

### **3 Handlungsempfehlungen**

#### **3.1 Allgemeine Entwicklungen und Herausforderungen**

##### **3.1.1 Sicherung der Ausbildungsreife**

Die Enquetekommission „Fit für die Zukunft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ erkennt in der notwendigen Sicherung der Ausbildungsreife der jungen Generation eine der großen und zentralen Herausforderungen der Zukunft. Sie ist sich dessen bewusst, dass die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs nur dann gelingen kann, wenn alle Beteiligten die erforderliche Unterstützung bereitstellen die zur Bewältigung dieser Herausforderung von Nöten ist: die Wirtschaft, die Schule, die Familie und die Gesellschaft. Jeder muss seinen Beitrag leisten, dass sowohl leistungsstarke wie leistungsschwache Jugendliche den für Sie bestmöglichen Berufs- und Lebensweg gehen können. Die vordringliche Aufgabe der Schule wird dabei sein, den Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg mittels bedarfsgerechter individueller Förderangebote eine hilfreiche Unterstützung zu bieten.

Als Schlüssel für Freiheit, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit kommt der Ausbildungsreife junger Menschen eine besondere Rolle zu. Ziel muss es sein, die Fähigkeiten der jungen Menschen in unserem Land voll zu entfalten, damit sie den Anforderungen aus Gesellschaft, Ausbildung und Berufswelt in vollem Umfang gewachsen sind. Es gilt vor allem der jungen Generation eine berufliche Perspektive zu eröffnen und zugleich den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken. Für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg ist es von herausragender Bedeutung, die Erschließung der vielfältigen und zahlreichen Talente der jungen Menschen zu ermöglichen.

Der kommenden Generation steht mit leistungsstarken beruflichen und allgemein bildenden Schulen ein vielfältiges und breites Bildungsangebot zur Verfügung, das individuelle Bildungswege eröffnet. Baden-Württemberg entwickelt dieses Angebot systematisch weiter, um auch künftig hochqualifizierte Fachkräfte ausbilden zu können. Dabei wird das Augenmerk insbesondere auch darauf gerichtet, dass beispielsweise junge Frauen MINT-Berufe bzw. junge Männer Berufe im erzieherischen Bereich sowie in Pflege und Gesundheit ergreifen können.

Bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Sicherung der Ausbildungsreife kommt es nach Einschätzung der Enquetekommission vor allem auf drei Punkte an:

- Neben der Initiative der Eltern ist die Lernmotivation des einzelnen Jugendlichen von höchster Bedeutung.
- Bildung als ein elementares und zugleich wichtiges Instrument zur Sicherung der Ausbildungsreife. Aber es gibt noch weitere wichtige Bildungsziele, wie zum Beispiel die Vermittlung eines tragenden Wertegerüsts.
- Elternhaus, Gesellschaft, Schule, Wirtschaft und Politik kommt eine gemeinsame Verantwortung zu.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass in den ersten Lebensjahren das Fundament für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt wird. Frühkindli-

che Bildung und Erziehung kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten im Umfeld von Kindern ihre Arbeit aufeinander abstimmen und Eltern als aktive Partner mit ins Boot holen. Die Bezugspersonen Mutter und Vater, die gesamte Familie, legt in dieser frühen Phase die Grundsteine – das Land unterstützt die Familien dabei gerne ihren Bedürfnissen entsprechend. Die Enquetekommission baut deshalb auf das tragende Selbstverständnis und den Wunsch aller Eltern für ihre Kinder da zu sein und ihnen sowohl als der erste und zugleich auch fürsorgliche Ansprechpartner zur Seite zu stehen. Es ist außerordentlich wichtig den eigenen Kindern Halt und Orientierung zu bieten.

Das Engagement der Eltern muss flankiert und ergänzt werden durch die Anstrengungen des Landes und der Kommunen in allen Bildungsbereichen. Dazu gehören beispielsweise die frühzeitige sprachliche Förderung schon im Vorschulbereich und die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Schule. Wir appellieren deshalb an die politisch Verantwortlichen auch zukünftig die Bedeutung der Bildungspolitik durch finanzielle Vorrangstellung unter Beweis zu stellen.

An der Bildung wird nicht gespart. Aber Geld ist nicht alles. Hohe Bildungsausgaben allein sichern keinen guten Unterricht. Unser Dank gilt den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Lehrkräften an den Schulen, die entscheidend zum Bildungserfolg junger Menschen beitragen. Sie haben eine der schönsten, aber auch anspruchsvollsten Tätigkeiten, die es gibt. All diejenigen, die tagtäglich dieser äußerst verantwortungsvollen Aufgabe nachkommen seien dazu aufgerufen, den jungen Menschen die Freude am lebenslangen Lernen und auch die Neugier, viel Neues entdecken zu wollen, näher zu bringen.

Kirchen, Vereine und Verbände sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Generationen und Kulturen. Auch in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen spielen sie eine wichtige Rolle in unserem Land. Musik, Sport und all die anderen Aktivitäten der Vereine, Kirchen und Verbände runden die umfassende Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen ab. Für dieses unermüdliche Engagement gebührt den vielen ehrenamtlichen Helfern unser besonderer Dank. Die Enquetekommission weiß diese ehrenamtlichen Tätigkeiten überaus zu schätzen und vertraut darauf, dass dieses Engagement auch in Zukunft nicht nachlässt.

Unser Appell richtet sich auch an die jungen Menschen selbst: Ihnen bleibt zu wünschen, dass sie sich anstrengen und im Stande sind, die Leistung zu zeigen und gleichzeitig das Potential auszuschöpfen, das in ihnen steckt. Auch sollen sie ermuntert werden sich rechtzeitig zu informieren sowie zu und bei ihrer Suche das ganze Berufsspektrum zu nutzen und nicht nur einen Wunschberuf im Blick zu haben. Auch sind sie zu einer erhöhten Flexibilität aufgerufen, den Mut zu haben, sich auch gezielt auf unbesetzte Lehrstellen in weniger bekannten Ausbildungsberufen zu bewerben.

Die Betriebe haben auch in konjunkturell schwierigen Zeiten – wie in der zurückliegenden schweren Wirtschafts- und Finanzkrise – Verantwortung übernommen und ausgebildet. Dies waren weitsichtige und teilweise mutige Entscheidungen, wofür wir ihnen danken wollen. Der Enquetekommission ist es ein wichtiges Ziel, dass der Übergang an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf möglichst jedem Jugendlichen gelingt. Die Betriebe werden darum gebeten, auch weiterhin in ausreichender Anzahl Ausbildungs- und Praktikumsplätze anzubieten und auch dem Jugendlichen eine Chance zu geben, der vielleicht nicht immer zu einhundert Prozent dem Idealbild eines Bewerbers oder einer Bewerberin entspricht. Oftmals entfalten junge Menschen im betrieblichen Umfeld eine ganz neue Motivation.

Der Sicherung der Ausbildungsreife müssen sich alle gesellschaftlichen Gruppen im konstruktiven Dialog und unter Mitwirkung aller Beteiligten stellen. Gemeinsam meistern wir diese große Herausforderung.

### **3.1.2 Integration durch berufliche Bildung**

#### **Sachstand**

Trotz vielfältiger Maßnahmen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in der dualen Ausbildung und in Bildungsgängen, die auf höhere Bildungsabschlüsse abzielen, noch immer unterrepräsentiert. In berufsvorbereitenden Bildungsgängen für leistungsschwächere Jugendliche sind sie dagegen deutlich überproportional vertreten.

Dies ist allerdings nicht ausschließlich auf Sprachdefizite oder unglücklich verlaufende Schulkarrieren zurückführbar. Häufig fehlen auch grundlegende Kenntnisse über unser komplexes berufliches System. Dies ist häufig gepaart mit einer unzureichenden Einsicht in den großen Nutzen einer dualen Ausbildung und wirkt sich insgesamt hemmend auf ihre individuellen Bildungsverläufe aus.

Eine noch verstärkte schulische Förderung und unterrichtsergänzende sozialpädagogische Unterstützungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass die berufliche und gesellschaftliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund noch weiter verbessert werden kann. Der Ausbau der Halbtageschule zur ganztägigen Förderung im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsgänge für leistungsschwächere Jugendliche könnte für diesen Bereich sehr positive Wirkungen entfalten.

#### **Herausforderung**

Zukünftig gilt es in noch stärkerem Maße aus der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund das vorhandene Leistungspotential möglichst vollständig zur Entfaltung zu bringen. Es muss gelingen, weiteren qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu gewinnen. Zielführende schulische Fördermaßnahmen sowie sozialpädagogische Unterstützung kann hier mittel- und langfristig dazu beitragen, dass gelingende Anschlüsse in die Berufswelt sichergestellt und möglichst erweitert werden können.

Daneben bedarf es einer zielgenaueren Vermittlung der Bedeutung der dualen Ausbildung gegenüber den Eltern und den Jugendlichen mit Migrationshintergrund. So soll deren Motivation zur Aufnahme einer dualen Ausbildung weiter gesteigert werden.

Zudem sollten die bereits bestehenden hohen Anstrengungen zur Gewinnung von Betrieben, die von Migranten geführt werden, als Ausbildungsbetrieb aktiv zu werden, noch weiter erhöht werden.

Häufig sehen sich Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Einstellung von Auszubildenden bei gleicher Qualifikation gegenüber deutschen Jugendlichen noch immer benachteiligt. Die Bereitschaft der Betriebe Jugendliche mit Migrationshintergrund als Auszubildende einzustellen gilt es weiter zu erhöhen.

Durch die Vertiefung der Kommunikation mit Kultur- und Elternvereinen (Schule, Kammer) gilt es Ausbildungshemmnisse weiter abzubauen und die Durchlässigkeit des beruflichen Systems auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund weiter erschließbar zu machen.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erkennt das Bedürfnis, mit unterschiedlichen Ansätzen die Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am leistungsstarken dualen Ausbildungssystem zu erhöhen. Damit dies erreicht werden kann, empfiehlt sie der Landesregierung:

- a. Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Berufsvorbereitung und der Ausbildung die gegebenenfalls zusätzlich benötigte Unterstützung zu gewähren. Diese ist vielschichtig und umfasst insbesondere:
  - Zusätzliche schulische und effektive individuelle Förderung,
  - sozialpädagogische Unterstützung,
  - direkte persönliche Begleitung am Übergang von der Schule in den Beruf,
  - Erhöhung der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften, Ausbildern und in der Ausbildung tätigen Personen.

Dazu gilt es die vorhandenen Kapazitäten langfristig zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. Insbesondere empfiehlt die Enquetekommission, dass die Landesregierung die Ganztagesförderung in Bildungsgängen, die den Übergang von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterstützen, in das Landeskonzept für Ganztageschulen aufnimmt und mit den erforderlichen Ressourcen ausstattet. (Siehe Handlungsempfehlung 3.2.16)

- b. Die Qualifikation muss das entscheidende Kriterium auf dem Ausbildungsmarkt sein. Bei der Einstellungsentscheidung sollen Jugendliche mit Migrationshintergrund bei gleicher Qualifikation die gleichen Chancen wie deutsche Jugendliche besitzen. Daher gilt es die Bereitschaft der Betriebe weiter zu erhöhen, Jugendliche mit Migrationshintergrund als Auszubildende einzustellen. Insgesamt ist es notwendig, das Ausbildungsangebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erweitern. Dazu sollte das Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit den Kammern auch die Beteiligung der „ausländischen Betriebe“ an der dualen Ausbildung noch weiter erhöhen. Darüber hinaus appelliert die Enquetekommission an die baden-württembergische Wirtschaft Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Chance auf eine duale Ausbildung zu geben. Sie ist sich dabei bewusst, dass Berufsqualifikation hochgradig zum Gelingen von Integration beiträgt.
- c. Die Information und Aufklärung der Eltern mit Migrationshintergrund über die Bildungs- und Ausbildungsangebote ist weiter zu intensivieren. Die Zusammenarbeit mit Kultur- und Elternvereinen vor Ort und auch auf der übergeordneten Landesebene ist noch weiter zu erhöhen. Insbesondere könnte dabei ein noch aktiverer Beitrag der Kammern hilfreich sein.
- d. Das Projekt ‚türkische Fernsehspots‘ gilt es in diesem Zusammenhang zu evaluieren und gegebenenfalls fortzusetzen.

### **3.1.3 Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung**

#### **Sachstand**

Eine wichtige Frage für die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist die gleichermaßen bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung. So wurde bereits in den Jahren 2000 bis 2006 landesweit insgesamt über 1.800 zusätzliche Stellen für die beruflichen Schulen bereitgestellt. Auch in den darauf folgenden Jahren 2007 bis 2010 wurden alle frei gewordenen Stellen wiederbesetzt und (mit Ausnahme von 2008) weitere Deputate für die beruflichen Schulen bereitgestellt.

Im gleichen Zeitraum zwischen dem Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2009/10 stieg die Schülerzahl an den öffentlichen beruflichen Schulen um 30.100 Schüler bzw. 8,7 Prozent an. Erschwerend kam hinzu, dass parallel eine deutliche Verschiebung von der Teilzeit-Berufsschule in die ressourcenintensiven Vollzeitbildungsgänge stattfand. Daraus folgte für das Land, dass die Anzahl der an den Schulen zu erteilenden Unterrichtsstunden erheblich anstieg. Eine Vollzeitklasse hat rund den dreifachen Ressourcenbedarf gegenüber einer Teilzeit-Berufsschulklasse.

Maßgeblich für diese Entwicklung waren vorrangig das begrenzte duale Ausbildungsplatzangebot seitens der Wirtschaft sowie der allgemeine Trend zu höheren Bildungsabschlüssen. Selbst der massive Ausbau der beruflichen Gymnasien (+ 148 Klassen bzw. + 31 %) und der Berufskollegs (+ 490 Klassen bzw. + 37 %) im genannten Zeitraum konnte dieser Entwicklung nur bedingt gerecht werden. Noch immer kommt es zu Bewerberüberhängen für das berufliche Gymnasium. Schülerinnen und Schüler entscheiden sich zunehmend für diesen Bildungsgang, der aufgrund seiner Weiterentwicklung zunehmend an Attraktivität und Reputation gewann. (Siehe Handlungsempfehlung 3.1.4)

Bei der Verschiebung der Schülerzahl vom Teilzeit- zum Vollzeitbereich ist noch eine weitere Herausforderung zu bewältigen: Die kleiner werdenden Klassen der Teilzeitberufsschule können nur bedingt zusammengelegt oder auf weniger Standorte konzentriert werden. Einem solchen Konzentrationsprozess stehen die Differenziertheit der Ausbildungsberufe sowie die Forderung der Wirtschaft nach einer möglichst standortnahen Beschulung auch im ländlichen Raum gegenüber.

Dem Kultusministerium ist es trotz der Schülerzunahme bei gleichzeitiger Verlagerung in den Vollzeitbereich gelungen, das strukturelle Defizit an den öffentlichen beruflichen Schulen landesweit von 7,0 Prozent im Schuljahr 2000/01 auf 4,5 Prozent im Schuljahr 2009/10 abzusenken. Der derzeitige Fehlstundenanteil von 4,5 Prozent entspricht rund 750 Lehrerdeputaten, die dauerhaft an beruflichen Schulen fehlen. Hinzu kommt eine "Bugwelle" von rund 35.000 Stunden (entspricht rechnerisch rund 1.400 Deputaten über ein Schuljahr). Dabei handelt es sich um Unterrichtsstunden, die von Lehrkräften über ihr Regeldeputat hinaus erteilt wurden, um Unterrichtsausfälle zu vermeiden. Diese Stunden stehen den Lehrkräften als Regelausgleich in künftigen Schuljahren zu.

#### **Entwicklungsperspektive**

Die Enquetekommission erkennt die aus dem Unterrichtsdefizit resultierende hohe Belastung der beruflichen Schulen. Darüber hinaus nimmt sie wahr, dass

notwendige Kompensationen wie die Kürzung der Stundentafel auch zu Lasten der Unterrichtsqualität bzw. der individuellen Schülerförderung gehen. Sie ist sich in ihrer Einschätzung bewusst, dass das vorhandene strukturelle Defizit nicht originär Gegenstand zukünftige Herausforderungen der beruflichen Bildung im Land ist – sondern das Ergebnis einer Sonderentwicklung der vergangenen Jahre.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Enquetekommission das erkennbare Bemühen der Landesregierung, das angewachsene Unterrichtsdefizit sukzessive abzubauen und die vorhandene Bugwelle zurückzuführen. Sie appelliert an die Landesregierung, diesen eingeleiteten Prozess zu verstetigen. Ein zeitnaher und möglichst rascher Abbau des strukturellen Defizits wie auch der Bugwellenstunden findet ihre eindeutige Zustimmung. Sie ist sich dessen bewusst, dass dies zusätzlicher Lehrerstellen für die beruflichen Schulen bedarf und auch in entsprechender Anzahl qualifizierte Lehramtsbewerber gefunden werden müssen.

Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung scheint ein möglicher Ansatz, den beruflichen Schulen insgesamt 900 zusätzliche Stellen aus der demographischen Rendite des gesamten allgemein bildenden Schulbereichs zur Verfügung zu stellen. Diese Umschichtung sollte möglichst in den nächsten drei bis fünf Schuljahren zugunsten der beruflichen Schulen realisiert werden.

### **3.1.4 Entwicklung der beruflichen Gymnasien**

#### **Sachstand**

Die beruflichen Gymnasien des Landes nehmen bundesweit eine Spitzenstellung ein. Sie eröffnen Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Somit geben sie jedem einzelnen jungen Menschen die Chance, die ihm eigene persönliche Begabung optimal zu entfalten.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die beruflichen Gymnasien erheblich verändert – sowohl im Inneren als auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild. Einen wesentlichen Impuls für diesen Weiterentwicklungsprozess gab die um die Jahrtausendwende geführte ‚Greencard-Diskussion‘. In deren Folge wurde zu Beginn der 13. Legislaturperiode – mit Blick auf die Förderung ingenieurtechnischer Nachwuchskräfte – der Ausbau der Technischen Gymnasien in der Koalitionsvereinbarung festgelegt. Ein grundlegender Ausbau erschien damals aufgrund der relativ stabilen Übergangszahlen nicht erforderlich. Trotzdem kamen in Einzelfällen neue Standorte hinzu und wurden jährlich zusätzliche Klassen an bestehende berufliche Gymnasien vergeben.

Um die Technischen Gymnasien für weitere Bewerbergruppen zu öffnen, wurde mit neuen und attraktiven Profilen – "Gestaltungs- und Medientechnik", "Informationstechnik", "Technik und Management" – der Ausbau vorangebracht. Es gelang, noch mehr gewerblich-technisch interessierte junge Menschen anzusprechen und zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Dabei lag das Augenmerk insbesondere darauf, dass beispielsweise junge Frauen für MINT-Berufe gewonnen werden konnten.

In den letzten Jahren wurden zwei Richtungen des beruflichen Gymnasiums neu entwickelt bzw. grundlegend überarbeitet und ausgebaut: das "Biotechno-

logische Gymnasium" (ab 2001/02) und das "Sozialwissenschaftliche Gymnasium" (ab 2009/10). Neue BTG- und SG-Standorte wurden überwiegend an bereits bestehenden Standorten beruflicher Gymnasien eingerichtet und bewirkten dort, wo sie mit neuen Klassen hinzukamen, einen Kapazitätsausbau.

So wurden im Zuge dieses Entwicklungsprozesses zwischen dem Schuljahr 2000/01 und 2010/11 insgesamt 163 zusätzliche Klassen an den beruflichen Gymnasien im Land eingerichtet. Dieser kontinuierliche Ausbau wurde auf Initiative der beiden Regierungsfractionen von CDU und FDP/DVP mit Beschluss des Landtags vom 19. März 2009 verstetigt. Zum Schuljahr 2011/12 ist bereits ein weiterer massiver Ausbau der Kapazitäten an den beruflichen Gymnasien um 100 zusätzliche Klassen vorgesehen. Damit einher geht auch ein Ausbau der bestehenden Schulstandorte. Ein weiterer Ausbau der beruflichen Gymnasien in den nächsten Jahren ist wünschenswert.

Im laufenden Schuljahr besuchen über 50.000 Schülerinnen und Schüler die an 187 Standorten im Land eingerichteten öffentlichen beruflichen Gymnasien. Insgesamt sind 75 Wirtschaftsgymnasien sowie 69 Technische, 35 Ernährungswissenschaftliche, 32 Sozialwissenschaftliche, 30 Biotechnologische und 5 Agrarwissenschaftliche Gymnasien im Land eingerichtet.

Aktuell erwirbt mehr als ein Drittel der Abiturienten ihre allgemeine Hochschulreife an den beruflichen Gymnasien im Land.

### **Entwicklungsperspektive**

Die dargestellte Entwicklung der beruflichen Gymnasien ist die Folge eines Trends zu immer höherwertigeren Bildungsabschlüssen. Nach dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ stellt sich das Land dieser Herausforderung und schafft die notwendigen Anschlüsse. Die zunehmende Komplexität des Arbeitslebens geht mit der Forderung der Wirtschaft nach immer höherwertigeren Abschlüssen einher.

Ein Weiteres ist die neu geschaffene klare Profilierung der beruflichen Gymnasien in Verbindung mit einem überzeugenden inhaltlichen Angebot. Zusammen bewirkte dies in den zurückliegenden Jahren eine zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz der beruflichen Gymnasien im Land – die in der Öffentlichkeit inzwischen als gleichwertiges Bildungsangebot zum allgemein bildenden Gymnasium angesehen werden. Der Kapazitätsausbau der beruflichen Gymnasien konnte zuletzt mit dem daraus resultierenden überproportionalen Anstieg der Bewerberzahlen nur mühsam Schritt halten.

Um den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf das berufliche Gymnasium zu erleichtern, sollten die Möglichkeiten der schülerindividuellen Förderung noch weiter gestärkt werden. Insbesondere im Sprach- und MINT-Bereich könnte hier noch eine weitere qualitative Entwicklung möglich sein. Die Landesregierung ist hier gefordert, noch gezielter zu analysieren, welche Optimierungsmöglichkeiten bestehen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Ebenso leisten die Beruflichen Gymnasien einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Auch hier ist es Aufgabe der Landesregierung - vor dem Hintergrund des in den nächsten Jahren zunehmenden Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund - eine Weiterentwicklung zu einer noch gelingenderen Integration zu verankern.

Auch sollte es in Zukunft noch mehr gelingen, leistungsstarke Schülerinnen für einen gewerblich-technischen Beruf zu interessieren. Gerade in Zukunftsfeldern der Umwelttechnik bedarf es intelligenter Köpfe, um hier kreative technische Lösungen zu entwickeln. Dazu macht die Enquetekommission eine eigene Handlungsempfehlung (siehe 3.2.9).

Im Zuge der zunehmenden Globalisierung sollte es an den beruflichen Gymnasien eine verstärkte internationale Ausrichtung mit bilinguaem Unterricht geben, um die jungen Menschen für ein Leben und eine Berufstätigkeit in anderen Ländern zu interessieren.

Der baden-württembergische Weg zum Abitur in 9 Jahren verläuft über 6 Jahre Realschule und 3 Jahre berufliches Gymnasium. Dazu ist es erforderlich, dass die Landesregierung auch künftig darauf achtet, dass Schulplätze in der notwendigen Zahl, orientiert an der Bewerberzahl, bereitgestellt werden. Nur unter dieser Voraussetzung können alle Schülerinnen und Schüler, die die Eignung dafür mitbringen, diesen attraktiven Weg gehen.

### **3.1.5 Berufliche Bildung im europäischen Kontext**

#### **Sachstand**

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) soll als übergeordneter Referenzrahmen die Abschlüsse nationaler Qualifikationssysteme zueinander in Beziehung setzen und so die Mobilität und Transparenz für die Menschen erhöhen. Dazu beschreibt der EQR Lernergebnisse auf acht Niveaustufen anhand der drei Säulen „Wissen“, „Fertigkeiten“ und „Kompetenzen“. Den Mitgliedsstaaten ist von der Europäischen Union die Einrichtung des EQR nahegelegt worden; in Vorbereitung ist zunächst die Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens.

In Deutschland haben sich der Bund und die Länder 2006 darauf verständigt, gemeinsam als nationalen Vergleichsmaßstab den ‚Deutschen Qualifikationsrahmen‘ (DQR) zu entwickeln. Dazu wurde in einem ersten Schritt von Experten ein Entwurf für die sachliche Beschreibung der acht Niveaustufen ausgearbeitet. Dabei ist jede Niveaustufe in die vier Säulen „Wissen“, „Fertigkeiten“, „Sozialkompetenz“ und „Selbstkompetenz“ unterteilt. Auf verschiedenen Bildungswegen soll jede Stufe unabhängig erreicht werden können. Abgebildet werden auf einer Niveaustufe gleichwertige, nicht gleichartige Qualifikationen.

In einem zweiten Schritt wurden von Mai 2009 bis März 2010 u.a. exemplarisch berufliche Qualifikationen und Hochschulabschlüsse den Niveaustufen zugeordnet. Dazu wurden Expertengruppen aus den Bereichen Metall/Elektro, Handel, Gesundheit, und IT berufen. Die Empfehlungen der vier Expertengruppen sollen die Grundlage für Entscheidungen über die Zuordnung von Abschlüssen bilden.

Die DQR-Matrix soll nach Verabschiedung durch den Bund und die Kultusministerkonferenz (KMK) voraussichtlich im Frühjahr 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Gleichzeitig sollen 2011 u.a. die Beratungen über Zuordnungsverfahren fortgesetzt werden. Angestrebt wird, dass es ab 2012 - wie von der Europäischen Union empfohlen - in allen Zeugnissen einen Verweis auf die zutreffende Niveaustufe gibt.



## **Herausforderung**

Die sachgerechte Verortung von formalen Qualifikationen beziehungsweise Abschlüssen im DQR ist eine äußerst komplexe Aufgabenstellung. So ergeben sich im Zusammenhang mit der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung verschiedene Fragestellungen über die Zuordnung dualer Berufsabschlüsse im Verhältnis zu allgemein bildenden Abschlüssen. Eine ähnlich komplexe Aufgabe stellt die Niveaueinstufung von Abschlüssen der beruflichen Weiterbildung im Verhältnis zu den an Hochschulen erworbenen Qualifikationen dar.

Darüber hinaus gilt es bei der Zuordnung von Abschlüssen die europäische Perspektive zu berücksichtigen, da der DQR letztlich die Funktion als Transparenz- und Übersetzungsinstrument zwischen den Bildungs- und Qualifikationssystemen der EU-Mitgliedsstaaten erfüllen soll: So sollte für die Frage der Einstufung entscheidend sein, was jemand kann – und nicht, auf welchem Bildungsweg er die Qualifikationen erworben hat. Gleiche oder ähnliche Berufsabschlüsse werden in den europäischen Staaten zum Teil auf unterschiedlichen Bildungswegen erworben. Im Ausland werden beispielsweise Berufe wie Erzieher/-in oder Krankenschwester teilweise an der Hochschule ausgebildet, während es sich in Deutschland dabei um duale Berufsausbildungen handelt.

## **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erkennt im DQR die Chance, sowohl Gleichwertigkeiten als auch Unterschiede verschiedener Qualifikationen national transparent zu machen. Darüber hinaus eröffnet der DQR die Möglichkeit, zur Vergleichbarkeit deutscher Abschlüsse und Qualifikationen in Europa beizutragen und das deutsche Bildungssystem mit seiner beruflichen Tradition angemessen zu bewerten. Für das weltweit geschätzte duale System könnte darin die Chance liegen international die Anerkennung zu finden, die seinem hohen Leistungsstand entspricht. Vor diesem Hintergrund spricht die Enquetekommission folgende Empfehlungen aus:

- a. Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass bei der Niveaueinstufung die Gleichwertigkeit von allgemein bildenden, beruflichen und hochschulischen Abschlüssen beachtet wird.
- b. Die Landesregierung muss darauf hinwirken, dass die Abschlüsse des deutschen Bildungssystems im europäischen Kontext adäquat eingestuft werden, um die Chancen der Menschen im Land auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu wahren.
- c. Die Besonderheiten des erfolgreichen dualen Berufsausbildungssystems und dessen Leistungsvermögen im internationalen Vergleich müssen angemessen berücksichtigt werden.

### **3.1.6 Erhöhung des Erwerbs- und Ausbildungsanteils von Frauen und Mädchen insbesondere in MINT-Berufen**

#### **Sachstand**

Die Trennung in traditionelle Frauen- und Männerberufe ist eine zentrale Ursache für die geschlechterspezifisch unterschiedliche Gestaltung des Erwerbsle-

bens. Es zeigt sich zudem in den technischen Berufen eine geringere ausbildungsadäquate Beschäftigungsquote nach dem Ausbildungsabschluss und eine höhere Arbeitslosigkeit von Frauen. Trotz eines Mangels an Arbeitskräften wird das Potenzial von Frauen im Ingenieurbereich bisher nicht genügend ausgeschöpft. Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ingenieuren lag im Jahr 2009 in Baden-Württemberg bei 10,3 Prozent. Das statistische Landesamt geht für dasselbe Jahr von einer stillen Reserve von rund 76.000 nicht erwerbstätigen und 71.400 in Teilzeit tätigen Ingenieurinnen bundesweit aus. Dies würde bezogen auf den Anteil von Baden-Württemberg rund 6.000 Ingenieurinnen entsprechen.

Frauen sind bisher in den technischen und sog. MINT-Berufen stark unterrepräsentiert. Nur 8 Prozent der Frauen, gegenüber 50 Prozent der Männer, absolvieren eine MINT-Ausbildung. Der Frauenanteil ist innerhalb der technischen Ausbildungsberufe von 1990 bis 2005 sogar um 2,3 Prozent auf 10 Prozent gesunken. Zwar wählen immerhin 26 Prozent der Frauen in BW ein MINT-Studienfach, aber bei den Männern sind es 62 Prozent.

Das Wirtschaftsministerium hat zahlreiche Projekte und Maßnahmen initiiert, die darauf abzielen, Mädchen und junge Frauen für Technik und Naturwissenschaften zu begeistern, sie an technische und naturwissenschaftliche Berufsfelder heranzuführen und das geschlechtstypische Berufswahlverhalten aufzubrechen. In Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport finden gemeinsame Veranstaltungen und Projekte zur Umsetzung dieser Zielsetzung statt. Darüber hinaus widmet sich das Wirtschaftsministerium auch der Förderung von Frauen, die sich bereits für eine gewerblich-technische Ausbildung oder ein naturwissenschaftliches Studium entschieden haben. Dazu zählen der Arbeitskreis „Mädchen und Technik“ sowie zahlreiche Maßnahmen innerhalb der Initiative „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt außerdem den jährlich im April stattfindenden Girls Day. Darüber hinaus werden zahlreiche Projekte und Maßnahmen durchgeführt, die darauf abzielen, das Interesse von Mädchen und jungen Frauen für Technik und Naturwissenschaften zu wecken, sie an technische und naturwissenschaftliche Berufsfelder heranzuführen und das geschlechtstypische Berufswahlverhalten aufzubrechen.

Im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums sind insbesondere die beruflichen Gymnasien erfolgreich bei der Gewinnung von jungen Frauen für MINT-Berufe. Die beruflichen Gymnasien wurden in den vergangenen Jahren gezielt ausgebaut und mit spezifischen Profilen und Richtungen gerade im MINT-Bereich weiterentwickelt. So wurde beispielsweise das Biotechnologische Gymnasium etabliert und das Technische Gymnasium um die Profile Informationstechnik, Technik und Management und Gestaltungs- und Medientechnik ergänzt (siehe 3.1.4).

## **Herausforderungen**

Zielsetzung muss es weiterhin sein, das Arbeitskräftepotential in den MINT-Berufen durch eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich zu erhöhen. Die Gewinnung von Frauen für eine berufliche Tätigkeit im MINT-Bereich in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung soll durch eine Steigerung der Attraktivität von beruflichen Tätigkeiten im MINT-Bereich sowie über Karriereförderung und Verbesserung der Wiedereinstiegschancen von Frauen im MINT-Bereich gestärkt werden. Desweiteren sind die erfolgreichen Maßnah-

men wie der Girls Day oder das Projekt „Praxisparcours zur Berufsorientierung“ zu verstetigen.

### **Handlungsempfehlungen**

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung folgende Maßnahmen:

- a. Die eingebrachte Initiative „Frauen in MINT-Berufen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung“ sollte mindestens auf 4 bis 5 Jahre angelegt sein, um eine nachhaltige Umsetzung und Verstetigung der Maßnahmen zu erreichen.
- b. Maßnahmen zur Berufsorientierung wie der Girls Day und die Praxisparcours sollten in Baden-Württemberg weiter ausgebaut und verstetigt werden. Eine vertiefte Berufsorientierung sollte im Unterricht erfolgen.

### **3.1.7 Verbesserung der Datenlage zur Aus- und Weiterbildung**

#### **Sachstand**

Über 850.000 Schülerinnen und Schüler verlassen bundesweit jedes Jahr die allgemein bildenden Schulen, davon rund 125.000 in Baden-Württemberg. Wohin Ihr Bildungsweg sie daran anschließend führt, wird in den amtlichen Schul- und Hochschulstatistiken erfasst, sofern sie im Anschluss eine berufliche Schule oder eine Hochschule besuchen. Darüber hinaus ist im Bereich der Aus- und Weiterbildung vor allem die Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Bedeutung. Auch die verschiedenen Berichtssysteme des Bundes und der Länder mit dem nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“, dem Berufsbildungsbericht und dem Bericht im Rahmen des „Berichtssystems Weiterbildung“ sowie andere empirischen Studien tragen zu einer Bestandaufnahme des Berufsbildungssystems bei.

#### **Herausforderung**

Mit den bestehenden Erhebungen und Berichten werden jedoch weite Teile der beruflichen Aus- und Weiterbildung statistisch nur unzureichend erfasst. Dies gilt insbesondere für die Übergangsprozesse von der Schule in die Ausbildung und später in die Arbeitswelt sowie für die Beteiligung an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung im weiteren Lebensverlauf.

Um die Entwicklungen im gesamten Ausbildungssystem und die Funktion und Qualität der einzelnen Ausbildungsgänge einschätzen zu können, sind insbesondere die Nahtstellen am Übergang zwischen Schule und Ausbildung einerseits sowie zwischen den verschiedenen beruflichen Ausbildungsangeboten andererseits zu betrachten. Die Datenlage erlaubt es zurzeit jedoch nicht, Bildungsverläufe über diese Nahtstellen hinweg nachzuzeichnen, weil die Statistik der Schülerzahlen an beruflichen Schulen keine Aussagen über die Anschlüsse erlaubt und die Bewerberstatistik der Bundesagentur für Arbeit auf die Prozesse am Ausbildungsstellenmarkt fokussiert bleibt. Eine differenzierte Gesamtschau aller Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote erfolgt nicht.

Die Datenlage zur Weiterbildung ist noch deutlich unbefriedigender als die zur Erstausbildung. Statistiken über Angebote und Teilnehmer an formaler Weiterbildung werden gar nicht oder nun in großen Abständen erhoben, und Aussagen über non-formale und informelle Formen der Weiterbildung sind naturgemäß noch schwieriger zu treffen. Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass die Bildungsberichtssysteme auf die vorschulische und schulische Bildung fokussieren, wohingegen die berufliche, allgemeine und politische Weiterbildung nur wenig Niederschlag finden. Für die Weiterbildung liegen keine den TOSCA- oder TRAIN-Studien vergleichbare Untersuchungen vor.

### **Handlungsempfehlung**

Eine evidenzbasierte Bildungspolitik erfordert eine ausreichende Datenlage, um Qualifizierungsangebote, deren Nutzung und Wirkungen einschätzen und zielgerichtet beeinflussen zu können. Die Enquetekommission erachtet es daher als notwendig, die Statistiken zur Aus- und Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen grundlegend zu verbessern und die Berichtssysteme dahingehend zu erweitern.

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung im Einzelnen:

- a. eine "Integrierten Ausbildungsstatistik" nach hessischem Vorbild in Baden-Württemberg einzuführen, um die vorhandenen statistischen Daten zusammenzufassen und so einen Überblick über alle relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zu gewinnen,
- b. sich auf Bundesebene kurzfristig für eine Übernahme des Konzepts der Integrierten Ausbildungsstatistik als neues, länderübergreifendes Gesamtsystem einzusetzen, um bundesweit vergleichbare Aussagen treffen zu können,
- c. sich auf Bundesebene mittelfristig für die Einführung des „nationalen Bildungsregisters“ einzusetzen, wie es die Kultusministerkonferenz 2006 beschlossen hat und für das die rechtlichen Grundlagen in Baden-Württemberg bereits seit 2008 vorliegen,
- d. die Datenerhebung und empirische Forschung zur Weiterbildung in Baden-Württemberg zu systematisieren und zu verstetigen, die Weiterbildung in der Bildungsberichterstattung des Landes stärker zu berücksichtigen sowie die Thematik im geplanten „Bündnis für lebenslanges Lernen“ in Baden-Württemberg vertieft zu beraten,
- e. zu prüfen, inwieweit eine Einbindung der empirischen Weiterbildungs-forschung in die Umsetzung des Gutachtens „Technologien, Tüftler und Talente - wirtschaftliche und technologische Perspektiven der baden-württembergischen Landespolitik bis 2020“ von McKinsey & Company und des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. erfolgen kann.

### **3.1.8 Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen**

#### **Sachstand**

Die Sicherung eines ausreichenden Fachkräftepotentials stellt sich als Querschnittsaufgabe dar, bei der der Validierung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen eine hohe Bedeutung zukommt. Die Potentiale der Zu-

gewanderten, der bereits hier schon länger lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und der deutschen Staatsangehörigen, die Abschlüsse im Ausland erworben haben, sind zum Wohle des Einzelnen sowie mit Blick auf den demographischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel zu berücksichtigen und zu fördern.

Die Bundesregierung erarbeitet zurzeit einen Gesetzesentwurf zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen. Zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung dieser Qualifikationen soll ein gesetzlicher Anspruch auf ein Verfahren geschaffen werden, in dem geprüft wird, ob und in welchem Maße diese den deutschen Qualifikationen entsprechen und somit anerkannt werden können.

### **Herausforderung**

Der Anspruch auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens für alle Zuwanderer ist innerhalb des Anerkennungsprozesses eine wichtige Voraussetzung. Der Bund hat jedoch nur eine eingeschränkte Gesetzgebungskompetenz. Im Anschluss an das Bundesanerkennungsgesetz werden die Länder Landes- anerkennungsgesetze ausarbeiten.

Da einige Berufe nicht bundeseinheitlich geregelt sind, wird zugleich die Frage aufgeworfen, inwieweit die Länder wiederum die getroffenen Anerkennungs- entscheidungen gegenseitig anerkennen. Denn wie sich beispielsweise der Um- zug einer anerkannten Erzieherin von Baden-Württemberg nach Rheinland- Pfalz hinsichtlich der unterschiedlich ausgestalteten Landes- anerkennung prakti- kabel gestalten kann, muss möglichst einheitlich und praxisnah geregelt wer- den.

In Baden-Württemberg erarbeitet der Landesarbeitskreis Integration im Rah- men einer offenen Arbeitsgruppe zum Thema Anerkennung unter dem Vorsitz des Integrationsbeauftragten der Landesregierung gemeinsam mit dem Landkreistag, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der evangelischen Kirche, Vertretern des Innen-, Sozial-, Kultus- und Wirtschafts- und Wissenschafts- ministeriums, der Agentur für Arbeit, der LAG Jugendsozialarbeit, dem Bundes- amt für Migration und Flüchtlinge, der Handwerkskammer Region Stuttgart, der IHK Region Stuttgart, sowie den Regierungspräsidien Tübingen und Stutt- gart eine entsprechende Konzeption.

In vielen Fällen ist damit zu rechnen, dass im Zuge der Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen keine vollständige Äquivalenz zu deut- schen Berufsabschlüssen festgestellt wird. Ausgehend von solchen Teilan- erkennungen wird das Thema der Nachqualifizierung eine große Bedeutung ge- winnen.

### **Handlungsempfehlung**

Im Rahmen der Zielsetzung der Enquetekommission, alle im Land vorhandenen Ressourcen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu nutzen, spielt die Umset- zung des Anerkennungsverfahrens für das Land Baden-Württemberg eine her- ausragende Rolle. Die Enquetekommission legt daher folgende Handlungsemp- fehlungen vor:

- a. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Vorschlag für ein bundesweit realisierbares Konzept auszuarbeiten, welches ein einheitliches, transparen-

tes und systematisiertes Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen ermöglicht.

- b. Zur Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens wird die Einrichtung von Erstanlaufstellen angeregt. Hier kommen neben den IHKs und HWKs die Agenturen für Arbeit in Betracht.

### **3.1.9 Inklusion**

#### **Sachstand**

Baden-Württemberg hat die Voraussetzung zur Umsetzung der UN-Konvention zur gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Schülern geschaffen. So können seit dem Schuljahr 2010/11 landesweit auf freiwilliger Basis inklusive Bildungsangebote entstehen.

Kernelement ist die Bildungswegekonferenz. In der Bildungswegekonferenz, deren Zusammensetzung sich nach den Gegebenheiten des einzelnen behinderten jungen Menschen richtet, werden in gemeinsamer Beratung mit den Eltern und den Kostenträgern alternative Bildungswege für jede Schülerin beziehungsweise jeden Schüler entwickelt. Der elterliche Erziehungsplan ist dabei leitend. Voraussetzung für eine Beratung des Einzelfalls in der Bildungswegekonferenz ist, dass die Durchführung einer sonderpädagogischen Diagnostik den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ergab (bisher Sonderschulbedürftigkeit).

Alle Staatlichen Schulämter sind aufgefordert, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen bedarfsbezogen inklusive Lösungen beziehungsweise weitere Formen des gemeinsamen Lernens im Sinne der Empfehlungen des Expertenrats zu realisieren.

#### **Herausforderung**

Baden-Württemberg hat mit den Staatlichen Schulämtern in Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach sogenannte Schwerpunktschulämter eingerichtet. Bei der Auswahl dieser Schwerpunktregionen wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Ballungsraum,
- ländliche Region,
- Regionen mit einer hohen Zahl an Schulen in privater Trägerschaft,
- Regionen mit einer hohen Zahl an Heimsonderschulen,
- Regionen ohne Heimsonderschulen.

Die Erfahrungen in diesen Regionen sollen systematisch dokumentiert und ausgewertet werden und dienen zur Vorbereitung der geplanten Schulgesetzänderung, die zum Schuljahr 2013/14 erfolgen soll.

Die beruflichen Schulen im Land sind in gleichem Maße von der Veränderung betroffen. Es gilt die geeigneten Strukturen zu schaffen. Dazu bedarf es neben

pädagogisch qualifizierten Lehrkräften vor allem die notwendigen sächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Ferner ist die Kooperation mit den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren aufzubauen, die bei der Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler unterstützen sollen.

An den beruflichen Schulen ist insbesondere in den Werkstätten, Laboren und sonstigen technischen Einrichtungen auf die Erfordernisse des Arbeitsschutzes zu achten. Hier bedarf es der engen Kooperation mit dem Schulträger und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erachtet die inklusive Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen als eine wichtige Zukunftsaufgabe. Dazu gibt sie nachstehende Handlungsempfehlungen ab:

- a. Eine Fortbildungskonzeption zu entwickeln, mit der die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen auf die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden.
- b. Die Erfahrungen aus den fünf Schwerpunktregionen sollen systematisch ausgewertet werden und zur Vorbereitung der gemeinsamen Beschulung an beruflichen Schulen zu nutzen. Bei der Beschulung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen sind nachstehende Aspekte zu berücksichtigen:
  - passgenaue Lösungen für den Einzelfall entwickeln,
  - die Eltern haben ein qualifiziertes Wahlrecht,
  - Entwicklung von Beratungskonzepten, Begleit- und Steuerungsinstrumenten (Bildungswegekonferenz, Schulangebotsplanung, regionale Datensammlung),
  - die Lehreraus- und Fortbildung den Erfordernissen entsprechend auszurichten,
  - ein Ansprechpartnersystem für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an beruflichen Schulen zu etablieren,
  - das Netzwerk zwischen beruflichen Schulen und Sonderschulen noch enger zu gestalten,
  - Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterzuentwickeln.
- c. Im Dialog mit den Schulträgern die sächlichen Voraussetzung an den beruflichen Schulen für eine gelingende gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schüler schaffen.

## **Minderheitenvoten zu Kapitel 3.1 Allgemeine Entwicklungen und Herausforderungen**

### **Abweichendes Minderheitenvotum „Chancengleichheit von Anfang an“ der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.1.1 „Sicherung der Ausbildungsreife“**

#### **Sachstand**

Die Grundlagen für den weiteren Bildungserfolg werden bereits in den ersten Lebensjahren gelegt. Wie hoch die Chance auf beruflichen Erfolg und insbesondere auf einen Ausbildungsplatz im dualen System ist, hängt in hohem Maße von einer erfolgreichen Schulbildung ab. Ohne Schulabschluss oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss ist für den größten Teil der jungen Menschen der Weg in das so genannte Übergangssystem vorgezeichnet. In nahezu allen Arbeiten, die sich mit den Wegen zum Ausbildungsabschluss beschäftigen, werden vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse Handlungsempfehlungen insbesondere in den Bereichen der frühkindlichen Bildung und der individuellen Förderung formuliert.

Aktuelle Studien stellen für Baden-Württemberg Reformbedarf in diesen Bereichen fest. So kommt der Abschlussbericht des Innovationsrats aus dem Jahr 2010 zu dem Ergebnis, dass Einrichtungen der vorschulischen Erziehung in Baden-Württemberg auszubauen seien. Dieser Prozess müsse begleitet werden durch eine entsprechende Ausbildung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten. Die rund 50 in dem Gremium vertretenen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Kirchen, Sport und Medien sowie Vertreter von Kommunen, Verbänden, Kammern und Gewerkschaften mahnten, Maßnahmen der Sprachförderungen bereits im Kindergarten seien zu verstärken. Auch sei der Versorgungsgrad mit Kindertagesstätten in Baden-Württemberg zu gering. Die allzu frühe Aufteilung der Kinder bereits nach der vierten Klasse führe zu einer unterschiedlichen Förderung und damit zu unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen der Kinder, die zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer wieder aufgeholt werden könnten. Auch eine im Auftrag des Staatsministeriums im Sommer 2010 vorgelegte Studie von IAW/McKinsey formuliert im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung Handlungsbedarf für Baden-Württemberg.

Obwohl nicht originäres Thema der Enquete, nutzten viele der auftretenden Sachverständigen ihre Redezeit, um ihrerseits auf den Handlungsbedarf des Landes in diesen Bereichen hinzuweisen. Auch sie stellten einen Zusammenhang zwischen den Bereichen der frühkindlichen Bildung, der Grundschulen sowie den allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I und einer erfolgreichen Berufsausbildung fest.

SPD und GRÜNE teilen diese Auffassung. Die in der Enquete geführte Diskussion über eine Stärkung des beruflichen Schulwesens sowie der Aus- und Weiterbildung in Baden-Württemberg, wird ihrem Ziel nicht gerecht, wenn nicht auch auf diese Themenbereiche eingegangen wird und entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Konkret sehen SPD und GRÜNE vier Handlungsbereiche:



## Handlungsfelder

### a. Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen leisten ergänzend zu den Familien eine wichtige Bildungs- und Erziehungsarbeit. Im Gegensatz zur Schule ist der Besuch des Kindergartens für die Eltern bisher nicht kostenfrei und obwohl es Regelungen für sozial bedürftige Familien gibt, stellen die Kindergartenbeiträge noch immer eine der wichtigsten Hürden dar, die einem Kindergartenbesuch entgegen stehen. Rheinland-Pfalz bietet seit dem Kindergartenjahr 2009/10 den Kindergarten für die 3-6 Jährigen beitragsfrei an. Die Besuchsquoten sind seitdem deutlich nach oben gegangen. Auch die CDU in Baden-Württemberg hat auf ihren Landesparteitagen mehrfach beschlossen, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei und verpflichtend zu machen. Dies wurde bis heute jedoch nicht umgesetzt.

### b. Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung

In den ersten Lebensjahren eines Kindes werden die entscheidenden Weichen für seinen weiteren Bildungsweg gestellt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Sprachförderung zu. Sprache ist der Schlüssel für Bildungsbeteiligung und gesellschaftliche Teilhabe. Das Vermitteln von Sprachkenntnissen ist ein wichtiges Aufgabenfeld für die Kindertageseinrichtungen und Auftrag aller am Erziehungs- und Bildungsprozesse Beteiligten. Wissenschaftliche Untersuchungen und auch die Landesregierung selbst gehen davon aus, dass bis zu 30 Prozent der Kinder pro Jahrgang Sprachförderbedarf haben.

Das Sprachförderkonzept des Landes zielt bisher allerdings auf Kinder im letzten Kindergartenjahr, die ein Jahr vor der Einschulung stehen. Die Förderung setzt dort viel zu spät ein, wenn man bedenkt, dass Kinder in ihren ersten Lebensjahren besonders empfänglich für Sprachfördermaßnahmen sind. Sprachfördermaßnahmen bereits bei drei- und vierjährigen Kindern ab dem Beginn des Kindergartens werden nach dem übereinstimmenden Urteil aller Experten für wesentlich zielführender gehalten.

### c. Ganztagschulen

Ganztagschulen berücksichtigen besser als Halbtagschulen die unterschiedlichen Begabungen von Kindern, sie kompensieren kognitive, emotionale und soziale Defizite und fördern musisch-kreative und sportliche Talente. Insbesondere tragen Ganztagschulen dadurch dazu bei, die Bildungschancen aller junger Menschen zu verbessern.

Nach dem Willen der Landesregierung sollen bis zum Schuljahr 2014/15 40 Prozent der öffentlichen Grundschulen und allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I zur Ganztagschule ausgebaut sein. Im Endausbau stellt das Land hierfür das Land 1.840 Lehrerstellen zur Verfügung. Allerdings werden diese Deputate nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt, sondern mit Stellen refinanziert, die durch den Schülerrückgang frei werden.

Es gibt in Baden-Württemberg noch erheblichen Nachholbedarf bei den Ganztagschulen. Zum einen hinsichtlich der Quantität, insbesondere aber hinsichtlich der Qualität. Die Landesförderung der Ganztagschulen mit Lehrerwochenstunden ist seit Jahren unzureichend. Beim Investitionsprogramm des Landes für den Ganztagschulbau haben die Kommunen den Löwenanteil zu tragen.

#### d. Gemeinschaftsschulen

Das 3-gliedrige Schulsystem im Land gewährt keine Chancengleichheit und zeichnet sich durch ein Leistungsproblem aus. Die PISA-Studien zeigen, dass das 3-gliedrige Schulsystem im internationalen Vergleich nicht erfolgreich ist. Ihm gelingt es weder, Spitzenleistungen besonders zu fördern, noch Basisqualifikationen im unteren Leistungsbereich hinreichend zu sichern – bei gleichzeitiger hoher sozialer Selektivität. Der durch seine Beiträge zu den PISA-Studien bekannte Bildungsforscher Jürgen Baumert stellt fest: „Je früher Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Bildungsgänge verteilt werden, desto kürzer das Zeitfenster, das für schulische Interventionen zum Ausgleich herkunftsbedingter Leistungsunterschiede zur Verfügung steht ... Mit frühen Differenzierungsentscheidungen nehmen ... die sozialen Disparitäten der Bildungsbeteiligung zu.“

Die Mängel des öffentlichen Schulsystems und der Wunsch nach besserer individueller Förderung der Schüler führen bei den Eltern zu einer Absetzbewegung. Beispielhaft seien an dieser Stelle der Privatschulboom und die Nachhilfesituation genannt. Zwischen den Schuljahren 2003/04 und 2008/09 hat sich die Zahl der Privatschüler in Baden-Württemberg um 22.073 erhöht; das entspricht einem Zuwachs von 19,8 Prozent. Bei der Inanspruchnahme von Deutsch-Nachhilfe in der vierten Klasse befindet sich das Land mit 18,5 Prozent der Grundschüler sogar um 25 Prozent über dem Ländermittelwert (14,8 Prozent). Sowohl für den Privatschulbesuch als auch für die Nachhilfe müssen die Eltern erhebliche finanzielle Mittel aufbringen.

Zudem kommt eine von der GEW in Auftrag gegebene Studie der Universität Konstanz zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2020 landesweit nur noch ein Drittel der Kommunen einen weiterführenden Schulstandort haben werden, wenn es beim dreigliedrigen Schulsystem bleibt. Bei der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen würden hingegen gut zwei Drittel der Gemeinden in Baden-Württemberg Standort einer weiterführenden Schule (Sekundarstufe I) bleiben.

### **Handlungsempfehlungen**

#### a. Kindertageseinrichtungen

SPD und GRÜNE fordern eine breit angelegte Qualitätsoffensive in den Kindertageseinrichtungen. Ziel muss sein, die Personalausstattung mit Fachkräften zu verbessern und die Fachkräfte höher zu qualifizieren. Das Land soll sich noch stärker an den finanziellen Mehraufwendungen beteiligen.

In einem Stufenplan soll die Fachkraft-Kind-Relation auf einen Mindeststandard von 1:12 angehoben werden. Der Orientierungsplan muss gesetzlich verankert und somit auch verbindlich eingeführt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den Trägerverbänden ein Qualitätssicherungskonzept zur Umsetzung des Orientierungsplans zu vereinbaren. Der Orientierungsplan soll für den gesamten Bereich der 0-6-Jährigen gelten.

Gemäß dem Dreiklang Quantität, Qualität und Beitragsfreiheit fordert die SPD die Landesregierung auf, die Gebühren für den Besuch des Kindergartens schrittweise abzuschaffen, beginnend mit dem letzten Kindergartenjahr. Das Land erstattet den Kommunen und Trägern die Einnahmeausfälle. Mit

dem beitragsfreien Kindergarten werden die Bildungschancen der Kinder verbessert und die Kindergarten-Besuchsquote erhöht. Dadurch werden Familien entlastet und ein verbindlicheren Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sichergestellt.

Unbestritten steigen die Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen. Deshalb bleiben SPD und GRÜNE bei ihrer Forderung an die Landesregierung, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher mittelfristig auf Hochschulniveau anzuheben. Neben dem Ausbau der Plätze für Studiengänge der frühkindlichen Bildung müssen den Fachkräften, die heute in den Einrichtungen bereits hervorragende Arbeit leisten, entsprechende Fortbildungsangebote gemacht werden.

#### b. Frühkindliche Bildung - Sprachförderung

Aus Sicht von SPD und GRÜNEN ist ein Sprachförderkonzept unabdingbar, das mit Beginn des Kindergartens einsetzt und zumindest in der Grundschule fortgesetzt wird. Sprachförderung muss von Anfang an in den Kindergarten integriert werden. Kindern mit entsprechendem Bedarf müssen zusätzliche individuelle Sprachförderangebote angeboten werden. SPD und GRÜNE fordern die Landesregierung auf, mehr Mittel für die Sprachförderung bereitzustellen und mehr Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte anzubieten.

#### c. Ganztagschulen

SPD und GRÜNE fordern die Landesregierung auf, die Ganztagschule im Schulgesetz zu verankern und mit zusätzlichem pädagogischen Personal auszustatten. Nur so sind mehr Verlässlichkeit bei den Rahmenbedingungen und die eindeutige Verantwortung des Landes für die Ganztagschulen zu erreichen.

Echte Ganztagschulen strukturieren den Tagesablauf neu, lösen sich vom starren 45-Minuten-Schema und verbinden in einem pädagogischen Konzept Phasen des Lernens, der Bewegung, der Projektarbeit, der Erholung. SPD und GRÜNE appellieren daher an die Landesregierung, an den Ganztagschulen einen Mix an unterschiedlichen pädagogischen Professionen (z.B. Theater- und Musikpädagogen, Sprachtherapeuten, Sozialarbeiter) einzurichten. Dazu sollen die Schulen zusätzliche Budgets erhalten, mit denen sie – je nach Bedarf vor Ort – pädagogisches Personal eigenständig auswählen können.

Das Mittagessen gehört zum pädagogischen Konzept in echten Ganztagschulen. SPD und GRÜNE fordern die Landesregierung auf, ein Konzept umzusetzen, wonach sich das Land und die Schulträger in Zukunft die Kosten für das Mittagessen teilen, so dass sich der Eigenanteil der Eltern auf 1 Euro pro Mittagessen beschränkt.

Auch im Bereich der Schulbauförderung ist das Land dringend gefordert, größere Verantwortung für den Ausbau der Ganztagschulen zu übernehmen. Der Landesanteil im Rahmen der Schulbauförderung ist zu erhöhen. Die Kommunen erhalten dadurch größere Anreize für den Bau von Ganztagschulen. Von Seiten des Landes würde auf diese Weise zudem deutlich gemacht, dass der Ausbau der Ganztagschulen hohe bildungspolitische Priorität genießt.

#### d. Gemeinschaftsschulen

SPD und GRÜNE wollen die Schule „im Dorf lassen“ und fordern die Landesregierung auf, das dreigliedrige Schulsystem mittelfristig durch eine 10-jährige gemeinsame Schule für alle zu ersetzen. In dieser werden alle Abschlüsse der Sekundarstufe I angeboten. Im Anschluss an die 10-jährige Gemeinschaftsschule bestehen Übergangsmöglichkeiten in die gymnasiale Oberstufe: entweder am Gemeinschaftsschulstandort oder an einem benachbarten allgemeinen oder beruflichen Gymnasium.

Die individuelle Förderung jedes einzelnen jungen Menschen in Kombination mit ganztägiger Bildung ist die pädagogische Richtschnur dieses Konzepts. Schulen, die nach diesen beiden Prinzipien arbeiten, sind Gemeinschaftsschulen. Sie erhalten bei der Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzepts besondere Rahmenbedingungen.

In der gemeinsamen Schule für alle wird Verschiedenheit zur Normalität im Klassenzimmer („heterogene Lerngruppen“). Die unterschiedlichen Talente und Interessen der jungen Menschen sind eine Chance für guten Unterricht. Jeder Schüler erhält einen individuellen Lern- und Förderplan, der in verschiedenen Fächern/Projekten unterschiedliche Anforderungen vorsehen kann. Die Umsetzung der individuellen Förderpläne ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule, Schüler und Eltern, die hierüber regelmäßige Gespräche führen.

Die Lehrkräfte werden zu „Lernbegleitern“ und unterstützen das Lernen mit differenzierten Lehrmethoden. Selbstverantwortetes Lernen, Fachunterricht, Projektarbeit, Spiel und musisch-kulturelle Angebote bilden eine Einheit. Die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler arbeiten mit individuellen Unterrichts- und Lernmethoden, entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Neigungen.

Gemeinschaftsschulen erhalten eine bessere Lehrerzuweisung: ihre Klassengröße beträgt max. 25 Kinder. Gleichzeitig stellt das Land einen „Plus-Pool für individuelle Förderung“ zur Verfügung, auf den auch alle anderen weiterführenden Schularten zugreifen können, die entsprechende individuelle Förderkonzepte vorlegen. Gemeinschaftsschulen sind echte Ganztagschulen und erhalten die dafür notwendigen Rahmenbedingungen.

#### **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der GRÜNEN zum abweichenden Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN „Chancengleichheit von Anfang an“ zu der Handlungsempfehlung 3.1.1 „Sicherung der Ausbildungsreife“**

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN unterstützt das abweichende Minderheitenvotum der Landtagsfraktion der SPD „Chancengleichheit von Anfang an“ als wesentliche Voraussetzung für gelingende Bildungswege.

Anders als die SPD-Fraktion sehen wir jedoch nicht oberste Priorität in einem gebührenfreien letzten Kindergartenjahr, da gerade das letzte Kindergartenjahr von weit über 90 Prozent der Kinder besucht wird.

Alternativ zum Handlungsfeld a) sieht die Landtagsfraktion der GRÜNEN folgenden Bedarf:

a. frühkindliche Bildung stärken

Je früher Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, desto besser sind ihre Bildungschancen. Es ist deshalb eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und die Basis für ein gerechtes Bildungssystem, Kinder möglichst früh, qualifiziert und individuell zu fördern. Gleichzeitig sollen auch die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Nach wie vor fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept für die frühkindliche Bildung.

Dazu gehört ein verstärkter Ausbau der Kleinkindbetreuung, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und Qualität im Kindergarten durch eine flächendeckende verbindliche Einführung des Orientierungsplans.

Vor allem Kinder aus bildungsfernen Schichten, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus sozial benachteiligten Familien wollen wir für die Kleinkindbetreuung gewinnen, da sie von einer qualifizierten Förderung in besonderer Weise profitieren. Damit dies möglich ist setzen wir auf das Solidaritätsprinzip, indem wir einkommensabhängige Beiträge erheben.

Für eine Beitragsfreiheit beginnend ab dem ersten Kindergartenjahr setzen wir uns mittelfristig ein - Priorität haben erst der Ausbau der Kleinkindbetreuung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen/Qualität.

**Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.1.3 „Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung“**

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN teilen die Auffassung der Mehrheit der Enquetekommission, dass das strukturelle Unterrichtsdefizit die Arbeit der beruflichen Schulen stark einschränkt und zu Lasten der Unterrichtsqualität und der individuellen Schülerförderung geht. Anders als die Mehrheit der Enquete sind SPD und GRÜNE der Ansicht, dass das vorhandene strukturelle Unterrichtsdefizit ganz originär Gegenstand nicht nur künftiger, sondern heutiger Herausforderungen der beruflichen Bildung im Land ist.

In den letzten Jahren zeichnete sich ab, dass die beruflichen Schulen künftig nicht nur als duale Partner der Ausbildungsbetriebe in der Erstausbildung, sondern verstärkt auch im Bereich der Förderung der Ausbildungsreife, bei der Erhöhung der Hochschulzugangsberechtigungsquote und in der Weiterbildung ihren Beitrag zur besseren Ausschöpfung der Bildungsreserven in Baden-Württemberg leisten müssen. Durch den teilweise dramatischen Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen sehen SPD und GRÜNE die Bildungs- und Berufschancen der Schülerinnen und Schüler nicht nur im dualen System gefährdet. Hinzu kommt, dass der tatsächliche Unterrichtsausfall aufgrund von Krankheitsfällen, Fortbildungen etc. deutlich höher als das reine strukturelle Unterrichtsdefizit. Eine Lehrerreserve zur Abdeckung krankheitsbedingter Ausfälle steht faktisch nicht zur Verfügung, da die dafür angewiesenen 230 Stellen Jahr für Jahr voll in die Unterrichtsversorgung gehen. Immer mehr Deputate werden dem Unterricht für Aufgaben der Lehreraus- und Fortbildung, der Bildungsplanarbeit und der Schulverwaltung entzogen. Nach Schätzungen des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg handelt es sich dabei um rund 1.000 Deputate. Hinzu kommt die „Überstundenbugwelle“, die mittlerweile rund 1.400 Deputaten entspricht. Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Baden-Württemberg weist immer wieder auf die anhaltenden Missstände im Bereich der Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen hin.

Die im Mehrheitsvotum vorgestellte „Entwicklungsperspektive“ ist nach Ansicht von SPD und GRÜNEN nicht ausreichend, um die dargestellte Problematik vollumfänglich im Interesse einer gesicherten Unterrichtsversorgung zu lösen. Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen ist zu bedeutend, um sie allein von der demographischen Entwicklung und einer daraus resultierenden Rendite abhängig zu machen. Vor diesem Hintergrund haben SPD und GRÜNE eine eigene Handlungsempfehlung eingebracht, die allerdings von der Mehrheit der Enquetekommission nicht mitgetragen wurde. SPD und GRÜNE halten ihre Handlungsempfehlung als Minderheitenvotum aufrecht.

## **Handlungsempfehlung**

**Bildungschancen der Schüler wahren - Unterrichtsversorgung sicherstellen:** Der teilweise dramatisch hohe Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen gefährdet die Bildungs- und Berufschancen der Schülerinnen und Schüler nicht nur im dualen System. Oberste Priorität bei der Wahrung der Bildungschancen haben für SPD und GRÜNE deshalb die Beseitigung des strukturellen Unterrichtsdefizits. Wir wollen bereits in der nächsten Legislaturperiode das strukturelle Unterrichtsdefizit vollständig und die Überstunden-Bugwelle schrittweise analog eines Stufenplans abbauen. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den nächsten drei Jahren zunächst jeweils 400 zusätzliche Lehrer einzustellen.

## **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.1.9 „Inklusion“**

Nach Auffassung von SPD und GRÜNEN lassen die langjährigen Erfahrungen mit Inklusion in Baden-Württemberg eine unverzügliche Umsetzung des Rechtsanspruchs der Eltern auf inklusive Beschulung in allen Schularten an entsprechend inklusionsbereiten Standorten zu, damit auch an beruflichen Schulen. Dazu sind für Schulen und Schulträger veränderte und verbindliche Rahmenbedingungen und damit verbunden eine zusätzliche sonderpädagogische und finanzielle Ausstattung durch das Land sicher zu stellen. Entsprechenden Handlungsempfehlungen hat die Mehrheit der Enquetekommission nicht zugestimmt, SPD und GRÜNE halten sie als **Minderheitenvotum** aufrecht.

### **Handlungsempfehlungen**

- a. Der Rechtsanspruch der Familien auf inklusive Beschulung und die damit verbundene Erweiterung der Schulangebote ist bereits zum Schuljahr 2011/2012 im Schulgesetz zu verankern.
- b. Die Landesregierung hat die Aufgabe, zur Umsetzung des Rechtsanspruches Schulentwicklungen vor Ort anzustoßen und zu unterstützen, die in einem ersten Schritt einzelne Schulstandorte jeder Schulart zu inklusiven Schulen (Inklusionsschulen) mit entsprechend verändertem pädagogischen und organisatorischen Konzept weiter entwickeln, so dass es für alle Familien und alle Schularten schnellst möglich ein inklusives Angebot in erreichbarer Nähe gibt, das gilt auch für die beruflichen Schulen.

## **3.2 Berufliche Schulen**

### **3.2.1 Dynamische Standortoptimierung beruflicher Schulen zur Vorbereitung auf die demografische Entwicklung**

#### **Sachstand**

Das Initiativ- und Gestaltungsrecht beispielsweise für die Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Schulen bzw. Bildungsgängen liegt nach den schulgesetzlichen Regelungen bei den Schulträgern (SchG § 27 ff.). Im Bereich der beruflichen Schulen sind dies die Stadt- und Landkreise.

Der Beschluss eines Schulträgers bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörden (SchG § 30). Maßgeblich dafür ist ein feststellbares öffentliches Bedürfnis. Das Land ist aus der Landesverfassung heraus dazu verpflichtet, jedem jungen Menschen einen individuellen Bildungsweg vor Ort zu ermöglichen. Dazu muss es im Rahmen seiner Möglichkeiten ein inhaltlich differenziertes schulisches Angebot vorhalten, das den unterschiedlichen Begabungen Rechnung trägt und für die Schülerinnen und Schüler in zumutbarer Entfernung zu erreichen ist.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Aufnahme an einer bestimmten Schule, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und zumutbar ist.

Das derzeitige Regelwerk hat sich außerordentlich bewährt. Es ist sachgerecht, flexibel, konsensorientiert handhabbar und ermöglicht eine hohe Ressourceneffizienz. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden künftigen Herausforderungen bedarf es einer sorgfältigen Weiterentwicklung.

#### **Herausforderung**

Der demografische Rückgang der Schülerzahlen erreicht zeitnah die beruflichen Schulen und markiert eine dauerhafte Trendwende. Nach der aktuellen Prognose des Statistischen Landesamtes ist zu erwarten, dass die aktuellen Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen bis zum Jahr 2030 um rund ein Drittel sinken werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Sicherung und Optimierung der beruflichen Schulstandorte frühzeitig und systematisch in den Blick zu nehmen.

Es ist hierbei insbesondere zu beachten, dass nicht alle Standorte und Bildungsgänge gleichermaßen vom Schülerrückgang betroffen sein werden. Nach der jetzigen Prognose werden sich die Schülerzahlen, an Bildungsgängen die auf einem Hauptschulabschluss aufbauen (BVJ/BEJ/VAB, BFS), zahlenmäßig bis zum Jahr 2030 in etwa halbieren.

An Bildungsgängen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen, werden sich die Schülerzahlen hingegen stabiler verhalten und in deutlich geringerem Umfang an Schülern verlieren.

- Das berufliche Gymnasium wird, so der Prognose nach, kurz- bis mittelfristig seine Schülerzahl sogar noch steigern und im Jahr 2030 lediglich 15 % unter den aktuellen Werten liegen.

- Auch die Berufskollegs (FH-Reife) mit -22 % und der Weiterbildungsbereich (Fach- und Meisterschulen) mit -18 % werden dieser Prognose nach bis 2030 unterdurchschnittlich an Schülern verlieren.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich die demographischen Entwicklungen auch regional sehr unterschiedlich auswirken wird. So nimmt beispielsweise der Anteil der unter 20-jährigen an der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2030 in den Städten wie Stuttgart (-10,1 %), Karlsruhe (-11,9 %), Heidelberg (-11,4 %) oder Ulm (-10,8 %) wesentlich weniger deutlich ab, als in den ländlich strukturierten Gebieten wie Ostalbkreis (-22,8 %), Heidenheim (-24,0 %), Calw (-24,5 %), Enzkreis (-24,8 %), Waldshut (-23,5 %) oder Sigmaringen (-27,4 %).

In diesem Zusammenhang ist aber zu berücksichtigen, dass Prognosen zu solchen Detailentwicklungen stets mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind – zumal konjunkturelle Situationen (z. B. Lehrstellenangebot) sich massiv auf die prognostizierten Entwicklungen auswirken können. Trotz aller möglichen Sondereffekte sind die demografischen Grundtendenzen dennoch eindeutig.

Für die beruflichen Schulen stellen die dargestellten Entwicklungen eine besondere Herausforderung dar, wobei die Ressourcensituation mit zu berücksichtigen ist. Dies gilt insbesondere in Bezug auf:

- den flächendeckenden Erhalt des differenzierten, durchlässigen beruflichen Bildungssystems,
- die Herstellung eines Konsenses zwischen den Bedürfnissen der Wirtschaft nach gut qualifizierten Auszubildenden für das duale System einerseits, in Konkurrenz zum verstärkten Eltern- und Schülerwunsch nach höheren Schulabschlüssen andererseits,
- den flächendeckenden Erhalt einer möglichst betriebs- und wohnortnahen Beschulung im dualen System,
- den Ausbau von Studienberechtigungen verleihenden Bildungsgängen.

In diesem Zusammenhang muss gerade den kleineren beruflichen Schulstandorten eine besondere Beachtung zuteilwerden. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung bei der Standortsicherung und der Standortoptimierung zu. Die mittleren und größeren Standorte haben in der Regel mehr Spielräume, den Zuschnitt ihres Bildungsangebots bedarfsgerecht anzupassen.

Landesweit gibt es aktuell neben wenigen Schulen mit speziellem Zuschnitt (z.B. Schulen für Körperbehinderte, Gehörlose, Ballett, Mode und Landbau) weitere berufliche Standorte mit weniger als 600 Schülern, die sowohl in Ballungsräumen als auch in ländlichen Regionen liegen. 10 bis 15 % aller Schulstandorte fallen derzeit in diese Kategorie. Ihnen gilt es künftig in besonderem Maße Aufmerksamkeit zu schenken.

Allerdings bedingen geringere Schülerzahlen nicht zwangsläufig die Notwendigkeit für schulorganisatorische Konsequenzen, da viele weitere Faktoren, wie z. B. die schulische Gesamtsituation in der Region eine entscheidende Rolle spielen. Daher sind flächendeckende einheitliche Konzepte und systematische Vorgaben nicht zielführend. Notwendig ist vielmehr, eine spezifische Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung aller regionalen Gegebenheiten und Besonderheiten. Hierbei ist der Fokus auf nachstehende Kriterien zu legen:



- gesamtes Bildungsangebot der Schule,
- Profilierung der Schule,
- Entwicklung der einzelnen Schularten,
- Alleinstellungsmerkmale der Schule,
- demografische Entwicklungen in der Region,
- politische Prioritäten,
- geografische Lage der Schule zu den benachbarten Standorten,
- Bildungsangebote in Nachbarkreisen,
- wirtschaftliche Strukturen im Landkreis,
- wirtschaftliche Entwicklungsperspektive in der Region,
- regionale Verkehrssituation,
- Balance zwischen „Angebot von Fachklassen vor Ort“ und „Vermeidung von Kleinklassen in der Berufsschule“,
- räumliche Situation und Gebäudesubstanz (anstehender Investitionsbedarf bzw. getätigte Investitionsaufwendungen),
- Bildungsangebote von privaten Trägern in der Region.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erkennt die Notwendigkeit, dass auch bei künftig rückläufigen Schülerzahlen ein flächendeckendes Netz beruflicher Schulen bestehen muss. Insbesondere handwerkliche und mittelständische Betriebe benötigen zur nachhaltigen Gewinnung gut ausgebildeter Nachwuchsfachkräfte ein leistungsstarkes berufliches Bildungsangebot in der Region. Die zwischen beruflicher Schule und regionalen Betrieben gelebte enge Kooperation bedarf der räumlichen Nähe. So ist für den gewinnbringenden Austausch zwischen Lehrkraft und Ausbilder v. a. auch des persönlichen Kontakts notwendig.

Das bisherige System der Standortsplanung scheint der Enquetekommission angesichts der erkennbaren Herausforderungen optimierbar. Es scheint eine gezielte Weiterentwicklung erforderlich, die verstärkt auch das vorhandene Expertenwissen vor Ort einbezieht. Dabei soll eine „dynamische Standortplanung“ das Leitmotiv sein.

Dabei sollten nachstehende Kriterien berücksichtigt werden:

- a. In der Region soll ein abgestimmtes Bildungsangebot angestrebt werden – und auch die Schnittstellen zu benachbarten Regionen beachtet werden; insbesondere ist auf die Abstimmung zwischen benachbarten Schulträgerbezirken zu achten.
- b. Neben Schulträger und Schulverwaltung (Regierungspräsidium und Kultusministerium) sollen bei Planungen insbesondere im Bereich der Berufs-

schule künftig auch verstärkt Kammern und Innungen mit ihren spezifischen Kenntnissen einbezogen werden. Ebenso sollte der Sachverstand der geschäftsführenden Schulleiter und evtl. regional bedeutender Ausbildungsbetriebe einbezogen werden.

- c. Die Aufgabe des Expertengremiums soll darin liegen, das bestehende berufliche Bildungsangebot zu analysieren und abgestimmte Vorschläge der bedarfsgerechten Weiterentwicklung zu machen.
- d. Die Gespräche sollen konsensorientiert geführt werden und dem einzelnen Schulträger eine qualifizierte Entscheidungsempfehlung liefern, die den Sachverstand der in der Region an der beruflichen Bildung Beteiligten beinhaltet.
- e. Die Schulverwaltung (Regierungspräsidien) sollen die Gespräche vor Ort moderieren und mit ihrem schulfachlichen Sachverstand zielgerichtet unterstützen; das KM übernimmt die landesweite Abstimmung.
- f. Die Kammern, Innungen bzw. die beteiligten Ausbildungsbetriebe bringen ihre Kenntnisse über die wirtschaftliche Entwicklung in der Region ein und unterstützen gemeinsam mit den erforderlichen Sachinformationen.
- g. Die geschäftsführenden Schulleiter bringen die schulpraktische Perspektive in die Beratung ein.
- h. Die traditionell unterrepräsentierten Interessenlagen von Eltern und Schülern sind explizit einzubeziehen.

Im Sinne eines „best-practice-Beispiels“ empfiehlt die Enquetekommission die funktionierende und praxiserprobte sogenannte „Regionale Schulentwicklung“ des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Grundlage für die Weiterentwicklung, hin zu einem dynamischen System der Standortoptimierung zu nutzen. Im dortigen Regierungsbezirk wird seit einigen Jahren eine dynamische Standortentwicklung unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure praktiziert.

Die Enquetekommission erkennt in einer dynamischen Standortentwicklung unter Beteiligung verschiedener Perspektiven die Chance, dass sich unter verändernden Voraussetzungen langfristig ein bedarfsgerechtes wie innovatives Bildungsangebot an den beruflichen Schulen in der Region stabilisiert.

Im Zusammenhang mit der dynamischen Standortentwicklung scheint es nach Einschätzung der Enquetekommission nachstehende Ziele vorrangig anzustreben:

- a. Es soll darauf hingewirkt werden, dem eintretenden demografischen Schülerrückgang – insbesondere für kleine Schulen – systematisch zu begegnen.
- b. Jeder berufliche Schulstandort soll künftig über mindestens einen zum Hochschulzugang führenden beruflichen Bildungsgang verfügen. Es ist seitens der Landesregierung zu prüfen, inwieweit hierdurch nachhaltig die Auswirkungen des demografischen Schülerrückgangs insbesondere an kleineren Schulen kompensiert werden kann.
- c. Es gilt dem Trend, dass kleine Schulen (v. a. im ländlichen Raum) zunehmend geschwächt und große immer größer werden effektiv entgegenzuwirken. Die wohnortnahe Erreichbarkeit der Berufsschule wird vor allem von

der Wirtschaft als wichtiges Kriterium zur Stärkung der dualen Ausbildung eingefordert.

- d. Nur in Ausbildungsberufen mit geringen Schülerzahlen soll die Beschulung aus fachlichen und finanziellen Gründen in Bezirks- oder Landesfachklassen erfolgen. Grundsätzlich soll im Interesse der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit weiterhin im regionalen Raum eine möglichst gute Erreichbarkeit der beruflichen Bildungsgänge gewährleistet werden.
- e. Auf ein ausgewogenes Angebot im Teilzeit- wie im Vollzeitbereich ist zu achten. Um den inneren Zusammenhang von Fachtheorie und Fachpraxis möglichst optimal zu verknüpfen, soll nach Möglichkeit jeder berufliche Schulstandort auch in der Berufsausbildung mitwirken, im dualen System oder nach Schulgesetz.
- f. Die Schulverwaltung nimmt eine Moderationsfunktion ein.
- g. Im dualen System trägt die Wohnortnähe der Berufsschule in erheblichem Maße zur Attraktivität von Ausbildungsberufen bei. Die für die Organisation der Berufsausbildung zuständigen Verantwortungsträger werden aufgefordert, die Berufsbilder des dualen Systems nicht weiter auszudifferenzieren. Es gilt vielmehr die Möglichkeiten zu nutzen, ein Höchstmaß gemeinsamer Beschulung verwandter Ausbildungsberufe vor Ort zu realisieren.
- h. Es ist seitens der Landesregierung zu prüfen, ob die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirats für die Berufsschule einen fachlichen Zugewinn darstellt. Jeder beruflichen Schule sollte die Möglichkeit eröffnet werden einen solchen Wirtschaftsbeirat – analog des Elternbeirats – als Beratungsgremium einzurichten.

Die Enquetekommission empfiehlt, dass im Laufe des Jahres 2011 regionale Koordinationskreise eingerichtet werden, deren Mitglieder unter Beachtung der vorgenannten Kriterien und Ziele ein gemeinsames Interesse an einem leistungsstarken, attraktiven und funktionierenden beruflichen Bildungsangebot in der Region verbindet.

Die Landesregierung wird aufgefordert dem Landtag zum Umsetzungsstand der „dynamischen Standortentwicklung“ bis zum 31. Dezember 2011 zu berichten.

### **3.2.2 Weiterentwicklung von OES**

- **Effizienz und Nutzen für Kernprozess Unterricht weiter optimieren**
- **Budget einrichten: Personalausgabenbudget ausbauen, Fortbildungsbudget aufbauen**
- **Schulentwicklung – eine Dienstaufgabe für Lehrkräfte**

### **Sachstand**

#### *Operativ Eigenständige Schule*

Die in § 114 SchG verankerte Verpflichtung zur Selbst- und Fremdevaluation wird für die beruflichen Schulen mit dem Konzept Operativ Eigenständige

Schule (OES) konkretisiert und umgesetzt. Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation sind als kontinuierlicher Prozess angelegt, wobei die Schule die zu bearbeitenden Qualitätsbereiche mit der Schulaufsicht vereinbart; die inhaltliche Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Schule. Die Bereiche Unterricht und Schulführung sind hierbei verpflichtend. Damit wird die systematische Unterrichtsentwicklung und die nötige aktive Führungsverantwortung für eine Operativ Eigenständige Schule gefördert.

In Zeitabständen von rund fünf Jahren werden die beruflichen Schulen durch das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) fremdevaluiert.

Die Fremdevaluation der beruflichen Schulen basiert auf dem international anerkannten Modell ‚Qualität durch Evaluation und Entwicklung‘ (Q2E), entwickelt von der Nordwestschweizerrektorenkonferenz. In einem längeren Prozess wurde die Q2E-Fremdevaluation modifiziert und in einem praxisnahen Modellversuch an die Erfordernisse Baden-Württembergs angepasst. Im Anschluss an die Fremdevaluation wird eine Zielvereinbarung zwischen der Schulverwaltung und der einzelnen Schule geschlossen. Diese Zielvereinbarungen basieren unter anderem auf dem Bericht der Fremdevaluation. Sie enthalten sowohl staatlich vorgegebene bildungspolitische Ziele als auch schuleigene Entwicklungsimpulse.

Seit dem Schuljahr 2010/11 arbeiten alle beruflichen Schulen mit OES. Das LS hat bis August 2010 insgesamt 56 berufliche Schulen fremdevaluiert.

#### *Personalausgabenbudgetierung - Mittel statt Stellen*

Mit der Personalausgabenbudgetierung (PAB) als Teil des Maßnahmenpakets "Qualitätsoffensive Bildung" soll die operative Eigenständigkeit von Schulen konsequent weiterentwickelt werden. Durch die PAB haben Schulen die Möglichkeit, für einen Teil der zugewiesenen Lehrerwochenstunden des vorangegangenen Schuljahres Haushaltsmittel zu erhalten. Das Mittelbudget soll den Schulen unter anderem größere Freiräume bei der Auswahl und dem Einsatz des schulischen Personals ermöglichen.

Die Lehrereinstellungen über die PAB dürfen nur befristet für ein Schuljahr erfolgen. Das Mittelbudget darf ausschließlich für Landesaufgaben, z.B. für Lehrpersonal zur Deckung der Unterrichtsversorgung, für zusätzliche Lehrangebote oder Netzwerkbetreuung eingesetzt werden.

Bislang haben lediglich vier berufliche Schulen einen Antrag auf Personalausgabenbudgetierung für das Schuljahr 2010/2011 gestellt. Unklar ist, ob ggf. die mangelnde Kenntnis der Schulen, die fehlende Unterstützung oder die Begrenzung der Anwendungsfelder hierfür ursächlich sind.

#### *Schulentwicklung ein originäres Dienstgeschäft*

Die Schul- und Qualitätsentwicklung ist eine originäre Dienstaufgabe jeder einzelnen Lehrkraft. Die Verwaltungsvorschrift Lehrerarbeitszeit sieht ca. 15 Prozent der Jahresarbeitszeit einer Lehrkraft für die Erfüllung von pädagogischen Aufgaben, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, vor. Dies sind z. B. die Kooperation mit dem dualen Partner oder eben auch die Mitarbeit an der schulischen Qualitätsentwicklung. Schul- und Qualitätsentwicklung lebt von der intensiven Abstimmung der Lehrkräfte.

Die Arbeit im Team wird durch neue Formen der Arbeitszeitplanung und Arbeitszeitorganisation erleichtert. Dies kann z.B. durch die Einrichtung von

Kooperationszeitfenstern im Stundenplan, den Einsatz von Poolstunden oder eine Flexibilisierung durch variabel gestaltbare Unterrichtszeiten erfolgen.

## **Herausforderungen**

### *Fremdevaluation*

Die beruflichen Schulen wünschen, dass die Fremdevaluation verstärkt auf die Erfordernisse der einzelnen Schule eingehen sollte. So wäre vor allem eine höhere Flexibilität bei der Terminwahl sowie eine zeitnahe Rückmeldung des Evaluationsergebnisses förderlich. Darüber hinaus wird vor allem das Anliegen formuliert, dass bei der zweiten Fremdevaluation die Umsetzung der Zielvereinbarung Evaluationsgegenstand werden müsse. Insbesondere müssten auch Entwicklungsfortschritte im Fremdevaluationsbericht erkennbar gemacht werden.

Perspektiven zur Weiterentwicklung des gegenwärtigen Systems der Fremdevaluation sind in folgenden Bereichen erkennbar:

- Das LS und die Fremdevaluatoren – speziell für diese Aufgabe qualifizierte Lehrkräfte – werden nicht als unabhängig wahrgenommen. Die Akzeptanz der Fremdevaluationsergebnisse insbesondere beim dualen Partner ist dadurch begrenzt.
- Fremdevaluatoren des Landesinstituts werden befristet für i.d.R. 5 Jahre eingesetzt. Seitens erfahrener Schulleitungen beruflicher Schulen, die selbst Praxiserfahrung im Qualitätsmanagement haben, werden die Fremdevaluatoren zu Beginn ihrer Tätigkeit häufig nicht als professionelle Gesprächspartner eingestuft.
- Für die Fremdevaluation eignen sich aus schulorganisatorischen Gründen (Ferien, Prüfungszeiträume) praktisch nur rund 35 Wochen im Jahr. Dadurch kommt es zu nicht unerheblichen Auslastungsschwankungen bei den Fremdevaluatoren, die ganzjährig beim Landesinstitut für Schulentwicklung beschäftigt werden müssen.

### *Qualitätsentwicklung als originäre Dienstaufgabe*

Die beruflichen Schulen leisten bereits heute sehr Beachtliches im Bereich der Qualitätsentwicklung. Einer weiteren Intensivierung der Qualitätsentwicklung sind angesichts des noch bestehenden Unterrichtsdefizits und der damit einhergehenden Notwendigkeit von Mehrarbeit von Lehrkräften über das Regelstundenmaß hinaus, Grenzen gesetzt.

### *Personalausgabenbudgetierung - Mittel statt Stellen*

Die Personalausgabenbudgetierung (PAB) ist ein geeignetes Mittel für die beruflichen Schulen, ihre pädagogische Arbeit entsprechend ihres Schulprofils ausgestalten zu können. Neben dem administrativen Aufwand und der Befristung der Verträge auf jeweils ein Schuljahr sehen die Schulen vor allem eine Hürde bei der Nutzung der PAB: So würde das strukturelle Defizit den notwendigen Spielraum einengen, auf Lehrerstellen zu Gunsten des Personalausgabenbudgets zu verzichten.

## Handlungsempfehlung

Die Enquetekommission betrachtet das Konzept OES als ein geeignetes Instrument, um die Qualität der beruflichen Schulen – insbesondere die Unterrichtsqualität – nachhaltig zu stärken. Bei ihrer Arbeit hat sie verschiedene Ansatzpunkte identifiziert, wodurch die Effizienz und Effektivität des Systems noch weiter optimiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung:

- a. Eine Auswahlmöglichkeit für Fremdevaluation zu schaffen.

Der Enquetekommission scheint ein marktkonformeres Verfahren für die Fremdevaluation der beruflichen Schulen sinnvoll. Dazu soll für die Schulen die Möglichkeit geschaffen werden, ab der zweiten Fremdevaluation alternativ zum Landesinstitut für Schulentwicklung unter akkreditierten Instituten das für die individuellen Bedürfnisse passgenaueste Angebot auszuwählen.

Dies hätte unter anderem den Vorteil, dass für die beruflichen Schulen die Möglichkeit geschaffen würde, bei überschaubarem Zeit- und Kostenaufwand zusätzlich z.B. eine ISO-Zertifizierung oder eine Zertifizierung nach SGB III bei einem externen Dienstleister abrufen zu können.

Der Qualitätsstandard für die Akkreditierung ist vom Kultusministerium festzulegen. Damit wird sichergestellt, dass die Fremdevaluation mit Fokus auf die pädagogische Arbeit der Schule erfolgt.

- b. Übertragung auf allgemein bildende Schulen

Die oben aufgeführten Vorteile treffen im Wesentlichen auch auf die Fremdevaluation allgemein bildender Schulen zu. Nach erfolgreicher Erprobung im beruflichen Schulbereich soll die entsprechende Übertragung auf die allgemein bildenden Schularten erfolgen.

- c. Personalausgabenbudgetierung

Der Enquetekommission scheint die PAB gerade für die beruflichen Schulen ein leistungsfähiges Instrument zu sein, um flexibel und bedarfsgerecht den erweiterten schulischen Anforderungen zu entsprechen.

Grundvoraussetzung für eine funktionierende PAB ist die uneingeschränkte Unterrichtsversorgung der beruflichen Schulen. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Hemmnisse für eine funktionierende PAB mittels einer fundierten Sachanalyse zu identifizieren und darauf aufbauende passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Daneben soll ein Budget für die bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Lehrerfortbildungen eingerichtet werden (siehe Handlungsempfehlung 3.3.13. e).

- d. Schulentwicklung als originäre Dienstpflicht

Die Schulleitungen tragen die Verantwortung für eine gelingende Schulentwicklung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquetekommission das Thema ‚Schulentwicklung‘ und die ‚Motivation der Lehrkräfte‘ für die

Schulentwicklung in das Programm der Führungskräfteentwicklung aufzunehmen.

### **3.2.3 Einführung des Schulverwaltungsassistenten**

#### **Sachstand**

Nach dem Schulgesetz (SchG § 41) leitet und verwaltet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Schule. Einen beträchtlichen Teil der Arbeit der Schulleitung nimmt die originäre Verwaltungstätigkeit an der Schule in Anspruch. Für diese Tätigkeit erhält die Schule Anrechnungsstunden. Die Ausübung einzelner Verwaltungstätigkeiten delegiert der Schulleiter zum Teil an geeignete Lehrkräfte, die dafür Anrechnungsstunden erhalten.

#### **Herausforderung**

Zahlreiche Verwaltungstätigkeiten an der Schule könnte eine qualifizierte Verwaltungskraft aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung sachgerechter und effizienter erledigen als eine pädagogisch vorgebildete Lehrkraft. Darüber hinaus gibt es bei der sächlichen Ausstattung von Schulen sowie der selbstständigen Mittelbewirtschaftung (Budgetierung) durch die Schule viele Punkte, die mit dem zuständigen kommunalen Schulträger abgestimmt werden müssen.

Zur Optimierung der Verwaltungsarbeit an Schulen haben das Land und einige kommunale Schulträger bereits in der Vergangenheit die Schulverwaltungsassistenten erprobt (10 Versuche, an denen insgesamt 13 Schulen beteiligt waren).

Dabei hat sich gezeigt, dass der Schulverwaltungsassistent – auch als Bindeglied zwischen der Schule und dem Schulträger – sowohl Aufgaben des Schulträgers als auch der Schule effizient wahrnimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufgaben der Schule bislang von Schulleitern bzw. teilweise von Lehrkräften wahrgenommen wurden.

Das Land beteiligte sich in der Erprobungsphase pauschal mit 50 % an den Personalkosten für den Schulverwaltungsassistenten. Kernelemente des Schulversuchs waren die Effizienzsteigerung der Verwaltungstätigkeiten sowie die Schaffung von Freiräumen für den Schulleiter, der sich mehr dem immer anspruchsvolleren Kerngeschäft der operativ eigenständigen Schule (Leitungsaufgaben, Qualitäts- und Personalentwicklung, pädagogische Innovationen, Außenbeziehungen der Schule) widmen konnte.

Es hat sich gezeigt, dass viele vergleichsweise teure Lehrerwochenstunden der Unterrichtsversorgung zugutekommen anstatt für Verwaltungsaufgaben in Anspruch genommen zu werden.

Grundsätzlich erscheint der Einsatz eines Schulverwaltungsassistenten, der in vielen anderen europäischen Ländern als Verwaltungsleiter die Schulleitung von reinen Verwaltungsaufgaben entlastet, besonders für große Schulen (ab ca. 1.000 Schüler) zweckmäßig. Auf Grund des differenzierten Angebots an Schularten und der umfangreichen, teuren und regelmäßig zu erneuernden Sachausstattung erscheint der Einsatz eines Schulverwaltungsassistenten an beruflichen Schulen besonders sinnvoll.

## **Handlungsempfehlung**

Die Evaluation der Modellversuche hat gezeigt, dass der Schulverwaltungsassistent zu einer deutlichen Effizienzsteigerung führt. Der Schulverwaltungsassistent fand bei allen schulischen und außerschulischen Beteiligten hohe Akzeptanz. Daher erscheint die Ausweitung des Programms der Enquetekommission sinnvoll. Zu berücksichtigen ist, dass die Schulen keinen Ausbau ausschließlich zu Lasten ihrer Ressourcen akzeptieren.

Die Enquetekommission empfiehlt daher der Landesregierung für die mittelgroßen bis großen beruflichen Schulen, den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten in der Anstellungsträgerschaft der Schulträger unter 50%iger Kostenbeteiligung des Landes (ab dem Schuljahr 2012/13) vorzusehen.

Im Ergebnis erwartet die Enquetekommission aufgrund der gesammelten Erfahrung an den Modellschulen, dass damit nachhaltig die Unterrichtsqualität gestärkt werden kann, da qualifizierte Lehrkräfte nicht mehr mit berufsfremden Tätigkeiten beschäftigt werden und sich ausschließlich auf den Unterricht konzentrieren können. Zudem sind in der Summe Einspareffekte im Verwaltungsbereich zu erwarten.

### **3.2.4 Kompetenzanalyse**

#### **Sachstand**

Vor allem in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitung – Berufsvorbereitungsjahr, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf und Berufseinstiegsjahr – wird die Kompetenzanalyse "Profil AC an beruflichen Schulen" durchgeführt. Dabei soll insbesondere ein individuelles Stärken- bzw. Schwächenprofil mit Schwerpunkt auf überfachlichen und ausbildungsrelevanten Kompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler erstellt werden. Auf diesem Weg wird eine belastbare Basis für individuell ansetzende Fördermaßnahmen gewonnen.

Der Schwerpunkt der Kompetenzanalyse liegt auf überfachlichen Kompetenzen z. B.

- personale Kompetenzen: Ordentlichkeit, Durchhaltevermögen, Selbstständigkeit;
- sozialer Kompetenz: Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit;
- berufsspezifischer Kompetenz: Wahrnehmung, Instruktionsverständnis bzw. -umsetzung, Werkzeugeinsatz bzw. -steuerung, Messgenauigkeit, Präzision.

Die Kompetenzanalyse ist hochgradig an den von den Betrieben und Kammern eingeforderten Kompetenzen ausgerichtet. Es ist allgemein bekannt, dass die individuelle Ausprägung dieser Kompetenzfelder zu einem wesentlichen Teil den Grad der Ausbildungsreife bestimmt. Ergänzend bietet das Verfahren optional auch Tests zur Bestimmung des Leistungsstands zentraler fachlicher Kompetenzen (Deutsch, Mathematik, Englisch) sowie optional einen Lerntypentest, einen Konzentrationstest, einen Stressfragebogen und einen Wertefragebogen.



Die Kompetenzanalyse "Profil AC an beruflichen Schulen" bildet zusammen mit der an Werkrealschulen/Hauptschulen und an Förderschulen durchgeführten Kompetenzanalyse "Profil AC an Schulen" ein einheitliches, in den Kompetenzfeldern abgestimmtes System. Es gewährleistet erstmalig, dass die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und nach einem einheitlichen Diagnoseverfahren analysiert werden und so eine aufeinander aufbauende widerspruchsfreie Förderung erhalten können. Alle geschulten Lehrkräfte im Verfahren verfügen über einen gemeinsamen Standard zur Erhebung der überfachlichen Leistungen.

Die Einführung der Kompetenzanalyse "Profil AC an beruflichen Schulen" in den drei berufsvorbereitenden Schularten erfolgt seit April 2008 im Rahmen eines ESF-Projekts. Dies hatte u.a. zur Folge, dass das Analyseverfahren "Profil AC an beruflichen Schulen" im Umfang reduziert und damit weit besser an die Rahmenbedingungen eines schulischen Bildungsgangs angepasst werden konnte.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden mit der Kompetenzanalyse "Profil AC an beruflichen Schulen" die gesteckten Ziele weitgehend erreicht. Die Lehrkräfte erhalten ein aussagefähiges Diagnoseergebnis für jede Schülerin und jeden Schüler. Sie stellen damit eine gesicherte Basis für ihre anschließenden individuellen Fördermaßnahmen dar. Sie profitieren durch ihre Qualifizierung in Beobachtung, Beurteilung und Rückmeldung auch für jeglichen anderen Unterricht, in dem sie individuelle Zugänge zum Schüler deutlicher wahrnehmen und entsprechende Lernangebote bereit stellen können.

Eine weitere positive Wirkung des Verfahrens ist in den Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler abzulesen. Diese werten die Zeit als äußerst positiv, die sich die Lehrkräfte im Verfahren sowie in den regelmäßigen Gesprächen für sie persönlich nehmen. Daraus entsteht eine sehr positive Rückwirkung auf die Lernmotivation.

### **Herausforderung**

Die Kompetenzanalyse ermöglicht ein individuelles Schülerprofil, das eine klare Aussage über vorhandene Stärken und Schwächen macht. Das Schülerprofil kann in einem Abgleich mit allgemeinen Anforderungen der Berufswelt den Berufswahlhorizont der Schülerinnen und Schüler weiten.

Allerdings ermöglicht ein so erstelltes Schülerprofil keine unmittelbare Zuordnung zu einem bestimmten Berufsfeld oder Beruf. Dies ist aber auf der Grundlage dieses Profils auch kaum möglich – noch wünschenswert. Die Aufgabe des Schülerprofils als integraler und zugleich zentraler Bestandteil des Förderverfahrens ist es, eindeutige Hinweise für eine schülerindividuelle Förderung zu geben. Auf dieser Grundlage kann die berufliche Schule den Schülerinnen und Schülern bestimmte Förderschwerpunkte festlegen und dabei auch einen Ausbildungswunsch berücksichtigen.

Erst der Förderprozess gibt Aufschluss darüber, ob Schülerinnen und Schüler noch nicht in ausreichendem Umfang über Kompetenzen verfügen, die für einen Ausbildungsberuf erforderlich sind. Es zeigt sich dabei auch, ob sie motivations- bzw. begabungsbedingt den erforderlichen Kompetenzstand nicht erreichen.

Der Förderprozess hat das grundsätzliche Ziel ‚allgemeine Ausbildungsreife‘. Bei Vorliegen eines konkreten Berufswunschs können dessen notwendigen

Grundkompetenzen als Zielgrößen für den Förderprozess herangezogen werden.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission hat in zahlreichen Anhörungen und Gesprächen wahrgenommen, dass junge Menschen oftmals ganz spezifische Schwierigkeiten für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben überwinden müssen. Das Instrument der Kompetenzanalyse kann dabei sehr hilfreiche sein, da es zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen ermöglicht. Aus diesem Grund gibt die Enquetekommission nachstehende Handlungsempfehlungen ab:

- a. Die derzeit angewandte Kompetenzanalyse sollte dahingehend ergänzt werden, dass in Zusammenarbeit mit den Kammern und der Regionaldirektion Anforderungsprofile für die wichtigsten Berufe bzw. Berufsfelder entwickelt werden können. Darüber hinaus bedarf es einer Aktualisierung in regelmäßigen Abständen der Kompetenzanalyse Profil AC, damit die Lehrkräfte sie als verlässliche Plangrößen im Förderverfahren einsetzen können.
- b. Die Kompetenzanalyse "Profil AC an beruflichen Schulen" wird derzeit verpflichtend an mindestens einer Klasse pro BEJ-Standort in den ersten vier Wochen des Schuljahres durchgeführt. Die Enquête-Kommission empfiehlt, dass die Kompetenzanalyse zusammen mit einem darauf aufbauenden individuellen Förderprozess mittelfristig an allen berufsvorbereitenden Bildungsgängen (BEJ, VAB und BVJ) als Teil der Ausbildung verpflichtend durchgeführt werden soll.

### **3.2.5 Individuelle Förderung**

#### **Sachstand**

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen ist ein Aufgabenfeld, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Leistungsproblemen oder Behinderungen wird durch diesen pädagogisch-didaktischen Ansatz gefördert. Davon profitieren junge Menschen aus bildungsfernen Schichten mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Stärken und Schwächen stehen dabei im Zentrum des Handelns im Unterricht. Ausgangspunkt unterrichtlichen Handelns ist ihr jeweils erreichtes Niveau an fachlichen und überfachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten. Über einen individuellen Förderplan werden Schülerinnen und Schüler zum Ziel des Bildungsgangs, z. B. im BVJ/VAB zur Ausbildungsreife und gegebenenfalls zum Hauptschulabschluss geführt.

Kernelemente individueller Förderung ist die Differenzierung im Unterricht, um verschiedene Lernvoraussetzungen angemessen zu berücksichtigen. Dem geht eine fundierte Analyse voraus, durch die erst eine bewusste Orientierung an den Stärken der einzelnen Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Gerade die Ausrichtung an den Stärken bewirkt eine allgemeine Steigerung der Lernmotivation, was eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Lernprozess darstellt. Außerunterrichtliche Förderangebote, z.B. durch Jugend-

berufshelfer, Jugendsozialarbeit an Schulen oder außerschulische Partner, erweitern die Fördermöglichkeiten durch außerschulische Impulse.

Das Förderprinzip der ‚individuellen Förderung‘ ist an den beruflichen Schulen vor allem in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitung (BVJ/VAB, BEJ), der Kooperation Förderschule - Berufsvorbereitungsjahr, eingeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der ‚Kompetenzanalyse Profil AC‘ wird hier mit den Schülerinnen und Schülern ein individueller Förderplan i. d. R. mit Schwerpunkt auf der Förderung überfachlicher Kompetenzen aufgestellt.

Eine wichtige Rolle im Kontext individueller Fördermaßnahmen spielt auf dieser Ebene das verpflichtende Betriebspraktikum, das die Schülerinnen und Schüler mit den betrieblichen Anforderungen konfrontiert und sie an ihnen wachsen lässt.

Umfangreiche Fortbildungsangebote und -materialien unterstützen die beruflichen Schulen bei der Entwicklung eines Umsetzungskonzepts ‚Individuelle Förderung‘.

### **Herausforderungen**

Individuelle Förderung spielt als Förderansatz im Bereich leistungsschwächerer und benachteiligter Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle, ist jedoch keinesfalls darauf beschränkt. Schulen sehen sich heute immer stärker einer gesellschaftlichen Erwartungshaltung gegenüber, der zufolge schulische Bildung alle Schülerinnen und Schüler zur Entfaltung ihres individuellen Leistungspotentials führen soll. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel wird diese allgemeine Erwartungshaltung durch konkrete Forderungen von Seiten der Wirtschaft noch verstärken.

Die beruflichen Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Ausschöpfung des individuellen Leistungspotentials – bedürfen aber zur Zielerreichung auch der Unterstützung aus Gesellschaft, Wirtschaft und vor allem der Eltern. Um möglichst viele junge Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben vorzubereiten, muss individuelle Förderung ein Bestandteil des Bildungsangebots aller Bildungsgänge an beruflichen Schulen werden. Individuelle Förderung als Unterrichtsprinzip kann einen wichtigen Beitrag zur notwendigen weiteren Entkoppelung des ungünstigen Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg leisten.

Individuelle Förderung bietet deutliche Chancen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung:

- Der individuelle Blick auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler lässt die Lehrkräfte ihre Schüler genauer und differenzierter wahrnehmen. Dadurch verbessert sich die Schüler-Lehrer-Beziehung und zugleich nimmt die Schülermotivation zu;
- Die erfolgreiche Umsetzung individueller Förderung bedarf schülerzentrierter Lernprozesse. Dabei wird die Lehrkraft vom Wissensvermittler zum Lernberater.
- Als erfolgversprechend scheint die Verbindung von individueller Förderung und Ganztagesangebot. Dabei können Jugendberufshelfer und Ehrenamtliche wertvolle Unterstützung leisten. Mit den verschiedenen Ehrenamtsprogrammen (Jugendbegleiter, Lernbegleiter) konnte bereits

gezeigt werden, dass ein großes Reservoir an bürgerschaftlich engagierten Personen vorhanden ist, die Schülerinnen und Schüler sehr wirksam unterstützen können.

Damit das grundsätzliche Unterrichtsprinzip der individuellen Förderung an den beruflichen Schulen gelingen kann, bedarf es einer entsprechenden Verankerung in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

### **Handlungsempfehlungen**

Die Enquetekommission erkennt die Chancen und Möglichkeiten der individuellen Förderung. Sie gibt dazu nachstehende Handlungsempfehlung ab:

- a. Es sollen die Möglichkeiten noch weiter verbessert werden, dass Lehrkräfte gelingende schülerzentrierte Lernprozesse initiieren können.
- b. Individuelle Förderung soll als pädagogisch-didaktischer Grundsatz auf weitere berufliche Bildungsgänge, wie z.B. die Berufskollegs und die beruflichen Gymnasien, ausgeweitet werden. Die Frage eventuell notwendig werdender Ergänzungsstunden ist zu prüfen.
- c. Lehrkräfte sollten auf die veränderten methodisch-didaktischen Anforderungen im Rahmen von Lehrerfortbildungen vorbereitet werden.

### **3.2.6 Transparenz beruflicher Bildungsangebote**

#### **Sachstand**

Das differenzierte System der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg wird über mehrere Kommunikationswege dargestellt. So wurden bereits zwei Broschüren aufgelegt, um die Bildungswege zu veranschaulichen:

- "Berufliche Bildung" (Stand November 2007),
- "Spektrum Schule. Bildungswege in Baden-Württemberg", Kap. "Berufliche Schulen" (derzeit wird eine aktualisierte Neuauflage vorbereitet).

Eine Darstellung der Möglichkeiten der beruflichen Bildung liefert auch die jährlich aktualisierte Regionalschrift "Infos zur Berufsausbildung" der Bundesagentur für Arbeit. Die Aktualisierung des Kapitels über die Schulen in Baden-Württemberg erfolgt hier in Zusammenarbeit mit dem KM.

Außerdem sind vielfältige Informationen über das System der beruflichen Bildung und die einzelnen Schularten für die interessierte Öffentlichkeit im Internet bereitgestellt. Hierzu dienen zum Beispiel folgende Portale:

- das Kultusportal des KM,
- service-bw, das Verwaltungsportal für das Land Baden-Württemberg (Unterkapitel "Berufliche Schulen").

## **Herausforderung**

Bei den Darstellungen des Systems überwiegt die Orientierung an den einzelnen beruflichen Schularten, die teilweise sehr detailgetreu angelegt sind. Interessierte Leserinnen und Leser können sich so zwar einen umfassenden Überblick über das System und manchmal auch einen sehr detaillierten Blick in die Tiefe verschaffen.

In der Praxis, insbesondere von Eltern und Schülerinnen und Schülern, die auf der Suche nach einer Berufsausbildung sind, dürfte jedoch folgende Fragestellung im Mittelpunkt stehen:

- Welche berufliche und schulische Qualifikation kann mein Kind / kann ich mit meinen Voraussetzungen (derzeitiger Schulabschluss, Abschlussnoten, Zeit, die ich investieren möchte) erreichen?
- Wie sehen mögliche Wege zu meinem Bildungs- und Berufsziel aus?
- Wo kann ich meinen Bildungsweg fortsetzen?

## **Handlungsempfehlung**

Aus Sicht der Enquetekommission ist die Transparenz der Bildungsangebote beruflicher Schulen eine wichtige Grundvoraussetzung, damit junge Menschen ihren individuellen Bildungsweg planen können. Vor diesem Hintergrund erkennt die Enquetekommission verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten und gibt dazu nachsehende Empfehlungen ab.

- a. Bei der Überarbeitung von Darstellungen bzw. bei deren Neugestaltung sollte verstärkt auf Verständlichkeit und Einfachheit der Darstellung sowie auf eine erhöhte Zielgruppenorientierung Wert gelegt werden. Zudem könnten visuelle Kommunikationsmittel (Grafiken und Tabellen) stärker zur Anwendung kommen.

In webbasierten Darstellungen könnte die Differenzierung der Informationsdarstellung auf mehrere Textebenen (Hypertextstruktur) die Informationslast einzelner Seiten reduzieren. Hilfreich wären hier Kommunikations- und Darstellungsrichtlinien ("Stilkunde"), die allen Verfassern von Textbausteinen zur Verfügung stehen.

- b. Neben einer umfassenden Überblicksbroschüre wie "Berufliche Bildung" könnten auch kürzere Darstellungen in Form von „Flyern“ zu einzelnen Schularten aufgelegt werden. Die Darstellungen könnten auch Biografien beispielsweise von bekannten Persönlichkeiten enthalten, die diese Schulart besucht haben.
- c. Aufbau eines internetbasierten interaktiven "Bildungs-Navi´s", bei dem der Jugendliche seine individuellen Voraussetzungen und seine Zielsetzungen eintragen können sollte. Das „Bildungs-Navi“ sollte dem Nutzer verschiedene Bildungswege aufzeigen, die von seinem Ausgangspunkt zu seinem individuellen Ziel führen.

Der Vorteil läge darin, dass so die Transparenz des differenzierten Bildungssystems erhöht würde. Mit dem „Bildungs-Navi“ könnte die hohe Flexibilität des Systems auf eine sehr praktische und hilfreiche Art den jungen Menschen veranschaulicht werden. Ein Beispiel für eine interaktive

Plattform liefert das "Berufe-Universum" der Bundesagentur für Arbeit ([www.planet-beruf.de/BERUFE-Universum.119.0.html](http://www.planet-beruf.de/BERUFE-Universum.119.0.html)).

- d. Eine gezielte Kampagne könnte die Bedeutung und Leistungen der beruflichen Bildung für das Bildung insgesamt sowie den Berufs- und Arbeitsmarkt noch stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken. Bei dieser Kommunikationsstrategie könnte die Frage im Zentrum stehen: Was leisten die beruflichen Schulen:
- Sie vermitteln Jugendlichen und jungen Erwachsenen berufliche Qualifikationen und eröffnen ihnen Wege in den Arbeitsmarkt;
  - Sie ermöglichen Schülerinnen und Schülern, höhere allgemein bildende Abschlüsse zu erwerben und so über eine höhere Bildung sozial aufzusteigen;
  - Sie helfen, das Begabungspotenzial der Gesellschaft besser auszuschöpfen;
  - Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
  - Sie sichern die Perspektiven der jungen Generation und den Fachkräftebedarf der Wirtschaft.

Ein grundlegendes Anliegen der Enquetekommission ist es, die Wahrnehmung der Bedeutung der beruflichen Schulen nachhaltig zu verbessern. Mit einer gezielten Kommunikationsstrategie könnten die Leistungen der beruflichen Schulen für Wirtschaft und Gesellschaft verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

### **3.2.7 Dualisierung der berufsvorbereitenden Schularten**

#### **Sachstand**

Zu den berufsvorbereitenden Schularten zählen in Baden-Württemberg das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufseinstiegsjahr (BEJ) sowie das Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VAB).

Für die berufsvorbereitenden Schularten gelten nachstehende Regelungen:

#### *BVJ-Pflicht*

Mit Ausnahme von vier Stadt- und Landkreisen besteht in Baden-Württemberg flächendeckend die Pflicht zum Besuch des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) für Jugendliche, die im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht keine Ausbildung aufnehmen oder keinen anderen schulischen Anschluss haben:

- Jugendliche mit Hauptschulabschluss absolvieren ihre BVJ-Pflicht durch Besuch des Berufseinstiegsjahres (BEJ),
- Jugendliche ohne Hauptschulabschluss besuchen in der Regel ein BVJ oder Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB).

Diese sind auf Grund des Vorranges der BVJ-Pflicht erst im Anschluss an den Besuch eines BVJ, VAB oder BEJ für die Jugendlichen verfügbar.

### **Herausforderung**

Die Schülerzahlen im Bereich des BVJ und BEJ sind hochgradig von der allgemeinen Lage am Ausbildungsmarkt abhängig. Infolge dessen stiegen in den letzten Jahren die Schülerzahlen erheblich an. Aktuell ist ein Rückgang der Gesamtschülerzahlen der berufsvorbereitenden Schularten auf Grund der sinkenden Schülerzahlen an den Hauptschulen und einer entspannteren Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu verzeichnen.

Parallel zum demografisch bedingten Schülerzahlrückgang wird mit der Einführung der Werkrealschule mit der erstmaligen Umsetzung des zehnten Schuljahres ein weiterer deutlicher Abnahmeeffekt im BEJ eintreten. Insbesondere leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler des derzeitigen BEJ haben eine aussichtsreiche Perspektive, zukünftig das zehnte Jahr der Werkrealschule besuchen zu können.

Die Schülerschaft der berufsvorbereitenden Bildungsgänge weist einen hohen Unterstützungsbedarf auf. Insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik ist dieser deutlich erkennbar. Hinzu kommen spezifische Auffälligkeiten im Sozialverhalten.

Die beruflichen Schulen erbringen in diesen Schularten zudem eine hohe integrative Leistung. Der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in den genannten Bildungsgängen überproportional hoch.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt für die Lehrkräfte in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen die oftmals unzureichende Motivation der Schülerinnen und Schüler dar. Die häufig ausbleibende Anschlussperspektive wirkt sich hochgradig leistungshemmend auf die Schülerinnen und Schüler aus. Auch die pädagogische Ausgestaltung der Bildungsgänge kann dies nur sehr begrenzt kompensieren, zumal diese Jugendlichen nicht selten auch eine gewisse „Schulmüdigkeit“ aufweisen.

Ein auffallender Indikator ist, dass gegenwärtig die Übergangsquoten in eine Ausbildung nach dem BVJ und BEJ trotz Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt rückläufig sind. So besuchen rund 40 % der Absolventinnen und Absolventen des BVJ und rund 15 % der Absolventinnen und Absolventen des BEJ im Anschluss an den Bildungsgang eine berufsvorbereitende Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken scheint der Enquetekommission eine Erhöhung der praktischen Lerninhalte bei gleichzeitiger Reduzierung der theoretischen Inhalte ein richtiger Schritt zu sein. Jedoch besteht hierfür die Herausforderung, dass in ausreichendem Umfang betriebliche Praktikumsplätze seitens der Wirtschaft angeboten werden müssten.

### **Handlungsempfehlung**

Warteschleifen sollen weitestgehend vermieden werden. Daher sollen ausbildungsreife Jugendliche möglichst direkt eine Ausbildung beginnen. Allerdings

besteht bei manchen jungen Menschen das Problem, dass ihnen oftmals nicht der direkte Übergang in eine duale Ausbildung gelingt.

Die Enquetekommission macht hierfür unterschiedliche Ursachen aus. So können mangelnde mathematische und sprachliche Kompetenzen den Übergang behindern – hinzu kommen aber oftmals fehlende Konzentrationsfähigkeit, mangelnde Ausdauer sowie verschiedenste Problemlagen im häuslichen Umfeld bzw. mit dem Ausbilder. Die Auszubildenden sind zum Teil nicht in der Lage, in der Berufsschule dem Unterricht zu folgen, was die Tendenz zum Ausbildungsabbruch erhöht.

Um für diese Jugendlichen einen Start in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen gibt die Enquetekommission nachstehenden Handlungsempfehlungen ab:

a. Dualisierung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge

BVJ, BEJ und VAB werden oftmals zum sogenannten „Übergangssystem“ gerechnet, in dem Jugendliche, die keinen dualen Ausbildungsplatz finden, zeitraubende „Warteschleifen“ durchlaufen. Eine Dualisierung dieses Bereichs eröffnet leistungsschwächeren bzw. schulmüden jungen Menschen die Chance für einen gelingenden Start ins Berufsleben. Zudem können Schüler im BVJ bzw. VAB auf diesem Weg auch höhere Bildungsabschlüsse (Hauptschulabschluss) erlangen.

b. Betriebspraxis zur Förderung der Lernmotivation

Um schwache Schülerinnen und Schüler noch besser zu fördern und zusätzliche Bildungsreserven zu mobilisieren bedarf es einer systematischen Weiterentwicklung. Dabei ist sich die Enquete bewusst, dass sogenannte „Schulmüdigkeit“ gerade bei vermeintlich leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern eine erhebliche Herausforderung darstellt.

Ein theorielastiger Unterricht wirkt sich meist zusätzlich demotivierend auf die Jugendlichen aus. Die Enquete erkennt einen Ausweg, indem Jugendlichen der Raum gegeben wird, verstärkt positive betriebspraktische Erfahrungen zu sammeln.

Dazu bedarf es größerer und kontinuierlicherer Zeitfenster, in denen Schülerinnen und Schüler berufsvorbereitender Bildungsgänge in Betrieben lernen können. Eine anschauliche berufspraktische Tätigkeit im regulären Betriebsablauf kann dazu beitragen, dass Jugendliche den Sinn einer Ausbildung und des Schulbesuchs erkennen. Insbesondere besteht die große Chance, dass Jugendliche durch betriebliche Erfolgserlebnisse wieder neue Lernmotivation erlangen.

Die Wirtschaft als natürlicher Kooperationspartner der beruflichen Schulen ist deshalb gefordert, diesen vermeintlich leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern eine Entwicklungsperspektive zu eröffnen. Mit einer Dualisierung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge – mit mindestens zwei festen Praxistagen pro Woche – bekommen Betriebe die notwendige Planungssicherheit und können die Jugendlichen an diesen Tagen fest in den internen Betriebsablauf integrieren.

Primärer Ansprechpartner für die Dualisierung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge ist die Wirtschaft. In Ergänzung können ggf. soziale Einrichtungen, öffentliche Wirtschaftsbetriebe u. ä. einbezogen werden. Im Einzel-



fall können auch überbetriebliche Ausbildungsstätten als mögliche Partner gewonnen werden.

#### c. Aufbau eines Unterstützungssystems

Ein zielgerichtetes Unterstützungssystem kann den Jugendlichen und den Betrieben helfen, dass die praktischen Tätigkeiten im betrieblichen Umfeld erfolgreich genutzt werden können.

Das Unterstützungssystem sollte möglichst effizient und effektiv die Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Lernweg begleiten. Dabei erkennt die Enquetekommission verschiedentliche Ansatzpunkte, die teilweise kombiniert werden können:

- Lehrkräfte die an den unterrichtsfreien Tagen die Schülerinnen und Schüler im Betrieb besuchen. Im Dialog mit Ausbildern kann ein individueller Förderbedarf ermittelt werden;
- Berufsbegleiter die den Jugendlichen als Ansprechpartner zur Seite stehen;
- passgenaue Lernhilfe durch Lehrkräfte bei Lerndefiziten im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Die Landesregierung wird aufgefordert ein tragfähiges Konzept zu entwickeln und dem Landtag bis zum 30. Juli 2011 hierüber zu berichten. In die Entwicklung sollen möglichst frühzeitig Vertreter der Wirtschaft einbezogen werden.

Ein erster Umsetzungsschritt soll nach Möglichkeit zum Schuljahr 2011/12 erfolgen.

### **3.2.8 Bedarfsgerechter Kapazitätsausbau der beruflichen Gymnasien**

#### **Sachstand**

Die beruflichen Gymnasien eröffnen Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss die Chance, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. In den vergangenen zehn Jahren wurden die Kapazitäten der beruflichen Gymnasien um über 160 Klassen – rund ein Drittel – aufgestockt. Ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau wurde vom Landtag Baden-Württemberg am 19. März 2009 beschlossen.

Mit der parallelen Anpassung der Profile an die sich wandelnden Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft erhöhte sich gleichzeitig die hohe Attraktivität der Schulart. Die zuletzt eingeführten neue Richtung ‚Biotechnologisches Gymnasium‘, die Weiterentwicklung vom Sozialpädagogischen zum ‚Sozialwissenschaftlichen Gymnasium‘ und das Profil ‚Technik und Management‘ am Technischen Gymnasium trugen maßgeblich zu einer weiteren Steigerung der Nachfrage bei.

Das berufliche Gymnasium gewährt in hohem Maße die Durchlässigkeit im baden-württembergischen Schulsystem. So kann jeder junge Mensch seinen individuellen Bildungsweg gehen.

## **Herausforderung**

Die Nachfrage nach Schulplätzen ist aufgrund der hohen Attraktivität der Schulart weiter angestiegen. Dabei ist aktuell insbesondere ein hoher Zuwachs der Bewerberzahl für das Sozialwissenschaftliche Gymnasium – parallel zur deutlichen Erhöhung der Standortzahl – erkennbar.

Die Absolventen der beruflichen Gymnasien sind für den Arbeitsmarkt besonders attraktiv, da die allgemeine Hochschulreife sowohl mit einer hohen Allgemeinbildung als auch mit einer fachtheoretischen und fachpraktischen Bildung verbunden ist. Häufig setzen diese Abiturienten ihren beruflichen Werdegang mit einem Studium fort.

## **Handlungsempfehlung**

Ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Schulplätze an den beruflichen Gymnasien – wie bereits vom Landtag am 19. März 2009 beschlossen – scheint der Enquetekommission ein zielführender Weg zu sein. Mit Blick auf den sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel - insbesondere im MINT-Bereich – ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bewerberinteresse und dem Bedarf seitens der Abnehmer anzustreben.

Das baden-württembergische Motto „kein Abschluss ohne Anschluss“ findet hier seine Entsprechung.

### **3.2.9 Neues Profil am Technischen Gymnasium**

#### **Sachstand**

Die Kapazitäten der beruflichen Gymnasien wurden in den vergangenen 10 Jahren um rund ein Drittel ausgebaut. Ursächlich für diese wachsende Attraktivität der Schulart ist u.a., dass die Richtungen und Profile der Beruflichen Gymnasien sukzessive an die sich wandelnden Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft angepasst bzw. neu konzipiert wurden. So wurden z. B. im hauswirtschaftlichen Bereich die Richtung ‚Biotechnologisches Gymnasium‘ eingeführt und das Sozialwissenschaftliche Gymnasium' weiterentwickelt.

Mit Blick auf die Gewinnung von Nachwuchskräften im Ingenieurbereich wurden im Technischen Gymnasium neben dem klassischen Profil "Technik" drei neue Profile eingeführt: "Gestaltungs- und Medientechnik", "Informationstechnik" sowie "Technik und Management". Erfreulich ist dabei die Entwicklung, dass zunehmend Schülerinnen den Weg ans Technische Gymnasium finden.

#### **Herausforderung**

Nachhaltiges Wirtschaften, umweltbewusstes Handeln und die Zukunftsbranche „ökologische Technik“ setzen umfassende Kenntnisse über naturwissenschaftliche Grundlagen und deren Zusammenwirken in den produktiven Systemen voraus. Insbesondere der Wachstumsmarkt der Umwelttechnologie bedarf hochqualifizierter Fachkräfte im gewerblich-technischen bzw. naturwissenschaftlichen Bereich.

In diesem Zusammenhang besteht eine grundlegende Aufgabe des Landes darin, leistungsstarke Schülerinnen für das Erlernen eines sogenannten MINT-Berufs zu begeistern.

## **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission empfiehlt:

### a. Entwicklung eines Profils ‚Umwelttechnik‘ am TG

Am Technischen Gymnasium soll das neue Profil ‚Umwelttechnik‘ eingerichtet werden. Das neue Profil soll umfassende naturwissenschaftliche Grundlagen in technologischen Anwendungen mit ausgewählten Technologiebereichen verknüpfen. Hierzu sollen differenzierte Einblicke in die zugrunde liegende Technik vermittelt werden. Mit diesem innovativen Profil sollen gesellschaftlich relevante Zukunftsfelder in den Bereichen Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Ökologie und erneuerbare Energien erschlossen werden und so deren zunehmender Bedeutung in der Gesellschaft Rechnung tragen.

Das Ziel dieses neu zu entwickelnden Projektes soll es sein, den Schülerinnen und Schülern solide technische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse zu vermitteln. Daneben soll deren Bewusstsein für Nachhaltigkeit und den umweltschonenden Einsatz der Technik wachsen.

### b. Bildungsgehalt

Wie bei allen Profilen des beruflichen Gymnasiums soll auch hier ein sechsständiges Profilmfach den ‚Markenkern Umwelttechnik‘ bilden. Inhaltlich sollen dabei ausgewählte technische Themen wie der Einsatz erneuerbarer Energien (Solarenergie, Windkraft, Erdwärme u.a.) sowie der Umgang mit Brennstoffzellen und neuen Speichertechnologien sowie der Ressourcen schonende Einsatz von Energiequellen im Bereich der Gebäudetechnik und der Automobilindustrie (Mobilitätskonzepte usw.) im Mittelpunkt stehen. Die nahezu allgegenwärtigen Rahmenbedingungen der knapper werdenden Ressourcen, deren schonende Verwendung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt vor dem Hintergrund korrekter technisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen sollen in diesem Kontext differenziert betrachtet werden.

Neben den originär technischen Themen können in diesem Profil auch nicht technische Aspekte wie Subventionen, Förderprogramme, Produktionsbedingungen u. ä. Berücksichtigung finden.

### c. Zeitschiene

Das neue Profil ‚Umwelttechnik‘ soll zunächst ab dem Schuljahr 2011/12 an einigen Modellstandorten erprobt und dann sukzessive ausgebaut werden. Ab dem Schuljahr 2012/13 soll das Profil Umwelttechnik bis zur Flächendeckung ausgebaut werden.

Der sukzessive Ausbau soll nachfrageorientiert erfolgen. Der attraktive Markenkern „Umwelttechnik“ soll insgesamt mehr junge Menschen – insbesondere mehr Schülerinnen – für die Technik und Naturwissenschaft begeistern.

### **3.2.10 Bedarfsgerechter Kapazitätsausbau der Berufsoberschule**

#### **Sachstand**

Die Berufsaufbauschule und die Berufsoberschule sind Einrichtungen des sogenannten zweiten Bildungsweges. Sie haben keine Altersbeschränkung für motivierte und engagierte Bewerberinnen und Bewerber, setzen jedoch für die Aufnahme eine abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende Berufstätigkeit voraus.

Die Berufsaufbauschule (Mittelstufe der Berufsoberschule) führt Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung zum mittleren Bildungsabschluss.

Die Oberstufe der Berufsoberschule bietet Schülerinnen und Schülern mit qualifiziertem mittleren Bildungsabschluss, Berufsschulabschluss und Berufsausbildungsabschluss die Chance zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife (mit einer Fremdsprache) oder der allgemeinen Hochschulreife (mit zwei Fremdsprachen).

#### **Herausforderung**

Die Oberstufe der Berufsoberschule gewinnt – auf zahlenmäßig relativ niedrigem Niveau – an Bedeutung. So haben sich die Schüler- und Klassenzahlen innerhalb von zehn Jahren bis zum Schuljahr 2009/10 nahezu verdoppelt: An insgesamt 23 Standorten werden 1.763 Schülerinnen und Schüler in 73 Klassen beschult.

Die Absolventen der Berufsoberschule sind für den Arbeitsmarkt besonders attraktiv, da sie bereits über einschlägige Berufserfahrung verfügen und häufig nach Abschluss der Berufsoberschule noch ein Studium anschließen.

#### **Handlungsempfehlung**

Nach Einschätzung der Enquetekommission kann durch einen weiteren bedarfsgerechten Standortausbau der Berufsoberschulen ein landesweit erreichbares Angebots des zur allgemeinen Hochschulreife führenden zweiten Bildungsweges geschaffen werden.

Die Enquetekommission fordert daher die Landesregierung auf, einen bedarfsgerechten Ausbau der Berufsoberschulen weiterhin zu sichern, damit auch künftig das baden-württembergische Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gilt.

### **3.2.11 Seminarkurs in allen beruflichen Vollzeitschularten**

#### **Sachstand**

Für Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien besteht die Möglichkeit, einen Seminarkurs zu belegen, dessen fächerübergreifende Themenstellung sich am Profil des jeweiligen beruflichen Gymnasiums orientieren soll. Im Rahmen des Seminarkurses sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, wissen-

schaftspropädeutisch zu arbeiten und übergeordnete Kompetenzen zu erwerben. Der Seminarkurs schließt mit einer schriftlichen Dokumentation sowie einem Kolloquium ab und kann in das Abitur eingebracht werden.

Neben dem Seminarkurs an den beruflichen Gymnasien sind bereits heute schon an vielen beruflichen Bildungsgängen vergleichbare Angebote eingeführt, die entsprechend der Stundentafel von allen Schülerinnen und Schülern verpflichtend zu belegen sind und deren Ergebnisse im Zeugnis ausgewiesen werden.

Dabei handelt es sich um selbstständig anzufertigende Projektarbeiten, mit denen die Schülerinnen und Schüler nachweisen sollen, dass sie die erworbenen Schlüsselqualifikationen in der Praxis anwenden können. Darüber hinaus sollen sie fächerübergreifend denken und arbeiten lernen sowie die gewonnenen Arbeitsergebnisse angemessen präsentieren können. Entsprechende Angebote bestehen bereits an folgenden beruflichen Bildungsgängen:

- Projektarbeit: Berufsoberschule; Berufskollegs für technische Assistenten
- Technikerarbeit: Zweijährige Fachschule für Technik
- Gestalterarbeit: Zweijährige Fachschule für Gestaltung
- Betriebswitarbeit: Zweijährige Fachschule für Wirtschaft

Zudem sind in verschiedenen Schularten wie in der Fachschule für Sozialpädagogik, der zweijährigen Fachschule für Altenpflege, der Fachschule für Organisation und Führung und der Fachschule für Weiterbildung in der Pflege die Anfertigung einer Facharbeit für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich vorgeschrieben. Diese Arbeit ist in einem bestimmten Fach oder einem Handlungsfeld anzufertigen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler anhand von Fallbeispielen die erworbenen Kenntnisse berufsbezogen zur Anwendung bringen. Die Benotung der Arbeit geht ins Zeugnis ein.

Neben den vorgeschriebenen schriftlichen Dokumentationen sind jeweils eine Präsentation bzw. ein Kolloquium Bestandteil der Arbeit.

Mit der Einführung des Faches ‚Projektkompetenz‘ z. B. an der Berufsschule, an den zweijährigen Berufsfachschulen oder den Berufskollegs I und II, sind an weiteren beruflichen Bildungsgängen Angebote zum Erwerb übergeordneter Kompetenzen im Sinne von Schlüsselkompetenzen verbindlich eingeführt worden.

### **Herausforderung**

Die Arbeitswelt entwickelt sicher immer schneller hin zu noch anspruchsvolleren und komplexeren Berufstätigkeiten. Dabei steigen insbesondere die Anforderungen im fachtheoretischen und fachpraktischen Bereich sukzessive an. Eine wesentliche Aufgabe der beruflichen Schulen ist es daher, die jungen Menschen in zunehmendem Maße auf die sich wandelnde Arbeitsweise der Berufswelt vorzubereiten.

## Handlungsempfehlung

Die Enquetekommission nimmt wahr, dass die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler einem kontinuierlichen Wandel unterliegen. Dabei verstetigt sich allerdings die Tendenz, dass die Komplexität der Berufswelt unvermindert zunimmt. Für die beruflichen Schulen bedeutet dies, dass die Absolventinnen und Absolventen in verstärktem Maße mit methodischen Großformen wie Seminarkurs, Projektarbeit oder vergleichbaren Arbeiten vertraut gemacht werden müssen.

Angesichts dieser Entwicklungsperspektive empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung:

- a. Einrichtung eines Seminarkurses oder vergleichbarer Angebote zum fächerübergreifenden Kompetenzerwerb

Der Erwerb berufsfachlicher und wissenschaftspropädeutischer Kompetenzen an beruflichen Vollzeitschulen soll in Anlehnung an die Seminarkurse der beruflichen Gymnasien durch die Einführung einer Projektarbeit oder vergleichbarer Arbeiten mit individueller Dokumentation an allen beruflichen Vollzeitschulen – mit Ausnahme der berufsvorbereitenden Bildungsgänge – nachgewiesen werden. Die selbstständige Erarbeitung und Präsentation von Arbeitsergebnissen spielt dabei eine wichtige Rolle. Lehrerinnen und Lehrer sollen für die Unterstützung der Seminarkurse/Projektarbeiten zum fächerübergreifenden Kompetenzerwerb ein entsprechendes Fortbildungsangebot wahrnehmen können.

- b. Inhalt

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Seminarkurses können sowohl fächerübergreifende wie auch berufsbezogene Themen im Mittelpunkt stehen. Dabei sollen Schüler vor allem Inhalte vermittelt werden, die für ein erfolgreiches gemeinsames Arbeiten im späteren Berufsleben erforderlich sind. Insbesondere soll dabei auch auf die Vermittlung von Werten und Haltungen geachtet werden.

Als Arbeitsprodukt soll eine Projektarbeit oder eine vergleichbare Arbeit mit individueller Dokumentation entstehen. In die Dokumentation soll das methodische Vorgehen, der Projektverlauf und die Projektergebnisse aufgenommen werden. Zusätzlich zur Dokumentation sollen die bearbeitete Themenstellung und die Projektergebnisse präsentiert werden.

- c. Bewertung

Das projektorientierte Arbeiten ist ein wichtiger integrativer Bestandteil des Unterrichts in vollzeitschulischen Bildungsgängen. Neben rein fachlichen Kompetenzen werden auch wichtige überfachliche Schlüsselqualifikationen den Schülerinnen und Schülern vermittelt. Ob eine Benotung der Schülerleistungen in diesem Fach unter pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll ist, soll von der Landesregierung im Rahmen der Konzeptentwicklung unter schulfachlichen Aspekten geklärt werden.

- d. Ausbau

Die Erstellung einer individuellen Projektarbeit oder einer vergleichbaren Arbeit fördert wichtige Kompetenzen wie ‚Selbstgesteuertes Lernen‘, ‚Ar-

beiten im Team‘, ‚Präsentieren vor Zuhörern‘ und ‚Zeitmanagement‘, die den Übergang in Beruf oder Studium erleichtern.

Insbesondere in Bildungsgängen, die einen Berufsabschluss und einen höheren allgemein bildenden Abschluss vermitteln, soll daher eine Projektarbeit mit individueller Dokumentation durchgeführt werden.

An beruflichen Bildungsgängen, deren Ausbildungs- und Prüfungsordnungen derzeit keine Projektarbeiten oder vergleichbare Arbeiten mit individueller Dokumentation vorsehen, sollen ab dem Schuljahr 2011/12 solche Angebote verbindlich eingeführt werden. Zum Schuljahr 2013/14 soll der Ausbau an allen Bildungsgängen der beruflichen Vollzeitschulen abgeschlossen sein.

### **3.2.12 Ausbildung von Lehrkräften**

- **Erste Phase der Lehrerausbildung**
- **Zweite Phase der Lehrerausbildung**

#### **Sachstand**

##### *Lehrerausbildung an Hochschulen*

Zur grundständigen Lehrgewinnung sind für die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg berufliche Lehramtsstudiengänge mit mindestens einer beruflichen Fachrichtung eingerichtet. Attraktiv sind diese Studiengänge vor allem deshalb, weil sie Anchlüsse in die beruflichen Schulen wie auch in die freie Wirtschaft besitzen.

Für das Lehramt an beruflichen Schulen (erstes Staatsexamen) gibt es folgende Ausbildungsstätten:

- Wirtschaftspädagogik: Universitäten Hohenheim, Konstanz und Mannheim.
- Technik- und Ingenieurpädagogik bzw. BA-/MA-Gewerbelehrer: Universitäten Stuttgart und Karlsruhe bzw. die kooperativen Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen (FH Offenburg / PH Freiburg, FH Aalen / PH Schwäbisch Gmünd, FH Mannheim / PH Heidelberg, FH Esslingen / PH Ludwigsburg, FH Hochschule Ravensburg-Weingarten / PH Weingarten).
- Pflegewissenschaft: Universität Heidelberg.
- Sozialpädagogik/Pädagogik: Universität Tübingen.

##### *Lehrerausbildung an den Seminaren (Berufliche Schulen)*

Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) an den Standorten Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Weingarten haben als didaktische Zentren folgende Aufgaben:

- Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen in enger Verbindung mit den Ausbildungsschulen;

- Durchführung der Lehramtsprüfungen der zweiten Phase der Lehrerausbildung (2. Staatsexamen);
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer;
- Impulsgeber bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht;
- Mitwirkung an der Qualitätssicherung der beruflichen Schulen.

An den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) werden Lehrkräfte ausgebildet im Rahmen:

- des Vorbereitungsdienstes (Lehramtsabsolventen);
- der Pädagogischen Schulung für Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger (i.d.R. Absolventen aus Ingenieurstudiengängen);
- der Pädagogischen Schulung für die Technischen Lehrerinnen und Lehrer (Gewerbe);
- des Vorbereitungsdienstes für die Technischen Lehrerinnen und Lehrer (kaufmännische und hauswirtschaftlich).

## **Herausforderung**

### *Sicherung einer grundständigen Lehrkräfteausbildung*

Die in den letzten 5 Jahren vorgenommene Ausweitung des Studienangebotes mit mindestens einer beruflichen Fachrichtung trägt wesentlich dazu bei, dass die Anzahl grundständig ausgebildeter Lehrkräfte zunimmt. Ein weiterer Ausbau ist erforderlich, um eine volle Bedarfsdeckung zu erreichen.

Insbesondere im Bereich der Diplom Gewerbelehrausbildung (Ingenieure) besteht eine hohe Konkurrenzsituation mit hochattraktiven Angeboten aus der freien Wirtschaft. Daher entscheiden sich zahlreiche berufliche Lehramtsstudenten für anderweitige Angebote. Es ist anzunehmen, dass auf diesem Weg derzeit rund ein Drittel der ausgebildeten Berufsschullehrkräfte dem beruflichen Schulbereich verloren geht.

Eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für den Lehrerberuf erhöht die Gefahr, dass sich die Abwanderung von Lehramtsabsolventen in die Wirtschaft zunimmt.

### *Sicherung der Ausbildungsqualität in erster und zweiter Phase der Lehrerausbildung*

Bei Studiengängen der gestuften Studienstruktur berechtigt allein der MA-Abschluss zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen. Für die Masterstudiengänge gelten die Rahmenbedingungen der KMK und die entsprechenden Vorgaben des Landes. Entsprechende Vereinbarungen mit den Hochschulen sichern die Ausbildungsqualität.

Die Ausbildungsqualität in der 2. Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) wird sichergestellt durch rechtliche Normen, durch inhaltliche Vorgaben sowie durch eine fachdidaktische und pädagogische Ausbildung. Künftige Lehrkräfte sollen dabei methodisch-didaktisch so qualifiziert werden, dass neue wissen-



schaftliche Erkenntnisse und unterrichtspraktische Erfahrungen ständig aufgenommen und aufgearbeitet werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung einer kompetenzorientierten Lehrerbildung im Rahmen eines pädagogisch und fachdidaktisch abgestimmten Konzepts, mit dem Ziel einer ganzheitlichen Lehrerbildung, stellt eine besondere Herausforderung dar. Dabei ist zu gewährleisten, dass bei den jungen Lehrkräften neben Fachwissen und fachlichem Können auch personale Kompetenzen wie z.B. Selbstkompetenz, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz u. a gefördert werden.

Wesentlich für die Sicherung der Ausbildungsqualität ist die Verfolgung einer systemischen Sichtweise in der 1. Phase wie auch in der 2. Phase der Lehrerbildung, die die Veränderungen des gesamten Systems und den darin agierenden Menschen mit seinen gesamtgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen in den Blick nimmt.

Zur stetigen Weiterentwicklung der beruflichen Lehrerbildung bedarf es der kooperativen Zusammenarbeit zwischen Wissenschafts- und Kultusministerium einerseits sowie andererseits zwischen Hochschule, Seminar sowie beruflichen Schulen. Die hierzu erforderliche Steuerung ist hoch komplex.

Mit der Einführung des Schulpraxissemesters für Lehramtsstudenten wurden die beiden Phasen der Lehrerbildung stärker miteinander verzahnt. In der Praxis war dazu notwendig, dass die Kerncurricula der Hochschulen und der beruflichen Seminare stärker aufeinander abgestimmt werden mussten. Es gilt nun, diesen Prozess der Verzahnung und der Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, damit die Lehramtsstudenten vom Praxiskontakt profitieren, indem auch anschließende Phasen der Reflexion stattfinden.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erkennt in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung einen wichtigen Ansatz, um die Qualität der beruflichen Schulen nachhaltig zu sichern. Hier scheint der richtige Ansatzpunkt, damit künftige Lehrkräfte die erforderlichen theoretischen und praktischen Qualifikationen für die Durchführung eines hochwertigen Unterrichts erlangen gegeben zu sein.

Vor diesem Hintergrund gibt die Enquetekommission die nachstehenden Handlungsempfehlungen ab:

- a. Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildung der beruflichen Lehrkräfte kontinuierlich fortentwickelt wird und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht. Dabei sollen bei den angehenden Lehrkräften neben Fachwissen und fachlichem Können auch personale Kompetenzen wie z. B. Selbstkompetenz, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz u.a. gefördert werden.
- b. Es ist zu prüfen, ob durch eine stärkere Modularisierung der Lehrerbildung in der 2. Phase, angehende Lehrkräfte noch besser auf die sich wandelnden Anforderungen vorbereitet werden könnten. Auf Grundlage dieser Ergebnissen sollte gegebenenfalls eine Anpassung der Lehrerbildung vorgenommen werden.
- c. Eine Überprüfung von nach wie vor verbreiteten Modellen der Unterrichtsvorbereitung und Didaktik scheint erforderlich. Eine Unterrichtsplanung,

- die minutiös in Einzelschritten vorgibt, was im konkreten Unterricht zu geschehen hat, scheint v. a. der Interaktion und Kommunikation zwischen Menschen nicht gerecht zu werden. Die Seminare sollten daher offenere Möglichkeiten der Unterrichtsplanung erproben und im Verbund mit den Hochschulen die Wirksamkeit neuerer didaktischer Modelle einer empirischen Überprüfung unterziehen.
- d. Der Landesregierung wird empfohlen die Inhalte der Lehrerausbildung auf Praxisrelevanz zur Förderung des Professionswissens und -könnens der Lehrkräfte im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Wirksamkeit der Lehrerbildung für berufliche Schulen zu evaluieren. Insbesondere wäre dabei zu evaluieren, inwieweit Themen, Inhalten und deren Vermittlung in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung zur Bewältigung des Unterrichtsalltags hilfreich gewesen sind. Eine Weiterentwicklung der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung sollte auf dieser Grundlage erfolgen.
  - e. Hochschulen, Seminare, berufliche Schulen und Wirtschaft sollten künftig noch enger in der Lehrerausbildung zusammenwirken, damit künftige Lehrkräfte bestmöglich auf die vielfältigen Anforderungen an beruflichen Schulen vorbereitet werden können.
  - f. Die Prozesse der kontinuierlichen Weiterentwicklung auf Grundlage von Selbst- und Fremdevaluation sollen an den Seminaren (BS) verstetigt werden. Das Instrument der Zielvereinbarung ist dabei zur Steuerung anzuwenden.
  - g. Für die schulpraktischen Studien sollte geprüft werden, ob eine Intensivierung der fachdidaktischen Reflexion der erlebten Unterrichtspraxis gegebenenfalls zu einer noch höheren Qualität führen könnte.

### **3.2.13 Gewinnung von Lehrkräften in Mangelfächern**

#### **Sachstand**

An den beruflichen Schulen gibt es Fächer, für die dauerhaft bzw. zeitweise nicht genügend grundständig ausgebildete Lehramtsbewerber zur Verfügung stehen. Hier sind vor allem bestimmte gewerblich-technische Bereiche zu nennen, aber auch allgemein bildende Fächer aus den Naturwissenschaften und Sprachen.

Um in diesen Mangelbereichen qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, werden schon heute verschiedene Maßnahmen ergriffen: Werbe- und Anzeigenaktionen zur Gewinnung von Lehrkräften aus anderen Ländern, die Öffnung des Seiteneinstiegs in den beruflichen Vorbereitungsdienst für Personen mit nicht-pädagogischen Hochschulabschlüssen sowie die Öffnung des Direkteinstiegs für Hochschulabsolventen mit mehrjähriger Berufspraxis in der Wirtschaft. Bei besonders qualifizierten Bewerbern mit einer für die Schulen hoch attraktiven Fächerkombination kann frühzeitig eine Einstellungszusage gegeben werden, die einen verlässlichen Eintritt in den Schuldienst gewährleistet.

Der generelle Ingenieurmangel in der freien Wirtschaft machte die Gewinnung von Direkteinsteigern in den vergangenen Jahren trotz dieser Maßnahmen zunehmend schwieriger. Um den Schuldienst in den besonders betroffenen Mangelbereichen Metalltechnik und Elektrotechnik finanziell attraktiver zu machen und die Einkommensunterschiede im Vergleich zur freien Wirtschaft zu verrin-

gern, wurden im Jahr 2008 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit werden für die Direkteinsteigerjahrgänge 2009 bis 2012 Zulagen nach TV-L finanziert, die brutto monatlich bis zu 600 Euro für Fachhochschulabsolventen und bis zu 800 Euro für Universitätsabsolventen betragen und für die gesamte dreijährige Schulungs- und Bewährungsphase gewährt werden. Ebenso erhalten die Teilnehmer des beruflichen Vorbereitungsdienstes in den Mangelbereichen Metalltechnik und Elektrotechnik zusätzlich zum Anwärtergrundbetrag von derzeit rund 1.200 Euro einen monatlichen Anwärtersonderzuschlag von 45 % des Anwärtergrundbetrags.

Mit der Einführung der Zulagen im Jahr 2009 konnten für die Mangelbereiche Metall- und Elektrotechnik wieder mehr Lehrkräfte gewonnen werden. Nachdem im Jahr 2009 mit 133 Direkteinsteigern fast eine Verdopplung gegenüber dem Jahr 2008 gelang, ging die Einstellungszahl im Jahr 2010 mit 81 Personen jedoch erneut zurück, da mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Ingenieurbedarf in der freien Wirtschaft wieder erheblich anstieg.

Neben den finanziellen Aspekten spielen auch die formalen Vorgaben für die Anerkennung von Direkt- und Seiteneinsteigern eine wichtige Rolle bei der Gewinnung von Lehrkräften. Anhand des Studienabschlusses der Interessenten wird geprüft, ob zwei Fächer der beruflichen Schulen im notwendigen Umfang studiert worden sind. Dies kann in Einzelfällen Probleme bereiten, insbesondere wenn zwar die Studiumumfänge - teils bei sehr lange zurückliegenden Abschlüssen - nicht ausreichen, jedoch anderweitig hochwertige Qualifikationen durch Berufserfahrung oder durch Promotion nachgewiesen werden.

### **Herausforderung**

Die Enquetekommission geht angesichts des Ingenieurmangels von einer auf Jahre anhaltenden Konkurrenzsituation und entsprechenden Schwierigkeiten bei der Lehrgewinnung für die gewerblichen Schulen aus. Damit besteht auch bei den Absolventen der Gewerbelehrerstudiengänge die Gefahr, dass sie Stellenangebote aus der Wirtschaft bevorzugt annehmen und sich gegen den Weg über den Vorbereitungsdienst in das Lehramt entscheiden. Dem kann Erfolg versprechend mit finanziellen Anreizen sowie einer flexiblen Anerkennungspraxis unter Einbeziehung von Qualifikationen außerhalb des Studienabschlusses begegnet werden.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission empfiehlt:

a. Fortsetzung finanzieller Anreize / Zulagenprogramm

In den Mangelbereichen Metall- und Elektrotechnik sollten die Zulagen nach TV-L für Direkteinsteiger und die Anwärtersonderzuschläge für drei weitere Einstellungsjahrgänge (2013 - 2015) fortgesetzt werden.

b. Erweiterung der Anerkennungsmöglichkeiten bei der Zulassung von Seiten- und Direkteinsteigern

Es sollte geprüft werden, inwieweit beim Seiten- und Direkteinstieg Qualifikationen, die außerhalb eines Studienabschlusses erworben wurden, bei der Fächeranerkennung berücksichtigt werden können. Hierbei sind insbe-

sondere Qualifikationen aufgrund langjähriger Berufserfahrung oder aufgrund einer Promotion in den Blick zu nehmen.

c. Stipendien in den Gewerbelehrerstudiengängen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung die Gewerbelehrerstudiengänge durch Stipendien für besonders qualifizierte Studierende für das Lehramt an beruflichen Schulen noch attraktiver zu machen.

d. Werbemaßnahmen intensivieren

Es sollte geprüft werden, inwieweit das Berufsziel Lehrerin und Lehrer an beruflichen Schulen bei jungen Schulabgängern noch besser bekannt gemacht und noch attraktiv dargestellt werden kann. Stellenangebote in Mangelbereichen sollten ebenfalls offensiv beworben werden.

e. Gewinnung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund

Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, durch welche Maßnahmen insbesondere auch Personen mit Migrationshintergrund für den Dienst an beruflichen Schulen gewonnen werden können.

Hinsichtlich sämtlicher integrationsrelevanten Bedingungen des Lernens an beruflichen Schulen ist die Zunahme des Anteils dieser Lehrerguppe hilfreich und notwendig. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund können eine ganz besondere Vorbildfunktion für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund einnehmen.

### 3.2.14 Zeitweiser Austausch von Lehrkräften über Schularten hinweg

#### Sachstand

##### *Beamtenrechtliche Situation*

Beamtenrechtlich stehen einem schulartübergreifenden Einsatz von Lehrkräften keine Regelungen entgegen.

Das wissenschaftliche Lehramt an beruflichen Schulen ist grundsätzlich im höheren Dienst angesiedelt. Bereits heute sind Bewerbungen von Gymnasiallehrkräften an beruflichen Schulen erwünscht. Sofern dadurch der Bedarf in allgemein bildenden Fächern nicht gedeckt werden kann, werden zeitweise auch Realschullehrkräfte eingestellt. Sie unterrichten dann jedoch nur in Bildungsgängen unterhalb der Fachschulreife und müssen, um auch im Berufskolleg und im beruflichen Gymnasium eingesetzt werden zu können, später berufsbegleitend für die Oberstufe nachqualifiziert werden. In geringem Umfang unterrichten auch Sonderschul- und Hauptschullehrkräfte an beruflichen Schulen.

##### *Schulische Situation*

Ein Austausch von Lehrkräften über einen längeren Zeitraum zwischen dem allgemein bildenden und beruflichen Schulbereich findet derzeit lediglich bei den Kooperationsklassen Berufsvorbereitungsjahr-Hauptschule und Berufsvorbereitungsjahr-Förderschule statt.

## **Herausforderung**

### *Systematischer Austausch*

Derzeit findet kein systematischer Austausch von Lehrkräften über Schularten hinweg statt. Ein solcher Austausch könnte jedoch das Verständnis zwischen den Schularten verstärken und für die Schüler die Übergänge zwischen den Schularten noch reibungsloser gestalten. Durch die unmittelbare Kenntnis einer Lehrkraft über die Rahmenbedingungen der ‚Zuliefer-Schulart‘ bzw. der ‚Abnehmer-Schulart‘ könnten die Möglichkeiten der schülerindividuellen Förderung noch weiter verbessert werden. Ein Austausch zwischen Werkrealschule, Realschule und allgemein bildendem Gymnasium mit den beruflichen Schulen könnte sehr förderlich gestaltet werden, wobei der Einsatz grundsätzlich in Schularten oder Schulstufen erfolgt, für die die Lehrbefähigung gegeben ist.

### *Beamtenrecht*

Beamtenrechtliche Hindernisse bestehen nicht.

### *Mitbestimmung*

Hinsichtlich des Verfahrens, wie der vorgeschlagene Austausch organisiert werden kann, ist die Landesregierung zur Entwicklung eines Verfahrens aufzufordern. Eventuell wären Mitbestimmungssachverhalte zu berücksichtigen.

## **Handlungsempfehlungen**

Die Enquetekommission sieht in einem Austausch von Lehrkräften zwischen allgemein bildenden und beruflichen Schularten die große Chance, dass sich das Verständnis gegenüber den alltäglichen Herausforderungen in den einzelnen Bildungsgängen vertieft. Eine schülerindividuelle Förderung könnte so noch zielgerichteter gelingen.

Im Schulalltag sollte die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Lehrkräfte unterschiedlicher Bildungsgänge gegenseitig besser kennen – und verstehen lernen. Ein systematischer Austausch sollte vor allem zwischen den Lehrkräften der allgemein bildenden Fächer aufgebaut werden. Bei der Ausgestaltung eines solchen Lehreraustausches ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in beruflichen Schularten die Bildungsgänge zum Teil durch eine kurze Verweildauer der Schüler geprägt sind.

Der Enquetekommission ist es ein wichtiges Anliegen, dass durch den Lehreraustausch die Prüfungsvorbereitungen für die Schülerinnen und Schüler nicht beeinträchtigt werden.

Ein Lehreraustausch ist von den betroffenen Lehrkräften im Vorfeld selbstverständlich sorgfältig zu planen und abzustimmen. Dazu bedarf es einer sorgsamem Übergabe von Stoffverteilungsplan, Notenfindung, Teilnahme an Konferenzen u. a.

### 3.2.15 Stärkung der Werteorientierung im beruflichen Schulbereich

#### Sachstand

Im Rahmen der Anhörungen wurde vielfach deutlich, dass dem Thema Werteorientierung auch in den beruflichen Schulen stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Dies kann insgesamt im Rahmen der allgemeinbildenden Fächer in den Unterricht integriert werden und auch die vor allem im Ganztagsbereich zu installierenden Bereiche Sport, Musik und Kunst können das ihre dazu beitragen.

Eine besondere Aufgabe ist dies aber für den Religionsunterricht. Er leistet einen eigenständigen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen, nimmt die Lebenssituation Jugendlicher wahr und führt altersgemäß in den Zusammenhang zwischen Glauben und Leben ein.

An den beruflichen Schulen ist Religion ein ordentliches Lehrfach. Allerdings lag der Unterrichtsausfall im Schuljahr 2009/10 bei rund 25 Prozent. Durch die Einrichtung von weiteren 100 Klassen an den Beruflichen Gymnasien, was die Kirchen sehr begrüßen, entsteht zusätzlicher Bedarf an qualifizierten Religionslehrerinnen und Religionslehrern.

Konvergenzen zum Antrag der Fraktionen an den Landtag zur Einsetzung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen Aus- und Weiterbildung“ werden darin gesehen, dass Religiöse Bildung die Entwicklung einer umfassenden (beruflichen) Handlungskompetenz fördert:

- Um die Spitzenstellung der beruflichen Bildung des Landes innerhalb Deutschlands zu erhalten, soll Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, ihr individuelles Begabungspotenzial optimal zu entfalten.
- Die Forderung, dass alle Bevölkerungsgruppen an den Bildungs- und Weiterbildungsangeboten teilhaben sollen, vor allem auch Menschen mit Migrationshintergrund, geht über einen rein strategischen Ansatz hinaus. Hier leisten der Religionsunterricht und viele Angebote der kirchlichen Erwachsenenbildung erhebliche Beiträge, indem sie interreligiöse Fragestellungen thematisieren und diskutieren.
- Es sollen Handlungsstrategien aufgezeigt werden, die die integrative Leistung der beruflichen Bildungsgänge u.a. durch Sprachförderung und Wertevermittlung optimieren und möglichst allen Begabungspotenzialen gerecht werden. Die Kirchen fördern durch Religionsunterricht und Erwachsenenbildung (z.B. Sprachkurse für Migranten) das gegenseitige Verstehen, echte Toleranz, Integrationsbereitschaft und -fähigkeit wodurch sie zu wichtige Bildungspartner für berufliche Bildung und lebenslanges Lernen werden.

Bei der Thematisierung von oft sehr persönlichen Lebensfragen, wie auch in berufsorientierten Fragestellungen bringt die Dimension des Glaubens bedeutsame Perspektiven und Weltzugänge ein.

## **Herausforderung**

Der Prozess der religiösen Bildung ist für die berufliche Bildung von Relevanz. Eine berufsorientierte Religionspädagogik, wie sie die beiden Institute in Tübingen KIBOR (Katholisches Institut für berufsorientierte Religionspädagogik) und EIBOR (Evangelisches Institut für berufsorientierte Religionspädagogik) vertreten, nimmt den Begriff der beruflichen Handlungskompetenz, wie er in der Berufspädagogik präsentiert wird, sehr ernst und entwickelt ihn im Hinblick auf Dimensionen religiöser Kompetenz in der beruflichen Bildung weiter.

Der Raum für vernünftige Auseinandersetzung mit Religion ist in den Teilzeitklassen und den Schulzentren insgesamt deshalb wichtig, weil das Wissen um Religion und die Wertschätzung von Religion den Respekt dem „Anderen“ gegenüber fördert und fundamentalistische Tendenzen vorbeugen kann.

Im Einrichtungsantrag der Enquete spielt die Forderung nach Wertevermittlung eine entscheidende Rolle. Der Anspruch des Gewissens, das Wahrnehmen von Verantwortung im Betrieb, der Blick auf den verantwortlichen Umgang miteinander und der Umgang mit der Schöpfung (auch im Sinne einer „nachhaltigen Entwicklung“) ist insgesamt im Religionsunterricht Thema.

Grundsätzlich kennzeichnet den Religionsunterricht ein Alleinstellungsmerkmal - auch gegenüber dem Ethikunterricht: Er weckt und reflektiert die Frage nach Gott und thematisiert existenzielle Lebens- und Glaubensfragen der Schülerinnen und Schüler. Und er bietet Raum für eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung, in der Thematisierung der Sinnhaftigkeit, des Ziels, aber auch der Grenzen menschlichen Lebens, sowie der Motive für die eigene Berufs- und Lebensgestaltung.

Über den Religionsunterricht hinaus wird das ganzheitliche Bildungsideal des Religionsunterrichts von vielen Religionslehrerinnen und Religionslehrer in die Schulgemeinschaft eingebracht:

- Oft sind Religionslehrer Personalräte, Verbindungslehrer, Suchtbeauftragte.
- An vielen Schulen arbeiten sie in den OES-Prozessen aktiv mit.
- Im Verlauf des Kirchenjahres laden sie die Schulgemeinschaft zu Gottesdiensten, religiösen Abschlussfeiern etc. ein.

## **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erkennt die Bedeutung des Religionsunterrichts für die beruflichen Schulen im Land. Nach ihrer Einschätzung bedarf es neben der berufsfachlichen Qualifikation auch der Vermittlung von Werten, Einstellungen und Haltungen.

Vor diesem Hintergrund gibt die Enquetekommission nachstehende Handlungsempfehlungen ab:

- a. Die Landesregierung soll das Unterrichtsangebot in den Mangelfächern Evangelische und Katholische Religionslehre sichern und die Qualität des Religionsunterrichts im beruflichen Schulbereich zugleich fördern.

- b. Zu prüfen, wie die vier Kirchen bei der Qualitätssicherung des Religionsunterrichts unterstützt werden können.
- c. Die Institute EIBOR und KIBOR brauchen auch weiterhin die vom Land zur Verfügung gestellten personellen Mittel, damit sie weiterhin wichtige Impulse geben können. Eine Weiterführung soll ermöglicht werden.
- d. Die Erhaltung der Koordinatorenstelle am Theologischen Institut der Universität Mannheim ist für die Gewinnung von Religionslehrkräften von sehr großer Bedeutung. Die Landesregierung soll zu deren Erhalt beitragen.

In den Wahlfächern Evangelische oder Katholische Religionslehre qualifizieren sich Studierende der Wirtschaftspädagogik oder anderer Studienfächer als Lehrende an beruflichen Schulen. Auf diesem Weg konnten in den letzten Jahren zahlreiche Lehrkräfte gewonnen werden und tragen zu einer besseren Versorgung des Religionsunterrichts an den beruflichen Schulen bei.

Das Studium in den Wahlfächern Evangelische und Katholische Religionslehre ist nur gewährleistet, wenn das Institut und die unverzichtbare Koordinatorenstelle, deren Finanzierung durch das Land im März 2011 ausläuft, erhalten werden. Die dort ausgebildeten Lehrkräfte werden für den Religionsunterricht an den beruflichen Schulen dringend gebraucht.

### **3.2.16 Einführung von Ganztagesangeboten an den beruflichen Schulen**

#### **Sachstand**

Das Ganztageseschulprogramm des Landes besteht derzeit ausschließlich für die allgemein bildenden Schulen. Eine Ganztagesförderung an den beruflichen Schulen wird lediglich im Rahmen eines ESF-Projekts im Berufsvorbereitungsjahr angeboten. In das zeitlich befristete Projekt sind insgesamt 65 Klassen an 35 beruflichen Schulen eingebunden.

#### **Herausforderung**

Im beruflichen Schulwesen ist eine Ganztagesförderung vor allem in den Bildungsgängen erforderlich, die den Hauptschulabschluss vermitteln bzw. auf diesem aufbauen (Niveau Sek.I). Insbesondere in den Bildungsgängen BVJ, BEJ und VAB findet sich eine problemverdichtete Auswahl ehemaliger Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen wieder.

Diese Bildungsgänge bieten eine notwendige Weiterqualifizierungsmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, denen nach Abschluss der Haupt- bzw. Förderschule der Übergang in eine duale Ausbildung und somit zu einer erfolgreichen beruflichen und gesellschaftlichen Integration nicht nahtlos möglich war. In diesen Schularten ist der Anteil an Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten mit oder ohne Migrationshintergrund, sozialen Schwierigkeiten oder Lernproblemen (bis hin zur Lernbehinderung) besonders hoch.

Für die Enquetekommission zeigt sich deutlich, dass die pädagogische Begründung für die Einführung der Ganztageschule an den allgemein bildenden Schulen für diese beruflichen Schularten noch mehr zutrifft.



Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das laufende ESF-Projekt ‚BVJ-Ganztagesförderung‘ (s.o.) im Juli 2011 endet. Der bisherige erfolgreiche Verlauf mit seinen positiven Förderergebnissen zeigt deutlich, dass eine Fortführung zum Schuljahr 2011/12 ermöglicht werden sollte.

## **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung:

### a. Einführung der Ganztagesbeschulung

In den Schularten BVJ, BEJ und VAB soll zeitnah eine Ganztagesbeschulung eingeführt werden. Das Konzept soll dabei so angelegt sein, dass es die gesellschaftliche und berufliche Integration der Schülerinnen und Schüler fördert und mögliche einschränkende Einflüsse ihrer sozialen bzw. kulturellen Herkunftsmilieus ausgleichen kann. Daneben sollen die Jugendlichen an den Lebensrhythmus bzw. das Zeitmuster der Arbeitswelt herangeführt werden.

Mit einem Modellversuch soll zudem das Ganztagesangebot am BK I erprobt werden. In den Modellversuch sollen quotiert BKs aller drei Schultypen einbezogen sein. Es soll erprobt werden, ob durch ein solches optimiertes Unterrichtsangebot noch mehr Schülerinnen und Schüler den angestrebten Erwerb der FHSR realisieren können. Insbesondere verspricht sich die Enquetekommission durch die so mögliche Stärkung in den allgemein bildenden Fächern einen erleichterten Übergang in das BK II. Nach einer grundlegenden Evaluation zum Schuljahr 2013/14 soll über einen möglichen weiteren Ausbau entschieden werden.

### b. Zeitplan der Einführung

Ganztagesangebote sollen in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen schrittweise ab dem Schuljahr 2011/12 eingeführt werden. Der Modellversuch im BK I soll vollständig zum Schuljahr 2011/12 starten.

Ziel sollte dabei sein, die Einführung an allen beruflichen Schulen in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen – sukzessive bis zum Schuljahr 2013/14 zu vollziehen.

Die bereits im Zuge des ESF-Projekts ‚BVJ-Ganztagesförderung‘ eingerichteten Klassen sollten weitergeführt werden.

### c. Konzeption

Die individuelle Förderung, die stets von den vorhandenen Stärken des einzelnen Schülers ausgeht, soll als pädagogisches Grundprinzip die Ausgestaltung des Unterrichts und der zusätzlichen Angebote prägen. Insbesondere Sport, Musik und Kunst sollen mögliche Bestandteile des Ganztagesangebots sein.

Der gestufte Ausbau soll ermöglichen, dass Erfahrungen der Pilotschulen in die Konzeptionsentwicklung der Standorte der nächsten Ausbaustufe einfließen und so eine inhaltliche Optimierung der Ganztagesangebote gewährleistet wird.

Die Umsetzung der Ganztageschule soll sich am bewährten Rahmen für die allgemein bildenden Schulen orientieren. Sofern eine Weiterentwicklung der Konzeption für die allgemein bildenden Schulen stattfindet, soll die berufliche Konzeption entsprechend angepasst werden.

Für die genannte Zielgruppe bietet die berufliche Schule ein ganztägiges Bildungsangebot an, das an fünf Wochentagen insgesamt mindestens 36 Zeitstunden umfasst. An vier Tagen soll jeweils ganztägiges Lernen im Umfang eines gewöhnlichen Arbeitstags eingeplant werden. Es soll dabei der Rhythmus der Berufs- und Arbeitswelt an den beruflichen Schulen gelten.

Die Ganztagesbeschulung soll aus Pflichtunterricht und zusätzlichen Angeboten bestehen. Dabei sind Rhythmisierungselemente im Hinblick auf den Schultag, die Schulwoche und das Schuljahr zu berücksichtigen. Je nach regionaler Verfügbarkeit sollen dabei außerschulische Angebote im Ganztageskonzept integriert werden, wie z. B. mindestens zwei wöchentliche Praxistage in Betrieben, Angebote des Schulträgers an Jugendberufshilfe, Angebote im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms, Kooperationen mit Institutionen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit, Angebote in sozialen Einrichtungen.

### **3.2.17 Schüleraustausch**

- **Grenzüberschreitender Schüleraustausch**
- **Schulpartnerschaften**
- **Projektpartnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit**

### **Sachstand**

Für berufliche Schulpartnerschaften und Maßnahmen beruflicher Schulen in der Entwicklungszusammenarbeit bestehen derzeit Fördermöglichkeiten im Rahmen der überregionalen und internationalen Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer. Im Schulalltag werden folgende Projekte realisiert:

- Internationale Schulpartnerschaften beruflicher Schulen (jährlich ca. 100 Partnerschaftsprojekte weltweit); pro Maßnahme werden Landeszuschüsse in Höhe von 100 EURO bis 1.800 EURO gewährt;
- ehemalige Entwicklungshilfeprojekte des Landes Baden-Württemberg wurden in Schulpartnerschaften überführt (15 Schulpartnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern); pro Maßnahme werden Zuschüsse zwischen 2.000 EURO und 6.000 EURO gewährt;
- internationale Delegationsbesuche in Baden-Württemberg (ca. 30 bis 40 Delegationen pro Jahr) werden betreut.

Insgesamt stehen für diese drei Bereiche jährlich € 90.000,- (einschließlich Sachaufwand) zur Verfügung.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit Frankreich wird aufgrund der besonderen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland, die im Deutsch-Französischen Abkommen von 1963 festgelegt wurden, mit einem deutsch-französischen Sonderprogramm gefördert:

- Schulpartnerschaften mit beruflichen Schulen in Frankreich zur Förderung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern; Durchführung von gemeinsamen Projekten
- Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Rahmen der deutsch-französischen "Akademie für Berufliche Bildung" mit Sitz an der Landesakademie Esslingen.

Für Maßnahmen im Rahmen des deutsch-französischen Sonderprogramms stehen jährlich € 50.000,- zur Verfügung.

Baden-Württemberg beteiligt sich derzeit an internationalen Lehrlingsaustauschprogrammen in der Bodenseeregion (mit Schweiz und Österreich) und in der Oberrheinregion (mit Frankreich und Schweiz). Darüber hinaus bestehen Austauschmöglichkeiten für die Schüler beruflicher Schulen im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften bzw. Projekten der EU (z. B. LEONARDO bzw. Comenius-Projekte).

## **Herausforderung**

### *Schulpartnerschaften allgemein*

Die voranschreitende Globalisierung der Berufs- und Arbeitswelt bewirkt eine kontinuierliche Zunahme der Nachfrage nach internationalen Austauschmaßnahmen seitens der beruflichen Schulen, um die interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern angemessen zu fördern. Eine Anpassung der Haushaltsmittel ist bislang nicht in entsprechendem Umfang erfolgt.

### *Schulpartnerschaften beruflicher Schulen in der Entwicklungszusammenarbeit*

Ehemalige Projekte des Landes Baden-Württemberg in der Entwicklungszusammenarbeit wurden zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit in Schulpartnerschaften überführt.

Ziel war es, weiterhin den Aufbau beruflicher Bildungssystem nach Beendigung der offiziellen Projektphase in den Partnerländern zu unterstützen. Ursprünglich wurden diese Maßnahmen vollständig vom Kultusministerium gefördert. Inzwischen sind die beruflichen Schulen zu rund einem Drittel in die Finanzierung mit eingestiegen.

Allerdings bestehen bei einzelnen beruflichen Schulen Überlegungen, diese finanziellen Mittel künftig anderweitig zum Nutzen der Schule einzusetzen. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass die aus der Entwicklungshilfe der 80er und 90er Jahre hervorgegangenen tragfähigen Projekte bzw. Partnerschaften nicht fortgeführt werden können – obwohl die Schwellenländer weiterhin an einer Zusammenarbeit mit baden-württembergischen Schulen stark interessiert sind.

Die Landesmittel wurden für diese Form der internationalen Zusammenarbeit seit 2001 um über ein Drittel auf nunmehr 90.000 Euro vermindert. Von diesen finanziellen Mitteln steht jeweils rund die Hälfte für Schulpartnerschaften und für Entwicklungshilfeprojekte bereit.

Zugleich steigt infolge verstärkter internationaler Kontakte des Staatsministeriums die Anzahl der Anfragen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (z. B. Anfragen aus Äthiopien, Mosambik, Burkina Faso, Burundi, Südafrika und

Jemen im Sommer 2010). Dabei ist stets auch die Hoffnung auf Impulse für die Modernisierung der Berufsbildungssysteme der jeweiligen Länder eine hohe Motivation.

MP Mappus hat in seiner Regierungserklärung vom 10.03.2010 eine stärkere finanzielle Förderung der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg angekündigt.

### *Grenzüberschreitender Schüleraustausch*

Auszubildende aus Baden-Württemberg nehmen an internationalen Lehrlingsaustauschprogrammen in der Bodenseeregion (mit Schweiz und Österreich) und in der Oberrheinregion (mit Frankreich und Schweiz) teil. Allerdings sind die absoluten Austauschzahlen relativ gering.

Eine Schwierigkeit besteht allerdings darin, dass der Austausch stets auf Gegenseitigkeit beruht, d.h. für einen baden-württembergischen Auszubildenden bzw. Ausbildungsbetrieb muss auch ein entsprechender Austauschpartner in einem der Partnerländer gefunden werden. Dabei besteht regelmäßig ein Nachfrageüberhang der Interessenten aus Baden-Württemberg.

Ein Hemmnis für eine quantitative Erhöhung des Lehrlingsaustauschs liegt auch in persönlichen Interessen bzw. Befindlichkeiten der Auszubildenden und / oder der Ausbildungsbetriebe. Objektiv betrachtet bedarf eine zunehmend globalisierte Wirtschaft aber junger Menschen, die auch die Bereitschaft mitbringen, berufliche Kenntnisse in fremden Kulturräumen zu erlernen.

## **Handlungsempfehlung**

### a. Schulpartnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit

Der Enquetekommission scheint der grenzüberschreitende partnerschaftliche Austausch der beruflichen Schulen – insbesondere vor dem Hintergrund einer weiter zunehmenden Globalisierung – ein wichtiges Element, damit junge Menschen möglichst optimal auf die künftigen Herausforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden können.

Schulpartnerschaften im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bieten darüber hinaus die Möglichkeit Entwicklungs- und Schwellenländern beim Aufbau beruflicher Bildungssysteme zu unterstützen. Baden-Württemberg hat Millionenbeträge im Verlauf der Projektphasen in diese Länder investiert. Mit den Schulpartnerschaften können diese Beziehungen bei deutlich geringerem Ressourcenaufwand gepflegt und vertieft werden.

Die Enquetekommission empfiehlt daher der Landesregierung die hierfür notwendigen Landesmittel anzupassen, damit diese wertvollen Austauschmöglichkeiten in der beruflichen Bildung auch weiterhin durchgeführt werden können. Letztendlich handelt es sich um Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die für ein exportorientiertes Land wie Baden-Württemberg von erheblicher Bedeutung sind. Eine Anpassung des Förderbetrages auf rund 200.000,- Euro ist anzustreben.

### b. Schüleraustausch

Im Zuge der Ausschussreise wurde den Mitgliedern der Enquetekommission im Dialog mit den Vertretern der IHK Hoahrhein-Bodensee in Konstanz

bewusst, welchen konkreten Gewinn ein grenzüberschreitender Austausch für die beteiligten Auszubildenden und deren Ausbildungsbetriebe beinhaltet. Gerade in Grenzregionen kann hier neben interkulturellem Verständnis vor allem auch die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Die Enquetekommission empfiehlt deshalb der Landesregierung, die Rahmenbedingungen für einen grenzüberschreitenden Lehrlingsaustausch weiter zu optimieren. Dabei sollen neben den finanziellen Mitteln insbesondere mögliche Hemmnisse wie entgegenstehende Regelungen bzw. Vorschriften, Informationsstand der Lehrkräfte bzw. Ausbildungsbetriebe in den Blick genommen werden. Insgesamt sollen die Voraussetzungen für einen grenzüberschreitenden Austausch nachhaltig optimiert werden – auch im Dialog mit den Partnerländern.

### **3.2.18 Stärkung der Schülermitverwaltung (SMV) an beruflichen Schulen**

#### **Sachstand**

Das schrittweise eingeführte Konzept Operativ Eigenständige Schule (OES) zielt unter anderem darauf, die Qualität von Schule systematisch zu fördern. Innerhalb dieses Systems werden Prozesse zum Zweck einer Verbesserung des Schulklimas evaluiert. Die Schülermitverantwortung (SMV) ist für allgemein bildende und berufliche Schulen in § 62 SchulG verankert und dient insbesondere der Pflege der Beteiligung der Schüler an der Gestaltung des Schullebens, des Gemeinschaftslebens an der Schule und schließlich der Erziehung der Schüler zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

#### **Herausforderung**

Die Interaktion von Schülern und Lehrern sowie zwischen Schülern stellen nur zwei Dimensionen innerhalb des Qualitätsbegriffs „Schulklima“ dar. Die erzieherisch bedeutsame Bereitschaft von Lehrern und Schülern in Bezug auf die gesetzlich verankerte Schülermitverantwortung innerhalb der Lernumwelt ist an beruflichen Schulen besonderen Herausforderungen unterworfen. Bedingt durch die Altersstruktur der Schülerschaft, die Heterogenität der beruflichen Schularten und deren Klassenzusammensetzung sowie durch die meist kurze Verweildauer der Schüler an den beruflichen Schulzentren, vollzieht sich die Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein innerhalb der Strukturen der Schülermitverantwortung ungünstigen Bedingungen. Desweiteren ist eine Vertretung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge in den landesweiten Strukturen bislang nicht vorgesehen. Um eine ständige und nachhaltige Einbindung der SMV in Schulalltag zu gewährleisten, bedarf es der besonderen Anerkennung der Leistung der Arbeit der SMV sowohl seitens der Lehrerschaft als auch der Schülerschaft.

#### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission misst der Schülermitverantwortung eine wesentliche Bedeutung bei in Bezug auf die Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein. Im Sinne einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung ist eine Verbesserung des Schulklimas durch die Stärkung der Schülermitverantwortung als unterstützende Institution nachhaltig zu sichern.

- a. Zur Verbesserung des Schulklimas kann die Schülermitverantwortung durch nachhaltige Strukturen vor Ort gestärkt und anerkannt werden, z. B. durch schulüberschreitende Koordinierungstreffen der Verbindungslehrer z. B. innerhalb eines Landkreises oder regelmäßiger Feedbackkultur unter Bezugnahme der Vertreter der SMV.
- b. Die Bedeutung der SMV in der zweiten Phase der Lehrerausbildung sowie über Fortbildung stärker verankern, insbesondere mit dem Ziel Informationsdefizite auf Schülerseite durch nachhaltige Unterstützung der Lehrkräfte zu beseitigen

### **3.2.19 Berufliche Schulen in freier Trägerschaft**

#### **Sachstand**

An den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft ist in besonderer Weise die Zahl der Berufsausbildungen im sozialen Bereich angestiegen. Allein der Zuwachs der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Altenpflegehilfe absolvieren, betrug im Zeitraum 2003 bis 2010 53 Prozent. In den Bereichen Krankenpflege und soziale Berufe existiert kein Angebot an staatlichen Schulen. Daher nehmen die freien beruflichen Schulen hier als Ersatzschulen eine unerlässliche Funktion bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs im Bereich Soziales, Pflege und Gesundheit ein.

Auch im Bereich der Erzieherausbildung tragen die privaten Fachschulen für Sozialpädagogik mit einem Anteil von rund 50 % der Schulen insgesamt zum flächendeckenden Ausbildungsangebot in diesem Bereich bei. Gleiches gilt auch für die Kreativbranche, der Bildungsgänge an den Berufskollegs sowie Berufsfachschulen zugeordnet werden. Die Bildungsgänge an den Berufsfachschulen befinden sich überwiegend in freier Trägerschaft. Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler der der Kreativbranche zugerechneten Bildungsgänge besucht Berufskollegs, insbesondere für Grafik-Design, für Mode und Design sowie für Produktdesign. Schließlich sind auch die Berufsausbildungsangebote an den Berufskollegs im chemisch-pharmazeutischen und umwelttechnischen Bereich zur Deckung des Bedarfs an naturwissenschaftlich-technischen Fachkräften von großer Bedeutung. sind

Nicht nur an den öffentlichen beruflichen Schulen insgesamt stiegen die Schülerzahlen in den vergangenen zehn Jahren an, sondern auch an den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft. Eines besonderen Zulaufs erfreuen sich die beruflichen Gymnasien. Im Jahr 2000/01 besuchten 934 Schülerinnen und Schüler ein berufliches Gymnasium in freier Trägerschaft, im Schuljahr 2009/10 waren es bereits 3.285 Schülerinnen und Schüler, davon rund zwei Drittel Mädchen.

Auch im Rahmen der Kooperation der neu eingeführten Werkrealschule mit den beruflichen Schulen im 10. Schuljahr können die Werkrealschüler eine freie berufliche Schule besuchen. Somit tragen die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wesentlich zur Gewährleistung eines differenzierten schulischen Angebots im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich sowie im Bereich Ernährung und Gesundheit bei.

## **Herausforderungen**

Es gilt, die finanziellen Rahmenbedingungen für staatliche und private berufliche Schulen angesichts gestiegenen Schülerzahlen gleichermaßen sicherzustellen. Staatliche Zuschüsse an freie Schulen gewährleisten, dass die Entscheidung der Eltern für eine Schule in freier Trägerschaft nicht durch ihre finanzielle Situation beeinflusst wird und freie Schulen eine faire Chance am Markt haben.

Durch den neu geschaffenen Ausbildungsgang „Alltagsbetreuung“, der sich derzeit in der Erprobung befindet, wird das Angebot im Bereich Vor- und Umfeld der Pflege erweitert. Nach erfolgreichem Abschluss ist daran anschließend auch die Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger möglich. Dadurch wird auch in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen an den Berufsfachschulen für Altenpflege erwartet.

Seit mehreren Jahren sind an freien beruflichen Schulen Qualitätsmanagementsysteme in Form von regelmäßigen Zertifizierungen und kontinuierlichen Verbesserungsprozessen eingeführt. Dennoch findet hierbei zu selten ein Austausch zwischen privaten und staatlichen beruflichen Schulen statt.

## **Handlungsempfehlungen**

Die Enquetekommission misst den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft eine hohe Bedeutung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. Sie empfiehlt daher zur Stärkung der Qualifizierung von Nachwuchskräften in Zukunftsbranchen innerhalb der beruflichen Privatschulen der Landesregierung:

- a. Dem steigenden Bedarf entsprechend die Finanzierung der freien beruflichen Schulen dauerhaft und entsprechend dem Beschluss des Landtags von 2006 zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft zu sichern.
- b. Den Austausch zwischen staatlichen und privaten beruflichen Schulen unter möglicher Bezugnahme auf das OES Konzept zur weiteren Verbesserung – der Qualität zu fördern.

## **Minderheitenvoten zu Kapitel 3.2 Berufliche Schulen**

### **Ergänzendes Minderheitenvotum der SPD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 3.2.3 „Einführung des Schulverwaltungsassistenten“**

Die SPD stimmt mit der Mehrheit der Abgeordneten der Enquetekommission darin überein, dass Schulverwaltungsassistenten aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung zahlreiche Verwaltungstätigkeiten an der Schule sachgerechter und effizienter erledigen können als eine pädagogisch vorgebildete Fachkraft und eine Einführung des Schulverwaltungsassistenten an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg sinnvoll ist. Angesichts der bisherigen Erprobung der Schulverwaltungsassistenz in Baden-Württemberg unterstützt die SPD deshalb die Handlungsempfehlung der Enquetekommission, den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten für mittelgroße und große berufliche Schulen vorzusehen.

Anders als die Mehrheit der Enquetekommission halten die Abgeordneten der SPD eine nur 50%ige Beteiligung des Landes für nicht ausreichend und sprechend sich für eine volle Kostenübernahme durch das Land aus. Die SPD hält ihre entsprechende Handlungsempfehlung als **Minderheitenvotum** aufrecht.

### **Handlungsempfehlung**

**Schulverwaltungsassistenz voll finanzieren:** Die SPD-Landtagsfraktion empfiehlt der Landesregierung, für die mittelgroßen bis großen beruflichen Schulen den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten in der Anstellungsträgerschaft der Schulträger unter voller Kostenübernahme des Landes (ab dem Schuljahr 2012/13) vorzusehen. Die dafür notwendigen Ressourcen stellt das Land den Schulen zusätzlich zur Verfügung.

### **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.2.8 „Bedarfsgerechter Kapazitätsausbau der beruflichen Gymnasien“**

Die Landtagsfraktionen der SPD und GRÜNEN stimmen mit den anderen Mitgliedern der Enquetekommission darin überein, dass die beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg vorbildliche Einrichtungen zur Umsetzung des Prinzips „Kein Abschluss ohne Anschluss“ darstellen. An den beruflichen Gymnasien wird motivierten jungen Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit eröffnet, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Mit Sorge registrieren SPD und GRÜNE jedoch, dass bereits seit Jahren nicht alle zugangsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber einen Platz an einem öffentlichen beruflichen Gymnasium erhalten. Die Landesregierung deckelt die Zahl der Einstiegsklassen und verhindert dadurch, dass alle zugangsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber einen Platz erhalten. Die Beruflichen Gymnasien reagieren auf den Bewerberüberschuss faktisch mit einem Numerus Clausus. Die abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber werden in der Regel an die Berufskollegs weiterverwiesen. Allerdings findet auch hier ein Auswahlverfahren statt, da ebenfalls nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Durch diese Situation wird die Durchlässigkeit im baden-württembergischen Schulsystem behindert. Nicht jeder junge Mensch kann seinen individuellen Bildungsweg gehen.

Die von der Landesregierung kurz vor dem Ende der Enquetekommission angekündigten 100 zusätzlichen Klassen an beruflichen Gymnasien im kommenden Schuljahr sowie der geplante weitere „bedarfsgerechte Ausbau“ im An-



schluss sind nach Ansicht von SPD und GRÜNEN nicht ausreichend, um die dargestellte Problematik vollumfänglich im Interesse der jungen Menschen zu lösen. Dies verdeutlicht allein ein Blick auf die Zahlen: Durch die angekündigten zusätzlichen 100 Klassen im nächsten Jahr werden ca. 3.100 zusätzliche Plätze gewonnen. Dem gegenüber stehen zwischen 7.500 und 9.000 abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber für das laufende Schuljahr. Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN empfehlen daher folgende Handlungsempfehlung:

### **Handlungsempfehlung**

**Schulische Weiterbildung sicherstellen – Rechtsanspruch auf Zugang zu beruflichen Gymnasien einführen:** Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN wollen künftig allen motivierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihre Potenziale voll auszuschöpfen und ggf. die *allgemeine Hochschulzugangsberechtigung* zu erwerben. Der Übergang für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss muss vor allem bei den beruflichen Gymnasien und den Berufskollegs sichergestellt sein. SPD und GRÜNE halten deshalb an einer Gesetzesänderung fest, die künftig allen zugangsberechtigten Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss, welche die formalen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, einen Rechtsanspruch auf einen Platz an einem beruflichen Gymnasium garantiert. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zahl der Eingangsklassen dementsprechend zu erhöhen und ausreichende *personelle und finanzielle Mittel* zur Verfügung zu stellen. Neben dem Ausbau der beruflichen Gymnasien setzen sich SPD und GRÜNE für einen bedarfsgerechten *Ausbau der zur Fachhochschulreife führenden Berufskollegs* ein.

### **Abweichendes Minderheitenvotum der Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.2.15 „Stärkung der Werteorientierung im beruflichen Schulbereich“**

#### **Sachstand**

Religionsunterricht und Werteerziehung sind wichtige Bestandteile ganzheitlicher Bildung. Immer weniger Schülerinnen und Schüler nehmen jedoch am konfessionsgebundenen Religionsunterricht teil. Im Schuljahr 2007/08 waren ein Drittel der SchülerInnen an beruflichen Gymnasien weder evangelisch noch katholisch. Junge Menschen unterschiedlichster religiöser Bekenntnisse sind Teil unserer Gesellschaft und besuchen die beruflichen Schulen unseres Landes.

#### **Herausforderung**

Werte vermittelnder Unterricht verdient einen hohen Stellenwert im Bildungsauftrag der Schulen. Doch der Unterrichtsausfall im Fach Religion beträgt 25 Prozent; im Fach Ethik ist der Unterrichtsausfall sogar noch höher. Da alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Werte vermittelnden Unterricht haben, darf es künftig keinen Unterrichtsausfall in den Fächern Religion und Ethik mehr geben.

## **Handlungsempfehlung**

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN empfehlen, den Werte vermittelnden Unterricht an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg dadurch zu stärken, dass

- a. geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre die Unterrichtsversorgung flächendeckend zu sichern, insbesondere durch einen Beitrag des Landes zum Erhalt der Institute EIBOR und JKIBOR und die Koordinierungsstelle am Theologischen Institut der Universität Mannheim,
- b. das Angebot von Ethikunterricht an den beruflichen Schulen flächendeckend ausgebaut wird und
- c. eine verstärkte Kooperation zwischen den religiösen Unterrichtsfächern verschiedener Bekenntnisse sowie dem Ethikunterricht bis hin zu gemeinsamen Unterrichtsphasen stattfindet, weil die Schülerinnen und Schüler so Unterschiede reflektieren, Vorurteile abbauen, Toleranz entwickeln und Gemeinsamkeiten entdecken können.

## **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.2.16 „Einführung von Ganztagsangeboten an den beruflichen Schulen“**

Angesichts der bisherigen Erfolge des auf Landesebene durchgeführten Modellprojekts, das die Ausbildungsreife und die Chancen von benachteiligten Jugendlichen auf die berufliche und gesellschaftliche Integration erhöhen soll, haben die Fraktionen von SPD und GRÜNEN gemeinsam mit den anderen Fraktionen dafür gestimmt, in den Schularten BVJ, BEJ und VAB zeitnah eine Ganztagsbeschulung einzuführen. Darüber hinaus haben sie zugestimmt, anhand eines Modellprojekts ein Ganztagsangebot am BK I zu erproben. Anders als die Mehrheit der Mitglieder der Enquete sprechen sich die beide Fraktionen jedoch darüber hinaus für eine stufenweise Einführung von Ganztagsangeboten an allen beruflichen Schulen aus, deren Schülerschaft einen erhöhten Bedarf an individuellen Förderangeboten aufweisen.

SPD und GRÜNE haben deshalb eine das Mehrheitsvotum ergänzende Handlungsempfehlung eingebracht, die von der Mehrheit der Enquetekommission jedoch nicht mitgetragen wurden. Beide Fraktionen halten ihre Handlungsempfehlung als **Minderheitenvotum** aufrecht.

## **Handlungsempfehlungen**

Individuelle Förderung möglich machen – Ganztagsangebote an allen beruflichen Schulen schaffen, Schulsozialarbeit mitfinanzieren: Mit dem Ziel einer bestmöglichen individuellen Förderung aller jungen Menschen setzen sich SPD und GRÜNE für einen stufenweisen *Ausbau von Ganztagsangeboten* an all den beruflichen Schularten ein, an welchen eine verstärkte – auch sozialpädagogische – Betreuung pädagogisch angebracht erscheint. Auch vor dem Hintergrund einer angestrebten Gleichstellung des beruflichen mit dem allgemein bildenden Schulwesen betrachten wir dies als notwendige Maßnahme. Aufgrund des nachgewiesenen zusätzlichen Förderbedarfs der Jugendlichen nicht nur in den Bildungsgängen *BVJ/VAB und BEJ*, sondern auch in *Förderberufsklassen und Kooperationsklassen*, soll zunächst in diesen Schularten flächendeckend der

halbtägige Unterricht zu einer ganztägigen Förderung erweitert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept für den weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten an allen beruflichen Schulen vorzulegen.

Nach Auffassung von SPD und GRÜNE müssen alle Bereiche des beruflichen Bildungswesens, insbesondere jedoch Ganztagschulen, mit sozialen Diensten ressort- und schulformübergreifend zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Vor dem Hintergrund, dass gute berufliche Schulen für die jungen Menschen nicht nur Lern-, sondern auch Lebensräume sind, tragen sie dazu bei, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Die Fraktionen von SPD und GRÜNE erhalten deshalb ihre langjährige Forderung aufrecht, *Schulsozialarbeit als Landesaufgabe* definieren und anteilig mitzufinanzieren. Die Erfahrungen der *Jugendhilfe* mit Hilfe- und Förderplänen und ihrer Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zu nutzen.

### 3.3 Duale Ausbildung

#### 3.3.1 Attraktivität des dualen Systems nachhaltig stärken

- **Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler**
- **Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler**
- **„Pakt zur Stärkung der Attraktivität“**

#### Sachstand

##### *Angebot für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler*

Mit den stetig steigenden Anforderungen in den dualen Ausbildungsberufen und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in den Leitlinien des Bund-Länder-Innovationskreises sowie in der Qualifizierungsinitiative für Deutschland genannten politischen Zielsetzungen (u.a. Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen) gewinnt die Förderung lernschwächerer Schülerinnen und Schüler auch in der Berufsschule immer mehr an Bedeutung. Eine individuelle Förderung für lernschwächere Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule wird bei Bedarf gezielt im Wahlpflichtbereich mit bis zu zwei Wochenstunden geleistet (sog. genannter Stützunterricht). Die organisatorische und inhaltliche Gestaltung dieser Förderleistungen übernimmt die Schule.

##### Aktuelles Projekt

Derzeit wird im Berufsfeld Bautechnik ein Kooperationsprojekt der Universität Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium zur systematischen Förderung von lernschwächeren Schülerinnen und Schülern in der einjährigen Berufsfachschule durchgeführt. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler mit individuellen Schwächen im Bereich der Personal-, Sozial- und Fachkompetenzen gefördert werden. Das Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, Ausbildungsabbrüche zu verhindern, Durchhaltevermögen zu stärken und einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu gewährleisten. Die Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen anschließend auch auf andere Berufsgruppen übertragen werden.

Allerdings werden messbare Erfolge gerade in schwierigen Fällen von der Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe abhängen, über den normalen Berufsschulunterricht hinaus in solche Fördermaßnahmen betriebliche Ausbildungszeit zu investieren.

##### *Angebot für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler*

##### Zusatzqualifikationen

Derzeit besteht die Möglichkeit parallel zum Besuch der Berufsschule durch Ergänzungs- bzw. Erweiterungsunterricht Zusatzqualifikationen, wie etwa die Zertifizierung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten, Management im Handwerk oder auch Kundenservice zu erwerben. Dieses Angebot wird durch das Kultusministerium nachfrageorientiert bereitgestellt und umfasst derzeit dreizehn Zusatzqualifikationen, die allerdings unterschiedlich stark frequentiert sind.

Diese Zusatzqualifikationen werden im Rahmen der gültigen Stundentafel angeboten. Darüber hinaus bietet die Berufsschulordnung vom 10. Juli 2008 den Schulen die Möglichkeit unter bestimmten Vorgaben und Beachtung der verfügbaren Ressourcen bedarfsgerechte Zusatzqualifikationen zu vermitteln, die auch geprüft und zertifiziert werden können (gem. §§ 18 ff. Berufsschulordnung).

### Zusatzprogramm FHSR

Ein Angebot außerhalb der Stundentafel ist das Zusatzprogramm zum Erwerb der Fachhochschulreife, das ausbildungsbegleitend in der Freizeit der Schüler an derzeit etwa 30 Standorten nachfrageorientiert eingerichtet ist. Der Unterrichtsumfang beträgt insgesamt 16 zusätzliche Schulstunden, verteilt auf drei Jahre. Darüber hinaus können die Schulen gemäß Berufsschulordnung im Rahmen des Wahlpflichtbereichs eigene Zusatzqualifikationen anbieten.

### Duales Berufskolleg

Durch erweiterten Berufsschulunterricht (16 Schulstunden) wird ein vertieftes berufsübergreifendes Fachwissen in derzeit zehn Fachrichtungen vermittelt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, durch Zusatzunterricht die Fachhochschulreife zu erwerben. Zugangsvoraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss sowie ein entsprechender Ausbildungsvertrag. Der Abschluss kann auf das erste Jahr der zweijährigen Fachschule für Technik angerechnet werden.

### Berufliches Gymnasium

Durch die Untergliederung der Beruflichen Gymnasien in verschiedene Richtungen (z.B. technische Richtung, ernährungswissenschaftliche Richtung, agrarwissenschaftliche Richtung) ist der inhaltliche Bezug auch zu den entsprechenden Bereichen des Handwerks gegeben.

Das Berufliche Gymnasium (BG) führt zur allgemeinen Hochschulreife und befähigt die Schülerinnen und Schüler durch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zur Aufnahme eines Studiums. Gemäß Erziehungs- und Bildungsauftrag schafft das Berufliche Gymnasium darüber hinaus auch die Voraussetzungen für die Ausbildung in qualifizierten Berufen mit erhöhten Anforderungen als auch für die Ausübung von Führungspositionen in allen Bereichen.

### *„Bündnis zur Stärkung der Attraktivität“*

Das ‚Ausbildungsbündnis‘, das zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft im Land im Jahr 2006 geschlossen wurde, war sehr erfolgreich. Es hat zu einem besonderen Engagement der Bündnispartner geführt. So konnten zusätzliche Ausbildungsplätze gewonnen und dadurch die Anschlüsse ins duale System optimiert werden. Die gesetzten Ziele sind übertroffen worden und es gelang den Partnern, trotz der schwierigen Situation der Wirtschafts- und Finanzkrise, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsreifen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen.

Gegenwärtig wird über eine Verlängerung des Bündnisses beraten. Dabei kommen zu den bisherigen quantitativen Zielen - Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze - qualitative Ziele hinzu: Um dem prognostizierten Fachkräftemangel zu begegnen gilt es zum einen, die Attraktivität der dualen Ausbildung auch für leistungsstarke Jugendliche zu steigern. Zum anderen müssen angesichts des demografischen Wandels die Potenziale von Jugendlichen mit För-

derbedarf noch besser ausgeschöpft werden. Ein Abschluss soll voraussichtlich noch im Dezember 2010 erfolgen.

## **Herausforderung**

### *Leistungsschwächere*

Die Leistungsfähigkeit einiger Jugendlicher entspricht teilweise nicht den allgemeinen Anforderungen, die zum Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erforderlich sind. Betroffen sind insbesondere Teile des Handwerks (z.B. die Berufsfelder Bautechnik und Körperpflege), aber auch in anderen Berufsbranchen muss vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zunehmend mit Jugendlichen gerechnet werden, die einer spezifischen Förderung bedürfen.

### *Leistungsstärkere*

Seitens der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ist die Nachfrage der Zusatzangebote aufgrund der hohen zusätzlichen Belastung generell stagnierend. Speziell das Zusatzprogramm zum Erwerb der Fachhochschulreife, das in der Freizeit der Auszubildenden (Unterricht abends und ggf. an Samstagen) liegt, erweist sich aus Sicht der Betroffenen als sehr anspruchsvoll. In der Praxis zeigt sich, dass viele Auszubildenden das Programm nach kurzer Zeit abbrechen.

Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, die am Zusatzprogramm FHSR teilnahmen bzw. das ‚Duale Berufskolleg‘ besuchten, verließen häufig nach Abschluss der Ausbildung das Ausbildungsunternehmen. Anstatt eine übliche Laufbahn im erlernten Beruf anzustreben nahmen sie ein Studium auf oder besuchten eine Fachschule für Technik. Aus diesem Grund stehen kleinere Ausbildungsbetriebe diesen Angeboten der Höherqualifizierung teilweise kritisch gegenüber.

### *Ausbildungsbündnis*

Das Ausbildungsbündnis hat sich bislang verstärkt quantitative Ziele gesetzt. Zur Bewältigung der vielschichtigen Herausforderungen wäre eine Erweiterung um qualitative Aspekte zielführend.

## **Handlungsempfehlung**

### *Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler*

- a. Nach Einschätzung der Enquetekommission sollte auf Grundlage der o.g. wissenschaftlichen Untersuchung der Universität Stuttgart Wege gefunden und erprobt werden, um den Stützunterricht im Wahlpflichtbereich der Studentafel effizienter und effektiver zu gestalten. Die Enquetekommission fordert die Landesregierung auf, passgenaue Angebote für Leistungsschwächere zu entwickeln und einzuführen.

Die unterstützenden Angebote sollen im Unterrichtsangebot mindestens den gleichen Stellenwert haben wie die Zusatzqualifikationen die den leistungsstärkeren Jugendlichen angeboten werden. In gravierenden Fällen ist in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben "Stütz- bzw. Nachhilfeunterricht" auch über die Studentafel hinaus in Erwägung zu ziehen.

- Siehe Handlungsempfehlung 3.2.16.
- Siehe Handlungsempfehlung 3.2.7.

### *Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler*

- b. Neben den regulären Inhalten des dualen Ausbildungsberufs scheint der Enquetekommission gerade für leistungsstärkere Auszubildende ein erweitertes Angebot an Zusatzqualifikationen als äußerst geeignet, um die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems noch weiter zu erhöhen.
- c. Nach Einschätzung der Enquetekommission sollte der ausbildungsbegleitende Erwerb der Fachhochschulreife zumindest teilweise im Rahmen der betrieblichen Arbeitszeit durchgeführt werden. Insbesondere die Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk könnte zunehmen, wenn deren Auszubildende an einem zweiten ganzen Berufsschultag den Zusatzunterricht zur FHSR besuchen könnten.

Da der Zusatzunterricht zum Erwerb der FHSR im gemeinsamen Interesse von Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb liegt, kann ein Ausgleich der beiden Interessen in folgender Art und Weise gefunden werden: Der Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss verzichtet auf eine mögliche Verkürzung seiner Ausbildungszeit. Im Gegenzug gewährt der Ausbildungsbetrieb einen Besuch des schulischen Zusatzunterrichts an einem zweiten Berufsschulhalbtage.

Seitens der Berufsschule kann die Attraktivität des FH-Zusatzunterrichts erhöht werden, indem sie mit den beteiligten Ausbildungsbetrieben ein geeignetes Zeitfenster vereinbart.

- d. Im Zuge der Enquetearbeit wurde deutlich, dass die Wirtschaft (Handwerk sowie Industrie und Handel) in jüngster Zeit wieder verstärktes Interesse zeigt, Angebot zur Höherqualifizierung anzubieten. Nach Einschätzung der Enquetekommission sind diese nachfrageorientierten Angebote hochgradig geeignet, um gerade qualifizierte Jugendliche mit mittlerer Reife für eine Ausbildung im dualen System zu gewinnen.

Nach Einschätzung der Enquetekommission könnte daher der Ausbau der Dualen Berufskollegs die Nachfrage leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler nach einer dualen Ausbildung künftig nachhaltig steigern. Dabei sollte vor allem auch darauf geachtet werden, dass dieser Ausbau auch für handwerkliche Berufsbilder gilt.

Den Vertretern der Wirtschaft – insbesondere des Handwerks – empfiehlt die Enquetekommission sich aktiv an der Weiterentwicklung der Dualen Berufskollegs zu beteiligen. So kann es gelingen, dass die zu entwickelnden Angebote passgenau die berufspraktischen und berufstheoretischen Inhalte umfassen. Ebenso sollte das ‚Branding‘ der Berufsbezeichnungen so gewählt werden, dass es die potentiellen Auszubildenden anspricht.

- e. Die Enquetekommission erkennt den Bedarf des Handwerks, leistungsstärkere Auszubildende gewinnen zu müssen. Insbesondere komplexere Berufsbilder im Elektro- und Metallbereich bedürfen Auszubildender, die über eine hohe Handlungskompetenz verfügen.

Die Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk könnte nach Einschätzung der Enquetekommission auch für Gymnasiasten gestärkt werden, indem

handwerkliche Aspekte im Bildungsplan des BG vorkämen. Derzeit ist hier noch eine starke Industrielastigkeit erkennbar. Daher scheint mit der Einführung eines eigenständigen richtungsübergreifenden Fachs "Organisation & Führung im Handwerk sowie in kleinen und mittelständischen Unternehmen" im Wahlbereich ein Korrektiv in den Jahrgangsstufen 1 und 2 zielführend. Ein modular aufgebauter Lehrplan könnte in verschiedenen Ausrichtungen des beruflichen Gymnasiums den gewünschten Handwerksbezug herstellen. So könnten an den einzelnen beruflichen Gymnasien im Rahmen dieses Fächerangebots Bezüge und Kooperationen zu Handwerksbetrieben aufgebaut werden (z. B. zur Thematik: Führung eines Handwerksbetriebs).

Eine zeitnahe Umsetzung eines solchen Angebots scheint der Enquetekommission sinnvoll. Daher empfiehlt sie das Wahlfach „Organisation & Führung“ bereits zum Schuljahr 2011/12 anzubieten. Der landesweite Ausbau über alle beruflichen Gymnasien soll zum Schuljahr 2014/15 abgeschlossen sein.

- f. Darüber hinaus erkennt die Enquetekommission den Bedarf, dass den Schülerinnen und Schülern an den beruflichen Gymnasien verstärkt auch handwerkliche Berufsbilder bekannt sein sollten. So könnten die gegebenen Möglichkeiten im beruflichen Gymnasium genutzt werden, um noch intensivere Kooperationen mit dem Handwerk entstehen zu lassen. Dabei scheint insbesondere der offen und projekthaft zu gestaltende "Seminarkurs" in der Jahrgangsstufe 1 geeignet, die Kooperation mit dem regionalen Handwerk zu vertiefen.

Zudem wäre der Aufbau eines regionalen Netzwerkes von Ansprechpartnern aus dem Handwerk für die beruflichen Gymnasien eine attraktive Entwicklungsmöglichkeit. Vertreter des Handwerks könnten im Zuge solcher Kooperationen den einzelnen Schulen bzw. deren Schülerinnen und Schülern mit berufspraktischen Antworten und Angeboten zur Verfügung stehen.

Von solchen Bildungspartnerschaften könnten beide Seiten hochgradig profitieren: Das Berufsspektrum der Schülerinnen und Schüler würde sich weiten; während das Handwerk auch Auszubildende mit Hochschulreife gewinnen könnte.

#### *„Bündnis zur Stärkung der Attraktivität“*

- g. Nach Einschätzung der Enquetekommission sollte das Ausbildungsbündnis im Land um qualitative Zielsetzungen erweitert werden. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung bereits das neu abzuschließende Bündnis entsprechend zu erweitern.

Unter der Überschrift der ‚allgemeinen Bedeutung der dualen Ausbildung‘ sollten insbesondere die in den oben stehenden Abschnitten genannten qualitativen Ziele zur Gewinnung leistungsstarker und leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler originärer Bestandteil des Bündnisses werden.

So kann eine wichtige Voraussetzung geschaffen werden, dass das Ausbildungsbündnis künftig noch zielführender für die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt sein wird.

Der Landtag von Baden-Württemberg soll jährlich über den Erfolg der Umsetzung informiert werden.



### 3.3.2 Systematisierung der Berufsorientierung

#### Sachstand

##### *Praxis der Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen*

In Baden-Württemberg wird das Ziel verfolgt, durch eine frühzeitige und systematische Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen, die Übergänge in das duale System zu optimieren. Daher wird in allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen, insbesondere in den Hauptschulen und Werkrealschulen, frühzeitig der Fokus auf den Übergang in eine Ausbildung im dualen System gelegt.

Insbesondere die neue Werkrealschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Berufsorientierung. Das in den Klassen 8 bis 10 angebotene Wahlpflichtfach weitet den Blick für die berufliche Praxis; mit der Kooperation in der 10. Klasse mit der beruflichen Schule, kommen die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen in der Woche in die berufliche Schule.

Die Durchführung von Kompetenzanalysen in Klasse 7 der Haupt- und Werkrealschulen erfolgt flächendeckend seit dem Schuljahr 2010/11. Verbindlich vorgeschrieben sind außerdem mindestens 20 Praxistage in einem Unternehmen, wobei jede Schule die Möglichkeit hat, zusätzlich Langzeitpraktika anzubieten.

Zu einer besseren Berufsorientierung tragen auch die vielfältigen Kooperationsstrukturen von Schulen mit Unternehmen, wie BOGY und BORS bei.

##### *Praxis der Berufsorientierung an beruflichen Schulen*

Die beruflichen Schulen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Berufsorientierung. So erwerben sie vielfältige berufsbezogene Kompetenzen in allen beruflichen Bildungsgängen, die häufig auch integrierte Betriebspraktika umfassen.

So vermittelt der Besuch eines Berufskollegs den Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss wahlweise in technischen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen, pflegerischen oder sozialpädagogischen Berufskollegs eine berufsqualifizierende Ausbildung und eine erweiterte allgemeine Bildung. Im Zuge der Ausbildung werden berufsbezogene Kenntnisse über die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt erworben. Durch die in den Studentafeln vorgesehenen Schülerpraktika werden zudem erste Einblicke in Unternehmen ermöglicht.

##### *Sonstige Formen der Berufsorientierung*

Neben den umfangreichen schulischen Maßnahmen der Berufsorientierung bestehen vielfältige Programme, die häufig in freier Trägerschaft durchgeführt und von Kommunen, Land, Bund oder EU gefördert werden:

- Von Kommunen und Land finanziertes Projekt Jugendberufshelfer; derzeit rund 76 Stellen in 36 Stadt- und Landkreisen.
- Bildungspartnerschaften mit Betrieben.

- Rund 100 regionale ESF-Projekte, die auf eine Berufsfrühförderung und Berufsorientierung ausgerichtet sind.
- Vom Bund geförderte Maßnahmen wie die Berufseinstiegsbegleiter.

## **Herausforderung**

Die Berufsorientierung im Schulbereich erreicht alle Schülerinnen und Schüler. Sie kann früh angebahnt und umgesetzt werden und über mehrere Jahre hinweg erfolgen. Im Bereich der beruflichen Schulen wird sie durch konkrete berufsbezogene Bildungsinhalte und Werkstattunterricht systematisch ergänzt.

Einen besonders hohen Wirkungsgrad haben diese Maßnahmen, wenn sie in enger Kooperation mit Betrieben stehen und dadurch die Praxis persönlich erfahrbar machen. Jedoch setzen die begrenzten Aufnahmemöglichkeiten der Betriebe diesem Unterfangen Grenzen. Insbesondere für leistungsschwächere Jugendliche ist es nicht immer möglich, einen passenden Praktikumsplatz zu finden.

Ein zusätzlicher positiver Effekt der Berufsorientierung durch außerschulische Angebote liegt auch darin, dass manche Jugendliche durch berufspraktische Erfahrungen zusätzliche Motivation gewinnen. Insbesondere Jugendliche, die von den schulischen Maßnahmen der Berufsorientierung nicht wirkungsvoll gefördert werden können, profitieren von den zusätzlichen außerschulischen Angeboten, sofern sie von diesen erreicht werden.

Die Grenzen der außerschulischen Angebote liegen oft in der befristeten Finanzierung, so dass das Personal, welches zur Realisierung dieser Projekte notwendig ist, oft nur befristete Verträge erhält. Damit besteht eine hohe Fluktuation, was eine kontinuierliche Förderung durch erfahrene und den Betrieben vertraute Personen behindert.

Sowohl die schulischen wie auch die außerschulischen Maßnahmen zur Berufsorientierung zeigen bei Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten mit und ohne Migrationshintergrund häufiger eine geringere Effizienz. Eine bessere Einbindung und Information der Eltern – insbesondere derer mit ausländischen Wurzeln – könnte hier Verbesserungen bewirken.

## **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erkennt in der erfolgreichen Berufsorientierung eine Schlüsselfunktion für einen gelingenden Übergang in eine duale Ausbildung. Daher gibt sie nachstehende Handlungsempfehlungen ab:

- a. Die Landesregierung sollte Impulse setzen, dass möglichst alle allgemein bildenden Schulen im Land eine Bildungspartnerschaft mit der regionalen Wirtschaft eingehen. Dabei sollte ein zwischen den Partnern abgestimmtes Programm bestehen, das systematisch aufgebaut ist und im Alltag praktiziert werden kann. Insbesondere auch handwerkliche Betriebe sollten in eine solche Partnerschaft einbezogen werden.

Ein Erfolgsfaktor scheint hier zu sein, dass auch die Eltern der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ausreichend informiert und mit einbezogen werden, um eine praxisnahe Berufsorientierung zu ermöglichen.

- b. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass vor allem Eltern ausländischer Herkunft noch stärker in den Prozess der Berufsorientierung eingebunden werden.
- c. Die Abstimmung zwischen Land und Kommunen bei der Entwicklung und Bereitstellung von Projekten sollte noch intensiver sein. Dies gilt auch für das wirkungsvolle Projekt des Jugendberufshelfer sowie des Jugendberufshelfers.
- d. Vertreter der Wirtschaft sollten die Möglichkeit der Berufsorientierung verstärkt nutzen und an den Schulen die Chancen und Möglichkeiten einer dualen Berufsausbildung aufzeigen. Dabei könnten insbesondere konkrete Einblicke in Berufsbilder hilfreich sein – und das Interesse der Schülerinnen und Schüler für einen solchen Beruf nachhaltig wecken.
- e. Die Berufsorientierung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen erreicht die Schülerinnen und Schüler. Sie sollte möglichst früh angebahnt, umgesetzt und stetig angewandt werden. Im Bereich der allgemein bildenden Schulen könnte sie durch praxisnahe Unterrichtssequenzen bzw. externe Fachleute noch intensiver vermittelt werden.

Die Landesregierung sollte auf eine noch systematischere Anwendung an den beruflichen und allgemein bildenden Schulen hinwirken.

### **3.3.3 Kommunikation duales System**

#### **Sachstand**

Innerhalb des deutschen Berufsbildungssystems kommt der leistungsstarken dualen Ausbildung nach wie vor ein sehr hoher Stellenwert zu. Die Berufsausbildung im dualen System sichert der Wirtschaft den benötigten Fachkräftenachwuchs und eröffnet vielen Jugendlichen den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt.

Im internationalen Vergleich ist die Qualität des dualen Systems durch die arbeits- und geschäftsprozessorientierte Ausbildung sowie durch die hohe Innovationsfähigkeit, die den unmittelbaren Bezug zu wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen zeitnah aufgreift, äußerst anerkannt. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zeigt, dass mit dem System der dualen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule beste Voraussetzungen gegeben sind, hoch qualifizierte Fachkräfte auszubilden.

#### **Herausforderung**

Angesichts der Vielzahl der dualen Ausbildungsberufe - derzeit 349 - ist in Teilen zu beobachten, dass leistungsstarke Jugendliche diese Vorzüge nicht immer erkennen. So geschieht es nicht selten, dass sie sich ohne inhaltlich näher mit den Möglichkeiten des dualen Systems zu beschäftigen, sich für vollschulische Bildungsangebote entscheiden.

Angesichts der demographischen Entwicklung kann dieses bewirken, dass künftig attraktive Ausbildungsstellen in größerem Umfang unbesetzt bleiben. Hinzu kommt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer kulturellen Einbindung die duale Ausbildung eher gering schätzen. Deshalb er-

scheint es notwendig, die "Kommunikation der Vorzüge des dualen Systems" noch besser auszugestalten unter besonderer Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund einschließlich ihrer Eltern.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission empfiehlt angesichts dieser Entwicklung:

- a. Die Öffentlichkeitsarbeit zu den Chancen und Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems noch stärker auf die Zielgruppe der jugendlichen Schulabgänger auszurichten. So könnte z. B. der Aufbau eines internetbasierten "Bildungsnavigator duales System", der an den unterschiedlichen Neigungen und Interessen der Jugendlichen anknüpft und dazu mehrsprachig angeboten wird, die Informationslücken schließen.
- b. Die Landesregierung soll eine Informationskampagne entwickeln, die gezielte Berufsinformationen für Jugendliche, Eltern und Lehrer über die Karrierewege und Vorteile einer dualen Ausbildung aufzeigt. Innerhalb dieser kann das teilweise schon bestehende sehr erfolgreiche Angebot an "Ausbildungsbotschaftern" in Kooperation zwischen Schulen, Kammern und Betrieben weiter ausgebaut werden.
- c. Die ausländischen Kulturvereine sind als lebendige Austauschplattformen der jeweiligen Nationalitäten stärker in die Berufsorientierung einzubinden. Insbesondere die Kammern sollten hier noch aktiver die Chance der persönlichen Beratung ergreifen.
- d. Die Möglichkeit, mittels TV-Spots in ausländischen TV-Sendern zu informieren, wäre zu prüfen. Jugendliche mit Migrationshintergrund wählen teilweise nur bedingt deutsche TV-Sender.

### **3.3.4 Einführung der Fremdsprache Englisch in der Berufsschule**

#### **Sachstand**

Der Unterricht in Fachenglisch ist kein eigenständiger Bestandteil des Pflichtbereichs in der Berufsschule. Entsprechend den Vereinbarungen der KMK werden bei neuen und modernisierten Berufen, deren Rahmenlehrpläne nach der Lernfeldkonzeption strukturiert sind, zwei Varianten unterschieden:

- Bei Ausbildungsberufen, die die Anwendung fremdsprachlicher Fachbegriffe erfordern, ist in Abstimmung mit der Wirtschaft ein Gesamtumfang von 40 Unterrichtsstunden bezogen auf die gesamte Ausbildungszeit vorgesehen.
- Bei Ausbildungsberufen, die darüber hinaus fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit als Ziel beinhalten, kann von Länderseite als freiwillige Ergänzung bis zu 80 Wochenstunden integrativen Fremdsprachenunterrichts im beruflichen Pflichtbereich angeboten werden.

Die Studentafel an der Berufsschule in Baden-Württemberg bietet im Wahlpflichtbereich (Stütz- und Ergänzungsunterricht) die Möglichkeit, im Umfang von bis zu zwei Wochenstunden berufsbezogenen Fremdsprachenunterricht anzubieten. Vor allem im Bereich der kaufmännischen Berufsschulen wird die-

ser Unterricht mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation "KMK-Fremdsprachen-zertifikat" verknüpft.

### **Herausforderung**

Derzeit besteht für Auszubildende im Fach Englisch kein Angebot im Pflichtbereich. Junge Menschen, die zuvor die Fremdsprache Englisch erlernt haben, können diese während ihrer Ausbildung nicht fortsetzen, da grundsätzlich keine berufsorientierte Fremdsprache in der Berufsschule angeboten wird. Häufig wird von Betrieben jedoch erwartet, dass junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung direkt mit ausländischen Kunden bzw. Geschäftspartner in englischer Sprache kommunizieren.

Das im Ergänzungsbereich angesiedelte Angebot hängt hochgradig von örtlichen Gegebenheiten ab. Dies gilt vor allem für den gewerblich-technischen Bereich. Hinzu kommt, dass nicht ausreichend Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas an beruflichen Schulen unterrichten.

Die Enquetekommission ist sich der allgemeinen Bedeutung des berufsbezogenen Fremdsprachenunterrichts in der heutigen Zeit bewusst. Es erscheint ihr erforderlich, dass junge Menschen auf einen erfolgreichen Berufsstart in einer globalisierten Welt vorbereitet sein müssen. Dass es im Herzen Europas Bildungsgänge des Sekundarbereichs II gibt, in denen nicht wenigstens eine Fremdsprache obligatorisch erlernt wird, erscheint als Anachronismus. Zudem erkennt die Enquetekommission die Chance, dass dies zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems beitragen wird. Verbunden ist damit auch eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Fachkräfte.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission empfiehlt:

a. Einführung der Fremdsprache Englisch

Die Fremdsprache Englisch soll an der Berufsschule als einstündiger Pflichtunterricht eingeführt werden. Dabei soll die Stundentafel so verändert werden, dass neben die bisherigen 11 Pflichtstunden die Fremdsprache Englisch tritt. Die bisherigen zwei Stunden des Ergänzungsbereichs sollen aufgehoben und stattdessen eine weitere Wahlpflichtstunde angeboten werden. Diese kann den regionalen Bedürfnissen entsprechend belegt werden.

b. Inhaltliche Ausgestaltung

Den Auszubildenden soll im Fremdsprachenunterricht - eingebettet in die Sicherung der bereits vorhandenen Sprachkompetenz - insbesondere die erforderliche Fachterminologie vermittelt werden.

c. Qualifizierung der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sollen auf diesen Englischunterricht mit fachspezifischen Inhalten gezielt vorbereitet werden. Ein Qualifizierungskonzept ist aufzulegen. Der Unterricht kann von Lehrkräften mit der Fakultas im Fach Englisch ebenso erteilt werden wie von qualifizierten Fachlehrern, wie z. B. Ingenieuren.

#### d. Zeitplan der Einführung

Der Englischunterricht soll in der Berufsschule schrittweise ab dem Schuljahr 2011/12 eingeführt werden. Bis zum Schuljahr 2016/17 soll der Ausbau vollständig abgeschlossen sein und möglichst alle Ausbildungsberufe einbeziehen.

In den Ausbau des Englischunterrichts sollen zunächst die Ausbildungsberufe einbezogen werden, deren Absolventen den dringendsten Fremdsprachenbedarf haben.

### 3.3.5 Pflegeberufe

#### Sachstand

Zum Bereich der Pflegeberufe zählen u. a. die Berufsbilder der Altenpflegerinnen und Altenpfleger, der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger sowie der Kinderkrankenpflegerinnen und Kinderkrankenpfleger. Für diese Berufsausbildungen bestehen eigene Regelungen.

Die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern ist im Bundesaltenpflegegesetz geregelt sowie in der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung an öffentlichen und privaten Berufsfachschulen für Altenpflege auf der Basis des Schulgesetzes von Baden-Württemberg. Die Ausbildung wird vom Land finanziert. Das Fach Religion wird in der Ausbildung so unterrichtet wie dies die Landesverfassung vorsieht. Für die Schülerinnen und Schüler besteht parallel zur Berufsausbildung die Möglichkeit, über ein Zusatzprogramm die Fachhochschulreife zu erwerben.

Die Ausbildung von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern bzw. Kinderkrankenpflegerinnen und Kinderkrankenpflegern erfolgt nach dem Krankenpflegegesetz und der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung an Krankenpflegeschulen. Die Ausbildung wird von den Krankenkassen finanziert nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

#### Herausforderung

Nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Landesamtes nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 um rund 54 Prozent zu. Dies bedingt eine Zunahme des Bedarfs an Pflegekräften und sonstigem Pflegepersonal um etwa 65 Prozent von rund 92.500 Personen im Jahr 2005 auf mindestens 153.000 Personen im Jahr 2030. Der hohe Bedarf an zusätzlichen Fachkräften stellt eine große Herausforderung bei der Gewinnung von zusätzlichen geeigneten und leistungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern dar.

Die Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Die Arbeitsgruppe erarbeitet im Vorfeld der Arbeiten an einem Gesetzentwurf Eckpunkte für eine Novellierung der Pflegegesetze. Entsprechend den Erkenntnissen aus einer Vielzahl von Modellprojekten zur Erprobung neuer Wege in der Pflegeausbildung ist es denkbar, dass bei der Weiterentwicklung die derzeit drei nach Lebensphasen getrennten Pflegeberufe zu einem einheitlichen Pflegeberuf zusammengefasst werden. Wie die Finan-

zierung der Ausbildung dieses neuen Berufes erfolgen soll, ist derzeit noch nicht Beratungsgegenstand.

In Baden-Württemberg erfolgt derzeit die Ausbildung der Krankenpflegeberufe außerhalb des Schulgesetzes, während die Altenpflegeausbildung auf der Basis des Schulgesetzes stattfindet. Für den Fall einer Zusammenführung der Pflegeausbildungen zu einem einheitlichen Beruf ist zu entscheiden, ob die Ausbildung auf der Basis des Schulgesetzes erfolgen soll. Mit der Ausbildung auf der Basis des Schulgesetzes könnte dem Anliegen der Kirchen Rechnung getragen werden, dass künftig in der Ausbildung aller Pflegekräfte das Fach Religion angeboten wird.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erkennt die Notwendigkeit der Nachwuchsgewinnung in diesem gesellschaftlich wichtigen Bereich. Der Landesregierung wird deshalb empfohlen:

- a. ihre Anstrengung zur Gewinnung von leistungsfähigen Berufseinsteigern sowie zur Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfeldes noch weiter zu steigern,
- b. zu prüfen, ob nach Abschluss der Neuordnung die Pflegeberufe im Falle einer Zusammenführung zu einer Berufsgruppe unter das Schulgesetz fallen; unabhängig von der festgelegten Finanzierung,
- c. im Dialog mit den Kirchen die Voraussetzungen schaffen, dass eine gemeinsame Unterrichtung im Fach Religionslehre von katholischen und evangelischen Schülern zusammen mit anderen Glaubensrichtungen sowie mit Schülern ohne Religionszugehörigkeit möglich wird.
- d. Die Enquetekommission fordert die Landesregierung auf, die entsprechenden Rahmenbedingungen für Ethik- und Religionsunterricht an den beruflichen Schulen für alle Auszubildenden im Bereich der Pflegeberufe zu schaffen.

### **3.3.6 Individuelle Unterstützungssysteme ausbauen**

#### **Sachstand**

Leistungsschwächeren Jugendlichen gelingt der Übergang in eine Berufsausbildung oft nur mit zeitlicher Verzögerung. Bei einem Teil dieser Jugendlichen, die trotz schlechter Noten den Einstieg in eine Ausbildung geschafft haben, wird das Ausbildungsverhältnis vor dem Abschluss der Ausbildung wieder gelöst. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ursache können mangelnde mathematische und sprachliche Kompetenzen sein – hinzu kommen aber oftmals fehlende Konzentrationsfähigkeit, mangelnde Ausdauer sowie verschiedenste Problemlagen im häuslichen Umfeld bzw. mit dem Ausbilder. Die Auszubildenden sind zum Teil nicht in der Lage, in der Berufsschule dem Unterricht zu folgen, was die Tendenz zum Ausbildungsabbruch verstärkt.

Verschiedene Modellprojekte zeigen, dass leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler mit eher ungünstiger Prognose auf einen erfolgreichen Berufsabschluss, eine Ausbildung aufnehmen und erfolgreich abschließen können, wenn

sie vor und während der Ausbildung individuell unterstützt, betreut und beraten werden. Diese Unterstützung, die auch in die Betriebe hineinreicht, kann auch den Betrieben die Entscheidung, leistungsschwächere Jugendliche in eine Ausbildung zu nehmen, erleichtern.

## **Herausforderung**

Nach der Prognos-Studie wird der Fachkräftebedarf bis 2030 stark ansteigen; parallel dazu ist aufgrund der demographischen Entwicklung die Zahl der Schulabgänger deutlich rückläufig.

Bereits jetzt zeigt sich, dass viele Handwerksbetriebe in unterschiedlichen Gewerken dringend Nachwuchs benötigen. Um Stellen überhaupt besetzen zu können, müssen künftig auch verstärkt leistungsschwächere Jugendliche in die Ausbildung mit einbezogen werden. Für diese Jugendlichen sind die erhöhten Anforderungen in den einzelnen Berufen eine besondere Herausforderung, insbesondere wenn die mathematischen und sprachlichen Grundlagen nicht im notwendigen Maße vorhanden sind. Die kleineren Betriebe im Handwerk können den Jugendlichen aber oftmals nicht die erforderliche individuelle Unterstützung geben.

Die hohen Abbrecherquoten sind für die Betroffenen von Nachteil: Für die Betriebe ein Kostenfaktor; für den einzelnen Jugendlichen ein einschneidender Misserfolg.

Für Jugendliche, die die Ausbildung abgebrochen haben, gibt es kein strukturiertes Unterstützungssystem, das sie auf der Basis der vorhandenen Interessen und Stärken bei der Suche nach einer Anschlussperspektive unterstützt und bis zum erfolgreichen Abschluss begleitet.

## **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erkennt verschiedene Ansatzpunkte, um durch individuelle Schülerförderung dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Vor diesem Hintergrund gibt sie nachstehende Handlungsempfehlungen ab:

- a. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung insbesondere für leistungsschwache Jugendliche in der Berufsvorbereitung und während der dualen Ausbildung eine zusätzliche individuelle Unterstützungsmöglichkeit zu schaffen.

In Bezug auf eine duale Ausbildung heißt das konkret, dass die Jugendlichen neben einem stärker individuell ausgerichteten Berufsschulunterricht in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb zusätzliche Unterstützung zur Stärkung der mathematischen und sprachlichen Kompetenzen erhalten sollen. Eine begleitende diagnostische Beratung und Unterstützung durch einen sonderpädagogischen Dienst könnte dabei erforderlich sein.

- b. Jugendliche mit großem Unterstützungsbedarf nach z. B. einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder nach längerer Arbeitslosigkeit sollen in eine assistierte Ausbildung vermittelt werden. Dazu soll das Modellprojekt CARPO (Assistierte Ausbildung) evaluiert und auf dieser Grundlage gegebenenfalls weiterentwickelt und ausgebaut werden.



- c. Ausbildungsabbrecher sollten möglichst schnell und systematisch unterstützt werden bei der Suche nach einem Anschluss. Dazu ist ein „Case-Management“ aufzubauen, das beim Wirtschaftsministerium oder den Kammern angesiedelt werden soll.

### **3.3.7 Ausbau zweijähriger Ausbildungsberufe**

- **für Berufe im Bereich der HWK**
- **für Berufe im Bereich der IHK**

#### **Sachstand**

Bundesweit gibt es derzeit 43 zweijährige Ausbildungsberufe, wobei etwa bei der Hälfte die Fortsetzung der Ausbildung in einem drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf mit Anrechnungsmöglichkeit grundsätzlich gegeben ist. In Baden-Württemberg werden derzeit neun zweijährige Ausbildungsberufe für das Handwerk und 28 für die Industrie angeboten. Bis auf sechs zweijährige industrielle Ausbildungsberufe besteht für alle sonstigen eine Anschlussmöglichkeit.

Bei Neuordnungsverfahren dualer Ausbildungsberufe wird auf Bundesebene seit einiger Zeit immer wieder geprüft, ob sich der jeweilige Beruf für eine solche gestufte Ausbildung eignet. Eine gestufte Ausbildung ist allerdings nur dann möglich, wenn zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit nicht immer eine berufliche Vollqualifikation aller Beschäftigten in dieser Branche erforderlich ist.

#### **Herausforderung**

Trotz der umfangreichen schülerindividuellen Fördermaßnahmen in den allgemein bildenden Schulen und auch im Übergangssystem der beruflichen Schulen stellt der Übergang in eine vollqualifizierende dreijährige Berufsausbildung auch oft eine enorme Herausforderung dar. Insbesondere lernbeeinträchtigten Jugendlichen gelingt dieser Start in eine Berufsausbildung nicht in allen Fällen.

#### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission kommt zu der Einschätzung, dass zweijährige Ausbildungen die bessere Alternative zum Erwerb teilqualifizierender Maßnahmen der Arbeitsverwaltung sind. Zudem besteht die Chance für die jungen Menschen, dass bei einem günstigen zweijährigen Ausbildungsverlauf die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung in den entsprechenden Anschlussberufen gegeben ist. Aus Sicht der Enquetekommission können so alle verfügbaren Begabungsreserven effizient und effektiv genutzt werden. Vor diesem Hintergrund formuliert sie folgende Empfehlungen:

- a. Handwerk und Industrie sollen die mit zweijährigen Ausbildungen verbundenen Möglichkeiten stärker als in der Vergangenheit nutzen und auf die Bereitstellung entsprechender Ausbildungsplätze hinwirken. Dazu gehört auch die Bereitstellung entsprechender Ausbildungsplätze in den jeweiligen Anschlussberufen, um zweijährige Ausbildung nicht in einer Sackgasse enden zu lassen.

- b. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität solche Berufe in Substitution zu BVJ-Angeboten und unter starker Öffnung zum betrieblichen Handlungsfeld als zweijährige Berufsfachschulen etabliert werden können.
- c. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die inhaltliche und zeitliche Anrechenbarkeit sowie die Anrechenbarkeit der erbrachten Prüfungsleistungen aus der zweijährigen Ausbildung auf den einschlägigen drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf in allen Fällen möglich wird. Die Entscheidung über die tatsächliche Anrechnung soll weiterhin beim Ausbildungsbetrieb verbleiben.

Der Enquetekommission scheint dabei eine mögliche Herausforderung in der Anpassung des § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG zu liegen. Er sollte um eine entsprechende Rechtsgrundlage für diese Anrechnungsregelung ergänzt werden. Gegebenenfalls könnte dies im Zuge einer Bundesratsinitiative erreicht werden.

Die Landesregierung ist aufgefordert dem Landtag zum 31. Dezember 2011 ein Bericht der über den Stand der Umsetzung zu geben.

### **3.3.8 Ausbau des Modellversuchs „Zweijährige Berufsfachschule zur Erlangung eines Abschlusses in anerkannten dualen Ausbildungsberufen“**

#### **Sachstand**

Im Jahr 2006 wurde am Berufsschulzentrum Radolfzell mit Zustimmung der Handwerkskammer Konstanz der Schulversuch "Zweijährige Berufsfachschule Änderungsschneider/-innen" eingerichtet. Ein ähnlicher Schulversuch im Ausbildungsberuf "Maschinen- und Anlagenführer/-in" wurde 2008 an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen mit Zustimmung der IHK Hochrhein-Bodensee gestartet. Der an den beiden Standorten laufende Schulversuch lautet "Zweijährige Berufsfachschule zur Erlangung eines Abschlusses in anerkannten dualen Ausbildungsberufen".

Die Absolventen der beiden Schulversuche werden zur Kammerprüfung der HWK bzw. IHK zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler verfügen nach ihrer Ausbildung über einen vollwertigen Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Während der zwei Schuljahre sind umfangreiche Praxisphasen – auch in Form von Betriebspraktika – in die Stundentafel integriert. So wird es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler die betriebliche Praxis des jeweils hinterlegten dualen Ausbildungsberufs erfahren.

Der Schulversuch basiert auf der ‚gemeinsamen Vereinbarung vom 7. März 2006‘, welche die Einrichtung von Bildungsgängen für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in zweijährigen Ausbildungsberufen bei Bedarf und in enger Abstimmung mit der zuständigen Kammer ermöglicht.

## **Herausforderung**

Eine Einrichtung an den beiden beruflichen Schulstandorten war möglich, da eine entsprechende Nachfrage von Jugendlichen, die auf dem regulären Ausbildungsstellenmarkt aus unterschiedlichen Gründen keine Erfolgsaussichten hatten, bestand. Die Erfahrung aus den ersten Absolventenjahrgängen zeigt, dass mittels der intensiven Betreuung und der schülerindividuellen Förderung ein guter Erfolg hinsichtlich der folgenden Berufschancen erzielt werden kann. Nahezu alle Absolventen fanden im Anschluss an die Ausbildung einen direkten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt oder konnten unter teilweiser Anrechnung der Ausbildungszeit eine 3 bzw. 3,5 jährige Berufsausbildung beginnen.

## **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erkennt die Chancen einer Ausdehnung dieses Schulversuchs. So könnte an anderen Standorten in Baden-Württemberg (z. B. Mannheim) ebenfalls ein Bedarf für einen solchen Bildungsgang (Änderungsschneider/-innen) bestehen. Auch dort haben viele Jugendliche keine Chance auf einen direkten Zugang zum regulären Ausbildungsmarkt. Derzeit müssen diese Schülerinnen und Schüler an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen, ohne die Möglichkeit zu besitzen, einen qualifizierenden Berufsabschluss zu erlangen.

Vor dem Hintergrund dieser Kenntnis empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung:

- a. Den erfolgreichen Schulversuch subsidiär entlang des regional bestehenden Bedarfs auszubauen. Im Mittelpunkt muss dabei stehen, die Chancen auf eine Integration dieser leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt deutlich zu verbessern.
- b. Die Wirtschaft von den Möglichkeiten eines begrenzten Ausbaus zu überzeugen und ihre Unterstützung gewinnen.
- c. Den Ausbau insbesondere in Regionen des Landes vorzunehmen, in denen aufgrund der regionalen Wirtschaftsstruktur reelle Chancen für einen erfolgreichen Start der Absolventen auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen.
- d. Im Einzelnen bei der Identifizierung der weiteren Standorte folgende Kriterien zugrunde zu legen:
  - Die regionale Wirtschaft sieht ausreichend Bedarf und stellt entsprechende Praktikantenplätze zur Verfügung;
  - die regionale Wirtschaft ist darüber hinaus grundsätzlich bereit, anschlussfähige Absolventinnen und Absolventen unter Anrechnung der Ausbildungszeit in 3 bzw. 3,5jährige Berufsausbildungen zu übernehmen.
  - das Berufsfeld, in dem die Ausbildung angeboten werden soll, muss bereits an der Schule vor Ort vorhanden sein, damit keine weitere sächliche Ausstattung erforderlich ist;
  - der Berufsbildungsausschuss stimmt der Einrichtung zu und stellt sicher, dass die Absolventen zur Kammerprüfung zugelassen werden;

- die Ausbildung findet nur in zweijährigen Berufen statt, die einen Anschluss in 3 bzw. 3,5 jährige Berufe ermöglichen,

Darüber hinaus empfiehlt die Enquetekommission der Wirtschaft, sich den Möglichkeiten des Schulversuchs zu öffnen und sich in der Praxis von den Fähigkeiten dieser der Absolventen des Modellversuchs der zweijährigen Berufsfachschule überzeugen zu lassen.

### **3.3.9 Ausbildungsbausteine**

#### **Sachstand**

Ausbildungsbausteine sind abgegrenzte und bundesweit standardisierte Einheiten innerhalb der Gesamtstruktur eines konkreten Ausbildungsberufsbildes (gemäß BMBF/BiBB-Definition). Derzeit liegen für 14 stark frequentierte Berufe des dualen Systems solche Ausbildungsbausteine vor, welche die Inhalte der betrieblichen und berufsschulischen Ausbildung in der Summe jeweils komplett abdecken.

Durch den Einsatz dieser Ausbildungsbausteine soll ausbildungsfähigen jungen Menschen, die aber keinen direkten Einstieg in einen Ausbildungsberuf fanden, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglicht werden. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben.

Über die Anzahl derjenigen, die in Baden-Württemberg auf diesem Wege einen Berufsabschluss oder eine Anrechnung erreicht haben, liegen der Enquetekommission keine Angaben vor. Die Nachfrage dürfte sich – wenn überhaupt vorhanden – auf Einzelfälle beschränkt haben.

#### **Herausforderung**

In Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel ist es notwendig, alle verfügbaren Begabungsreserven so zu fördern, dass sie möglichst in eine Fachkräfteausbildung einmünden. So sollen alle ausbildungsfähigen Schülerinnen und Schüler einen Berufsabschluss erhalten, der einen Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet. Nur so können dem Arbeitsmarkt zielgenau die benötigten Fachkräfte zugeführt werden.

Gesamtgesellschaftlich ist dies von erheblicher Bedeutung, da so die sozialen Sicherungssysteme entlastet werden können. Daher muss es gelingen, dass Jugendliche nicht unnötige Warteschleifen drehen bzw. wenig gewinnbringende Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen. Für grundsätzlich ausbildungsreife Jugendliche, denen aber aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt nach dem Schulabschluss der Einstieg in eine Ausbildung gelang, können Ausbildungsbausteine die möglicherweise letzte Chance zur Erlangung eines qualifizierten Berufsabschluss sein.

#### **Handlungsempfehlung**

Der Enquetekommission ist es ein wichtiges Anliegen, dass nach Möglichkeit alle ausbildungsfähigen jungen Menschen eine Ausbildung im dualen System beginnen und erfolgreich abschließen und dem Arbeitsmarkt als Fachkraft zur Verfügung stehen können. Dazu gilt es alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die

zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Vor diesem Hintergrund gibt die Enquetekommission die nachstehenden Handlungsempfehlungen ab:

- a. Die vom BMBF bzw. BiBB empfohlenen Ausbildungsbausteine konkreter Berufe sind für Altbewerber oder marktbenachteiligte, jedoch ausbildungsreifer Jugendliche mit dem Ziel einer abgeschlossenen Berufsausbildung konsequent anzuwenden. Bei einer Teilqualifikation ist von der Anrechnungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, zu erheben, in welchem Umfang Betriebe von der Anrechnungsmöglichkeit von Teilqualifikationen Gebrauch machen. Die Ergebnisse sollen in den mit den Kammern ständig geführten Dialog eingebracht und Möglichkeiten für eine höhere Anrechnungsquote ausgelotet werden.

Die Enquetekommission appelliert an die Beteiligten in Wirtschaft und Gesellschaft von den bestehenden Instrumenten Gebrauch zu machen, damit möglichst allen ausbildungsfähigen jungen Menschen der Übertritt in ein erfolgreiches Berufsleben gelingen kann.

- b. Sofern Hürden, z. B. bei der Zulassung zur Abschlussprüfung bestehen, sollten diese abgebaut werden. So könnten die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen durch entsprechende Beschlussfassungen die Möglichkeit einer derartigen Fachkräftegewinnung fördern.

### **3.3.10 Anrechnung**

#### **Sachstand**

Die Anrechenbarkeit von bereits in anderen Bildungsgängen erbrachten berufsbezogenen Leistungen auf die Ausbildungsdauer einer dualen Ausbildung war in den letzten Jahren in manchen Branchen fast nicht gegeben. So fanden z. B. in der einjährigen und zweijährigen Berufsschule bzw. Berufskollegs erworbene berufsfachliche Kompetenzen keine Berücksichtigung.

Begünstigt wurde diese Haltung der Ausbildungsbetriebe durch das knappe Ausbildungsplatzangebot, das die Verhandlungsposition der betroffenen Jugendlichen mit Blick auf einen Ausbildungsplatz schwächte. Nach dem geltenden Berufsbildungsgesetz ist eine Anrechnung nur möglich, wenn Ausbildungsbetrieb und Auszubildender dies gemeinsam beantragen. Der Gesetzgeber hat anlässlich der BBIG-Novellierung im Jahre 2005 ausdrücklich auf eine gesetzlich vorgegebene Anrechnungspflicht verzichtet, um solchen Jugendlichen die Chance auf einen Ausbildungsplatz nicht zu erschweren.

In Fällen der Nichtanrechnung trotz einschlägiger Vorleistungen, müssen die Jugendlichen bereits bekannte Ausbildungsinhalte während der Lehrzeit wiederholen. Dies wirkt sich häufig ungünstig auf die Lernmotivation des Auszubildenden in diesen Fächern aus. Darüber hinaus wird durch ein solches Verfahren die Ausbildungszeit zu Lasten der Lebensarbeitszeit der jungen Menschen unnötig verlängert.

Im Bereich der einjährigen Berufsfachschulen KFZ-Technik und Holztechnik wird bei gutem Ausbildungserfolg der Bildungsgang größtenteils auf das komplette 1. Ausbildungsjahr angerechnet. In anderen Fachrichtungen wird von der Anrechnungsmöglichkeit in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht. Dies

gilt speziell in solchen Fällen, in denen Ausbildungsbetriebe qualifizierte Jugendliche verstärkt als Arbeitskräfte einsetzen. Nicht nachvollziehbar ist, wenn Absolventen zweijähriger einschlägiger Berufskollegs, die als Eingangsvoraussetzung den mittleren Bildungsabschluss aufweisen, eine duale Ausbildung ohne Anrechnung absolvieren müssen. Ähnliches gilt für die Absolventen der zweijährigen gewerblich-technischen Berufsfachschulen, die analog zur einjährigen Berufsfachschule die kompletten fachpraktischen und fachtheoretischen Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres der jeweiligen Berufsfelder erlernen und zusätzlich den mittleren Bildungsabschluss erwerben.

### **Herausforderung**

Die meisten beruflichen Bildungsgänge, die in eine duale Ausbildung einmünden können, vermitteln i.d.R. auch die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres entsprechender Berufe bzw. Berufsfelder, so dass systemisch einer Anrechnung nichts im Wege steht. Daher liegen die Gründe für eine Nichtanrechnung größtenteils nicht in der unzureichenden Qualifikation des Auszubildenden.

Es ist zu erwarten, dass bei einer sich entspannenden Ausbildungsplatzsituation eine unberechtigte Nichtanrechnung die Attraktivität einer dualen Berufsausbildung in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen deutlich schwächen wird. In letzter Konsequenz kann dies dazu führen, dass solche Ausbildungsbetriebe erhebliche Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung erhalten werden. Aus Sicht der Jugendlichen ist die Nicht-Anerkennung von erbrachten Leistungen eine unnötige Verlängerung ihrer Ausbildungszeit. Im schlimmsten Fall könnten so auf längere Sicht möglicherweise sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren gehen.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission empfiehlt zur Steigerung der Attraktivität des dualen Systems und zur Absicherung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze die beruflichen Vorleistungen der Jugendliche stärker unter dem Blickwinkel der gesamt erforderlichen Ausbildungsdauer zu prüfen, insbesondere mit Blick auf das erste Ausbildungsjahr.

Die Enquetekommission appelliert an die Verantwortlichen in der Wirtschaft auf eine freiwillige Anrechnung der Betriebe, von bereits erbrachten Vorleistungen auf die berufliche Ausbildungszeit, hinzuwirken. Nur so kann nachhaltig die Attraktivität des leistungsstarken dualen Systems für junge Menschen aufrecht erhalten werden.

Die Enquetekommission erteilt einer Verpflichtung zur Anrechnung auf die Ausbildungszeit eine Absage, da sie darin die Gefahr erkennt, dass dadurch junge Menschen mit entsprechenden Vorleistungen der Übertritt in eine duale Ausbildung erschwert werden könnte.

### **3.3.11 Reduktion der Zahl der Ausbildungsberufe**

#### **Sachstand**

Eine Reduzierung der derzeit 349 Ausbildungsberufe ist seit über zehn Jahren immer wieder von den Ländern thematisiert worden, insbesondere weil die Be-

schulung von Splitterberufen die Länder permanent zur Einrichtung von über-regionalen Fachklassen zwingen.

Grundsätzlich wurde in den veröffentlichten Leitlinien des "Innovationskreis Berufliche Bildung" vom 16. Juli 2007 zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern die Bildung von Berufsgruppen vereinbart, um einer weiteren Zersplitterung entgegen zu wirken. Seitdem sind im Rahmen von Neuordnungsverfahren auf der Bundesebene durchaus Bemühungen erkennbar, die Länderinteressen stärker zu berücksichtigen, wenn auch nicht immer im gewünschten Umfang.

### **Herausforderung**

In Baden-Württemberg ist die Beschulung in dualen Ausbildungsberufen gerade an kleineren beruflichen Schulen im ländlichen Raum infolge der hohen Zersplitterung der Berufsbilder oftmals nicht mehr möglich. Die Folge ist, dass eine zunehmende Zentralisierung der Standorte notwendig wird.

Für die einzelnen Betriebe bedeutet dies, dass eine fachlich optimalere Ausbildung für das Berufsbild möglich wird. Jedoch findet diese Spezialisierung seine Grenze darin, dass die Personalgewinnung der Betriebe – wegen zusätzlicher Kosten, größerer Fahrtwege und persönlicher Belastungen – schwieriger wird. Auch für das Land bringt die auswärtige Unterbringung von Auszubildenden zusätzliche Kosten mit sich.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission ist sich der hohen Komplexität dieses Themas bewusst. Sie erkennt auch, dass eine Vielzahl von Ausbildungsberufen in Deutschland eine historische Tradition haben, die nicht verkannt werden darf. Vor diesem Hintergrund hat sie die nachstehende Handlungsempfehlung entwickelt:

- a. Die Enquetekommission fordert die Landesregierung dazu auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die die Reduzierung der vorhandenen Ausbildungsberufe zum Ziel hat. Im Einzelfall sollen aber gewachsene Strukturen wie Klavierbauer, Segelmacher u. ä. bewahrt bleiben.

Hingegen können Ausdifferenzierungen wie der ‚Sport- und Fitnesskaufmann‘, der ‚Bestattungskaufmann‘, der ‚Automobilkaufmann‘ u. ä. kritisch hinterfragt werden. In diesen Fällen scheint ein Grundberuf wie der ‚Bürokaufmann‘ zum gleichen Ziel eines/er qualifizierten Kaufmanns/-frau zu führen. Eine notwendige fachliche Spezialisierung könnte in Fachstufe II vorgenommen werden.

- b. Ein hohes Gut scheint auch die Bekanntheit bzw. der Wiedererkennungseffekt eines Berufes zu sein. In diesem Zusammenhang sollte über die Berufsbildungsausschüsse darauf hingewirkt werden, dass das ‚Branding‘ der Berufe optimiert wird.

So kann sich ein großer Teil der Bevölkerung etwas unter dem Beruf des ‚Schreiners‘ oder ‚Elektrikers‘ vorstellen – hingegen bleibt vielfach eine Berufsbezeichnung wie ‚Gestalter/-in für visuelles Marketing‘ unbekannt.

- c. Die Enquetekommission hat wahrgenommen, dass die kontinuierliche Ausdifferenzierung von Berufsbildern verschiedene Schwierigkeiten für die duale Ausbildung vor Ort beinhaltet.

Daher gibt sie die Handlungsempfehlung ab, dass für künftige Neuentwicklungen ein „Veto-Recht“ der Länder in das BBiG aufgenommen werden soll. Dieses soll dann zur Anwendung kommen können, wenn die Beschulung des neugeordneten Berufsbildes zu einer weiteren Zersplitterung der Ausbildung im Land und damit insgesamt zu höheren Kosten auf Landesseite führen würde.

### **3.3.12 Unterbringung von Bundes-, Landes- und Bezirksfachklassen sowie länderübergreifenden Klassen**

#### **Sachstand**

Baden-württembergische Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen erhalten als freiwillige Leistung des Landes einen Zuschuss von täglich 6,- EURO zu den Kosten einer notwendigen auswärtigen Unterbringung während des Besuchs des Blockunterrichts in diesen überregionalen Fachklassen. Der erhobene Tagessatz von Seiten der Träger der Jugendwohnheime beträgt derzeit rund 29,- EURO. Die Bezuschussung der Fahrtkosten ist per Satzung der Städte- und Landkreise unterschiedlich geregelt.

#### **Herausforderung**

Für junge Auszubildende stellt die Notwendigkeit einer auswärtigen Unterbringung eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Seitens der Ausbildungsbetriebe erfolgt keine generelle Übernahme der Verpflegungs- und Unterbringungskosten. Es ist dem einzelnen Betrieb überlassen, ob er einen Kostenausgleich gewährt. Teilweise bestehen tarifvertragliche Regelungen zur Kostenübernahme. Gleichzeitig stellt die Erfordernis einer auswärtigen Beschulung auch ein erhebliches Hemmnis für die Personalgewinnung dar, da eine persönliche Bereitschaft des jungen Menschen für eine auswärtige Unterbringung gegeben sein muss.

Infolge der steigenden Schülerzahlen bei konstantem Haushaltsansatz kam es zu einer Kürzung der Leertageszuschüsse in 2009.

Seitens der Wirtschaft bzw. von Wirtschaftsverbänden besteht unvermindert der Wunsch nach weiterer Spezialisierung der Ausbildungsberufe. Schulorganisatorisch kann diesem Wunsch nur entsprochen werden, indem die Bildung von überregionalen Fachklassen noch weiter verstärkt wird.

So wurden in den vergangenen Jahren traditionelle kaufmännische Grundberufe weiter aufgesplittet und zu neuen Berufsbildern entwickelt, wie Personaldienstleistungskaufmann, Kaufmann für Dialogmarketing, Kaufmann für Tourismus und Freizeit, Medienkaufmann, Investmentfondskaufmann, Automobilkaufmann, Luftverkehrskaufmann, IT Systemkaufmann, Bestattungskaufmann, Sport- und Fitnesskaufmann u.a..

Insgesamt wächst der Bedarf an Einrichtungen des Jugendwohnens infolge einer zunehmenden Konzentration dualer Ausbildungsgänge in Bezirks- und Landesfachklassen. Das Jugendwohnen ist zur Erlangung einer Berufsausbil-



dung in weiten Teilen im Leistungsbereich des SGB VIII angesiedelt und liegt damit im kommunalen Zuständigkeitsbereich.

Es gibt keine bundeseinheitliche Regelung für die Bezuschussung der auswärtigen Unterbringung. So gewährt Bayern bis auf einen Eigenanteil von 5,10 EURO/Tag eine volle Bezuschussung, während hingegen Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein keine Bezuschussung gewähren.

Verschiedene Handlungsempfehlungen der Enquetekommission können zu einer Erhöhung der Leerstände der Wohnheime führen: Die Empfehlung die allgemein bildenden Fächer an der Schule vor Ort zu unterrichten, die Empfehlung zur Reduzierung der Berufsbilder sowie die Empfehlung, in der Fachstufe I und II gemeinsame Beschulungsmöglichkeiten zwischen Berufsbildern zu nutzen und eine Beschulung vor Ort zu organisieren.

## **Handlungsempfehlungen**

Die Enquetekommission erkennt in der auswärtigen Unterbringung von Auszubildenden, die infolge der zunehmenden Spezialisierung der Berufsbilder weiter voranschreitet, ein zunehmendes Hemmnis für die erfolgreiche Personalgewinnung von Betrieben im Land. Aufgrund der Komplexität der Materien gibt sie keine abschließende Handlungsempfehlung ab, sondern stellt der Landesregierung ihre Überlegungen zur Verfügung.

Sie fordert die Landesregierung auf, auf dieser Grundlage zeitnah eine Lösung für diese komplexe Herausforderung zu entwickeln. Darüber hinaus fordert sie die Landesregierung dazu auf Sorge zu tragen, dass die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler in Jugendwohnheimen gesichert ist.

Die Enquetekommission erkennt in den nachstehenden Überlegungen bzw. in deren Kombination – einen möglichen Lösungsansatz für die künftige Organisation bzw. Finanzierung des Jugendwohnens:

### **a. SGB VIII – Hilfe zur Ausbildung**

Der Enquetekommission ist bewusst, dass das Jugendwohnen zur Erlangung einer Berufsausbildung in weiten Teilen im Leistungsbereich des SGB VIII angesiedelt ist und damit im kommunalen Zuständigkeitsbereich liegt. Für die Zukunft ist eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen, die Träger und Nutzer nicht überfordert.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung zu prüfen, ob neben der bisherigen Landesförderung für die jungen Auszubildenden ergänzend eine kommunale Mitfinanzierung ermöglicht werden kann. Dies könnte durch die Einbeziehung in das FAG-Vorwegabzugssystem gewährleistet werden.

Die Landesregierung wird ersucht, diese Frage mit den kommunalen Landesverbänden zu klären und dem Landtag darüber zu berichten.

## b. Drittellösung

Soweit eine Kostentragung im Leitungsbereich des SGB VIII nicht in Frage kommt, sollen die Kosten der Unterbringung zur Beschulung an Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen zu je einem Drittel vom Land, dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden selbst getragen werden. Durch tarifvertragliche Vereinbarungen kann davon abgewichen werden.

## c. Finanzierungsstruktur

Die bisherige Finanzierung von Leerständen in der allgemeinen Bewirtschaftung der Wohnheime ist marktkonträr. Sie verringert in der Tendenz ein Engagement der Wohnheimbetreiber mit der Zielsetzung, eine vernünftige Auslastung ihrer Häuser außerhalb der Blockzeiten anzustreben, die jedoch in Tourismusregionen oder mittels Tagungsangeboten eventuell möglich wäre.

Daher sollte eine künftige Finanzierung der Wohnheime von dieser Praxis der Leerstandfinanzierung abrücken. Künftige Zuschüsse sollen marktkonform sein und dürfen keinen Anreiz für ein unwirtschaftliches Handeln bieten. Insgesamt sollten für die Neuausrichtung der Förderung folgende Kriterien beachtet werden:

- Ausstattung der Wohnheime verbessern, damit eine anderweitige Nutzung möglich wird;
- Restrukturierung des Marktes unterstützen, z.B. Förderung anderer Nutzungskonzepte;
- Mittel- bis längerfristig die Kapazitäten der Wohnheime anpassen;
- Prüfen einer stärkeren Beteiligung der Ausbildungsbetriebe an den Kosten z. B. durch eine entsprechende Ausgestaltung der Tarifverträge

Im Zuge einer Neuausrichtung der Wohnheimnutzung ist darüber hinaus zu beachten, dass die Lage und die Struktur der Einrichtungen sehr unterschiedlich ist. Ebenso verschieden sind auch die alternativen Nutzungsmöglichkeiten; im Extremfall eventuell auch gar nicht gegeben.

Darüber hinaus wäre von der Landesregierung zu prüfen, welche Förderprogramme des Landes bzw. des Bundes von Wohnheimbetreibern für eine mögliche Restrukturierung beantragt werden können.

## d. Reduktion der Berufsbilder

Mit der Reduzierung der Berufsbilder (siehe Handlungsempfehlung 3.3.11) könnte der zunehmende Trend zur Bildung von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen gebremst werden. Darüber hinaus würde der Ausbildungsmarkt für die Auszubildenden, deren Eltern und auch für die Ausbildungsbetriebe transparenter.

## e. Mitwirkungsrecht für die Länder bei der Neuordnung von Berufsbildern

Die Neuordnung der Berufsbilder geht häufig mit einer erhöhten Spezialisierung einher. Für die Länder – insbesondere für Flächenländer wie Baden-Württemberg – hat dies erhebliche Konsequenzen für die angestrebte flächendeckende Beschulung. Besonders berufliche Schulen im ländlichen

Raum können häufig ein solches spezialisiertes Beschulungsangebot vor Ort nicht anbieten.

Insgesamt stellt diese Entwicklung Baden-Württemberg teilweise vor fast unlösbare Herausforderungen. Mit der Einführung eines Mitwirkungsrechts im Zuge einer Neuordnung des BBiG erhalte das Land die Möglichkeit, auf eine verantwortungsvolle Umsetzung der Neuordnung seinen Einfluss geltend zu machen (siehe Handlungsempfehlung 3.2.1). Die Landesregierung wird aufgefordert auf eine entsprechende Novellierung des BBiG hinzuwirken.

Die Landesregierung wird aufgefordert dem Landtag zum Umsetzungsstand der Finanzierung der Unterbringung in Jugendwohnheimen bis zum 30. Juli 2011 zu berichten.

### **3.3.13 Qualität der dualen Ausbildung**

#### **Sachstand**

Dem dualen System in Baden-Württemberg wird im In- und Ausland wegen seiner Leistungsstärke eine hohe Qualität bescheinigt. So auch in der OECD-Studie zur Berufsbildung in Deutschland „Lernen für die Arbeitswelt“, die ausdrücklich auf das besondere Qualitätsmerkmal der gemeinsamen schriftlichen Abschlussprüfung von Berufsschule und Betrieb hinweist.

Zu den weiteren Qualitätsmerkmalen der dualen Ausbildung gehört die enge Abstimmung zwischen Wirtschaft und Berufsschule. Zudem ist ein Qualitätsmerkmal auch die Stundentafel der Berufsschule – sie weist 13 Wochenstunden aus und schafft so die notwendigen Spielräume für regionale, inhaltliche und leistungsbezogenen Differenzierungen.

Um die Qualität an den Berufsschulen nachhaltig zu fördern, wurde das Konzept "Operativ Eigenständige Schule (OES) entwickelt, dessen Kernanliegen die Unterrichts- und Schulqualität an den beruflichen Schulen ist. In Teilen der Wirtschaft – vor allem in Großbetrieben mit ihrem hauptamtlichen Ausbildungspersonal – erfolgt die Ausbildung auf höchstem Niveau nach ebenfalls definierten Qualitätsstandards.

#### **Herausforderung**

Angesichts des drohenden Fachkräftemangels kommt der Qualität der dualen Ausbildung künftig eine noch höhere Bedeutung zu. So müssen insbesondere einschlägige Informationen zur Berufswahl und des dualen Systems noch intensiver kommuniziert werden.

Der betriebliche Partner ist gefordert, seine Ausbildungsanstrengungen noch weiter zu steigern und Verantwortung für die duale Ausbildung zu übernehmen. Ein wichtiger Beitrag hierzu könnte die Sicherung der Qualität der Ausbilder sowie eine etwaige weitere Steigerung sein. Der fachliche Dialog zwischen Schule und Wirtschaft muss belastbar und regelmäßig erfolgen.

Berufsschulen sind aufgrund ihrer Stellung und ihrer Bedeutung für wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Fortschritt in ihrer Innovationskraft besonders gefordert. Die Anforderungen an die beruflichen Schulen – insbe-

sondere im fachlichen Bereich – unterliegen einem ständigen Wandel. Um die Qualität zu steigern, gilt es die Lehrerversorgung an den Berufsschulen zu sichern und regelmäßige fachliche sowie didaktische Weiterbildungen für Lehrpersonen anzubieten, die fachliche Fortbildungen in der Wirtschaft mit einschließt.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission ist sich dessen bewusst, dass die hohe Leistungsfähigkeit im gemeinsamen Wirken von Schule und Wirtschaft begründet ist. Daher müssen beide Seiten kontinuierlich Anstrengungen zur Weiterentwicklung ihrer internen Prozesse als auch ihres gemeinsamen Wirkens unternehmen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Lehrkräften bzw. Ausbilderinnen und Ausbildern zu.

Vor diesem Hintergrund gibt die Enquetekommission nachstehende Handlungsempfehlungen an die Landesregierung bzw. die Beteiligten ab:

- a. Duale Ausbildung muss für die jungen Menschen noch transparenter werden. Informationen über Ausbildungsbetriebe müssen für Bewerber leichter zugänglich sein, beispielsweise über eine Datenbank. Die Veröffentlichung von ‚Best-Practice-Beispielen‘ von erfolgreichen Ausbildungsabläufen kann Jugendliche zu diesem Schritt ermutigen.
- b. Unterstützungsleistungen für Jugendliche, vor allem bei Ausbildungsabbrüchen, gilt es zu intensivieren und frühzeitig in die Wege zu leiten. Hierzu ist ein ständiger Austausch zwischen Ausbildern, Berufsschulen und zuständiger Stelle sicherzustellen.
- c. Um weiter eine qualitative hochwertige sowie dezentrale, wohnortnahe Ausbildung zu sichern, ist regional von allen Beteiligten eine tragfähige Standortkonzeption der jeweiligen Fachklassen zu erarbeiten unter Ausschöpfung gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten von artverwandten Berufen (siehe Handlungsempfehlung 3.2.1).
- d. Eine am technologischen Fortschritt ausgerichtete Sachausstattung ist durch die Schulträger sicherzustellen.
- e. Um die Lehrkräfte angesichts der vielfältigen Berufsbilder auf dem aktuellen und vom Markt bestimmten Stand der Entwicklungen zu halten, sind ausreichende Mittel für die Lehrerfortbildung bereitzustellen. (Siehe Handlungsempfehlung 3.2.2)
- f. An dem Qualitätsmerkmal der gemeinsamen schriftlichen Abschlussprüfungen ist festzuhalten.
- g. Eine im Kultusministerium angesiedelte ‚Arbeitsgruppe Schule/Wirtschaft‘ soll sich mit Fragen der konzeptionellen Weiterentwicklung des schulischen Teils der dualen Ausbildung im Land beschäftigen. In der Arbeitsgruppe sollen Vertreter der Schule, der Wirtschaft und der Schulträger beteiligt sein.

### **3.3.14 Qualitätsstandards für Überbetriebliche Berufsbildungsstätten**

#### **Sachstand**

Die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) in Baden-Württemberg verfügen über ein breites Angebot an Werkstatt- und Seminarplätzen in wichtigen Berufsfeldern. Sie sind auf etwa 100 Standorte verteilt. Dadurch bilden sie ein landesweites Netz für die wohnortnahe überbetriebliche Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten; insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU).

Die ÜBS ergänzen die duale Ausbildung. Sie übernehmen Teile der Ausbildung im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge (ÜBA) für die Ausbildungsbetriebe, die diese aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht leisten können. Sie sind damit Bestandteil der betrieblichen Ausbildung vor allem im Handwerk und liegen im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums. Eine Schnittstelle zur Berufsschule besteht in schulorganisatorischen Fragen der Ausbildungsorganisation.

Die ÜBS stellen auch in ländlichen Regionen und für schwächer besetzte Berufe Weiterbildungsangebote bereit, die private Anbieter aus wirtschaftlichen Gründen nicht oder nicht in vergleichbarer Qualität anbieten. Durch die dezentralen Standorte und Außenstellen von ÜBS werden weite Teile auch der strukturschwächeren Räume im Land erreicht.

#### **Handlungsfeld**

Qualitätsmanagementsysteme sind allgemeiner Standard in der Wirtschaft. Damit die beruflichen Schulen auf Augenhöhe mit der Wirtschaft arbeiten können, wurde mit dem Konzept OES eine systematische Qualitätsentwicklung eingeführt. Bereits heute zeigen sich die positiven Auswirkungen – insbesondere auf den Kernprozess Unterricht.

Ebenso wie die beruflichen Schulen sind die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in zahlreichen Branchen ein fester Bestandteil der dualen Ausbildung. Zwar sind im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen, Qualitätsmanagementprozessen und AZWV-Zertifizierung (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) der Träger und der Schulungsmaßnahmen in Form von Konzepten und Instrumenten vorhanden, jedoch weisen diese aufgrund unterschiedlichster Trägerstrukturen keine einheitlichen Standardisierung auf.

#### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission misst dem Beitrag der ÜBS im Sinne einer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren und zur Sicherung der Qualität der Aus- und Weiterbildung vor allem für die KMU und im ländlichen Raum eine hohe Bedeutung bei.

Der Enquetekommission scheint es erforderlich, dass auch die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten den eingeschlagenen kontinuierlichen und systematischen Qualitätsentwicklungsprozess energisch fortsetzen und dort, wo Bedarf besteht, gängige QM-Systeme einzurichten. Hierbei sollte, bei vergleichbarer Trägerstruktur, Wert auf eine einheitliche Standardisierung gelegt werden. Damit könnte die Akzeptanz und das gegenseitige Verständnis von Ausbildungs-

betrieb, Berufsschule und ÜBS nachhaltig gestärkt werden. Damit könnte die Akzeptanz und das gegenseitige Verständnis von Ausbildungsbetrieb, Berufsschule und ÜBS nachhaltig gestärkt werden.

### **3.3.15 Austauschmöglichkeit zwischen Lehrkräften und Ausbildern**

#### **Sachstand**

In den verschiedenen Anhörungen der Enquetekommission wurde immer wieder auf die gute Zusammenarbeit und den gewinnbringenden Austausch zwischen Wirtschaft und Berufsschule hingewiesen. Dieser findet auf verschiedenen Ebenen statt.

Zwischen Lehrkräften und Ausbildern bestehen zahlreiche Berührungspunkte zum Beispiel bei Berufswettbewerben, Pflugschaftsabenden und Fortbildungen, Projekten sowie bei Junioren- bzw. Übungsfirmen. In jüngster Zeit haben die gestaltungsoffenen Strukturen des Lernfeldkonzepts zu einer weiteren Erleichterung der Lernortkooperation beigetragen. Die schulischen Lernfelder werden aus beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet und bilden eine umfassende Handlungskompetenz ab.

Im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens steht nicht mehr die Vermittlung fachsystematischer Inhalte, sondern das Ziel, durch ganzheitliche Lernsituationen an die Erfahrungswelt und Berufsrealität der Auszubildenden anzuknüpfen. Damit dies im Schulalltag erfolgreich gelingen kann, bedarf es eines verstärkten Austausches zwischen Lehrkräften und Ausbildern. Zudem ist der Bedarf an gemeinsamen Projekten von Schule und Betrieb vor Ort gestiegen.

Eine besonders tiefe Kooperation von Berufsschule und Betrieb besteht in Baden-Württemberg bei der gemeinsam von Schule und Wirtschaft abgenommenen schriftlichen Prüfung. So arbeiten Schule und Wirtschaft gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium und den zuständigen Stellen über die gemeinsame Durchführung des schriftlichen Teils der Schulabschlussprüfung und der Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen seit fast 40 Jahren gemäß § 37 und § 64 Berufsbildungsgesetz äußerst erfolgreich zusammen.

#### **Herausforderung**

Ein gemeinsames Anliegen von Schule und Wirtschaft im Land ist es, die Ausbildungsqualität insgesamt zu sichern und noch weiter zu optimieren. So etwa auch im Zuge des demographischen Wandels und hinsichtlich der zunehmenden Notwendigkeit, auch leistungsschwächere Jugendliche dahingehend zu unterstützen, dass sie erfolgreich ihre Ausbildung abschließen können. Ein tragfähiges Fundament stellen dabei die bereits bestehenden Kooperationen dar. Diese gilt es sowohl auf organisatorischer als auch auf pädagogisch-didaktischer Ebene noch weiter auszubauen und zu intensivieren.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist auch ein Qualitätsbereich innerhalb des Konzepts "Operativ Eigenständige Schule" (OES), den es systematisch weiterzuentwickeln und zu vertiefen gilt. Dies setzt umgekehrt ein entsprechendes Engagement der ausbildenden Wirtschaft voraus.

## **Handlungsempfehlung**

Der Enquetekommission ist bewusst, dass die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von den Betrieben mit den beruflichen Schulen im Land in hohem Maße der Qualität des Unterrichts zugutekommt. Davon profitieren sowohl die Schülerinnen und Schüler persönlich als letztlich auch der gesamte Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Vor diesem Hintergrund gibt die Enquetekommission nachstehende Handlungsempfehlungen ab:

- a. Der kontinuierliche Austausch zwischen Schule und Betrieb, sei es durch gemeinsame Arbeitskreise, Ausbildungsprojekte, Weiterbildungsveranstaltungen, Betriebspraktika für Lehrpersonen. Darüber hinaus ist die Einbeziehung von betrieblichen Inhalten in die konkrete Unterrichtsgestaltung mit Unterstützung der Wirtschaftsverbände und der zuständigen Stellen (insb. Kammern) flächendeckender auszugestalten.
- b. In jedem Regierungspräsidium soll ein Ansprechpartner für Hindernisse in der guten Zusammenarbeit von Schule und Betrieb eingerichtet werden. Er soll dazu beitragen, dass kleinere Friktionen zwischen Ausbildungsbetrieb und beruflicher Schule frühzeitig und vollständig ausgeräumt werden können.

Das Kultusministerium soll die Koordination übernehmen, damit landesweit positive Erfahrungen ausgetauscht bzw. gemeinsame Lösungen entwickelt werden können.

Die Landesregierung hat dem Landtag bis zum 31. Dezember 2011 zum Stand der Umsetzung zu berichten.

## **Minderheitenvoten zu Kapitel 3.3 Duale Ausbildung**

### **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.3.1 „Attraktivität des dualen Systems nachhaltig stärken“**

- **Ausbildungsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife**

#### **Sachstand**

Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN stimmen mit der Mehrheit der Enquetekommission darin überein, dass die Attraktivität der dualen Ausbildung für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler deutlich zunehmen würde, wenn ein ausbildungsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife durch die Einführung eines zweiten Berufsschultages ermöglicht würde. Das bisherige Angebot, durch Zusatzkurse am Wochenende die Berechtigung zum Fachhochschulzugang zu erwerben, wird nur von einer sehr geringen Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit mittlerer Reife wahrgenommen.

#### **Handlungsempfehlung**

Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN begrüßen daher die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, durch Verzicht auf eine mögliche Verkürzung und den Besuch des schulischen Zusatzunterrichts an einem zweiten Berufsschultag die Fachhochschulreife ausbildungsbegleitend zu erreichen. Jedoch ist es nach Auffassung von SPD und GRÜNEN erforderlich, dass die Wahrnehmung dieses Angebots allen Schülerinnen und Schülern mit mittlerer Reife, welche eine Ausbildung im dualen System absolvieren, ermöglicht wird. Es darf daher nicht vom Wahlwollen der Betriebe abhängen, ob ein entsprechendes Modell angeboten wird oder nicht.

Darüber hinaus sollten jedoch auch andere mögliche Modelle, welche den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife zum Ziel haben ermöglicht werden. Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN fordern daher die Landesregierung auf, weitere Modelle zu prüfen, welche eine Attraktivitätssteigerung des dualen Systems durch die Ermöglichung eines ausbildungsbegleitenden Erwerbs der Fachhochschulreife zum Ziel haben.

### **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.3.1 „Attraktivität des dualen Systems nachhaltig stärken“**

- **Kammerprüfung für duale Berufskollegs**

Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN begrüßen grundsätzlich den Ausbau der dualen Berufskollegs, da sich dieses Angebot insbesondere dafür eignet, leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler für eine duale Ausbildung zu gewinnen. In der Vergangenheit hat sich jedoch leider gezeigt, dass Absolventinnen und Absolventen des dualen Berufskollegs Schwierigkeiten der Anerkennung ihrer Kompetenzen haben.



## **Handlungsempfehlung**

Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN fordern die Landesregierung auf, mit den Kammern Regelungen zu vereinbaren, welche Schülerinnen und Schülern der dualen Berufskollegs garantieren, dieses mit einer Kammerprüfung abzuschließen, um anschließend auf eine angemessene Berücksichtigung ihrer Qualifikationen vertrauen zu können.

### **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.3.1 „Attraktivität des dualen Systems nachhaltig stärken“**

#### **- Ausbildungspakt**

Die Landtagsfraktionen der SPD und GRÜNEN stimmen mit den anderen Mitgliedern der Enquetekommission darin überein, dass sich das duale System künftig sowohl verstärkt leistungsschwächeren als auch leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern öffnen muss. Es gilt, geeignete Maßnahmen zu finden, um möglichst allen jungen Menschen den Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen. Den von der Enquetekommission empfohlenen Handlungsempfehlungen haben SPD und GRÜNE deshalb zugestimmt.

Übereinstimmung zwischen den Mitgliedern der Enquete bestand auch in der Einschätzung, dass das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg“ (Ausbildungsbündnis) weitergeführt werden soll. Insofern haben SPD und GRÜNE der Handlungsempfehlung der Enquete zugestimmt, das Ausbildungsbündnis künftig um qualitative Zielsetzungen zu erweitern. Anders als die Mehrheit der Enquetekommission betrachten die Abgeordneten die Gesamtbilanz des Ausbildungsbündnisses nicht durchweg positiv. Ein Blick auf den aktuellen Ausbildungsmarkt zeigt, dass immer noch Lehrstellen fehlen, um allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Menschen ein Angebot für eine Ausbildung im dualen System zu unterbreiten. Allein 2010 hatten knapp 11.000 Jugendliche in Baden-Württemberg keinen Ausbildungsplatz gefunden und befanden sich in Warteschleifen, ohne dass ihre beruflichen Perspektiven durch die berufsvorbereitenden Maßnahmen effektiv verbessert wurden. Zwar begrüßen SPD und GRÜNE, dass es im Rahmen des Bündnisses gelungen ist, neue Ausbildungsplätze und neue Ausbildungsbetriebe aufzutun, gleichzeitig waren diese quantitativ jedoch nicht ausreichend, um die im gleichen Zeitraum verloren gegangenen Ausbildungsplätze zu ersetzen.

Um einen effektiveren Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg zu leisten und jedem Jugendlichen den Beginn einer anerkannten Berufsausbildung zu ermöglichen, wollen SPD und GRÜNE das neu abzuschließende Ausbildungsbündnis um zusätzliche Zielsetzungen erweitern. Eine entsprechende Handlungsempfehlung wollte die Mehrheit der Enquetekommission jedoch nicht mittragen. Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNE halten ihre Empfehlung als **Minderheitenvotum** aufrecht:

## **Handlungsempfehlung**

**Ausbildungskapazitäten stärken – Ausbildungspakt weiterentwickeln, Selbstverpflichtungen erhöhen, weitere Partner einbeziehen:** Das Ausbildungsbündnis muss künftig einen effektiveren Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg leisten. SPD und GRÜNE unterstützen deshalb Bestrebungen, das *Ausbildungsbündnis* über das Jahr 2010 hinaus

zu *verlängern*, fordert dabei aber eine deutliche Weiterentwicklung. Als Eckpunkte einer solchen Weiterentwicklung müssen neben qualitativen Zielsetzungen zur Gewinnung leistungsstarker und leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler definiert werden: *Quantitative Erhöhung der Selbstverpflichtungen, qualitative Weiterentwicklung der Zielvereinbarungen zu nach Branchen und Zielgruppen (Migranten, Altbewerber etc.) differenzierten Selbstverpflichtungen, Einbeziehung auch der Gewerkschaften, Vereinbarungen über solidarische Finanzierungsinstrumente (z.B. Branchenfonds).*

### **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.3.2 „Systematisierung der Berufsorientierung“**

#### **Sachstand**

Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen findet bisher vorrangig in Form von außerschulischen Praktika, einem Besuch von Berufsinformationszentren und ähnlichem statt. Lediglich an Hauptschulen wird für Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzprofilanalyse vorgenommen, um persönliche Eignung, individuelle Neigungen sowie mögliche schulische oder Entwicklungsdefizite festzustellen.

Nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule bestehen oftmals trotz vorangehender Kompetenzanalyse Defizite der Ausbildungsreife, welche einen punktuellen sowie in manchen Fällen einen grundsätzlichen Förderbedarf erfordern.

Jugendliche, welche nach Abschluss der allgemein bildenden Schule nicht in einem regulären Ausbildungsverhältnis unterkommen, besuchen anschließend in der Regel berufsvorbereitende Maßnahmen, unabhängig davon, ob sie aufgrund mangelnder Ausbildungsreife oder aufgrund von sonstigen Benachteiligungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Berufsvorbereitung in vollzeitschulischen berufsvorbereitenden Maßnahmen führt in Baden-Württemberg jedoch nur in den wenigsten Fällen zu direktem Erfolg: Lediglich 23,4 Prozent der Jugendlichen haben im Schuljahr 2009/2010 direkt im Anschluss an eine berufsvorbereitende Maßnahme einen regulären Ausbildungsplatz erhalten. Eine Individualisierung der Unterstützungsangebote ist daher geboten.

Berufshilfe in Form von Berufsorientierung und ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangeboten findet bereits an unterschiedlichen Stellen statt: Junge Menschen können im Anschluss an eine schulische Berufsvorbereitungsmaßnahme in Form von BVJ/VAB und BEJ weitere berufsvorbereitenden Hilfen von Seiten der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bieten auch die Landkreise Berufshilfe an und versuchen durch unterschiedliche Maßnahmen, die jungen Menschen in Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.

Je nach Lebens- bzw. Ausbildungsphase verändern sich damit die zuständige Stellen und auch die Ansprechpersonen für die jungen Menschen. Der Fokus der unterstützenden Maßnahmen richtet sich auf eine stark eingegrenzte Lebensphase, wodurch eine langfristige berufliche Perspektive in der Regel nicht eröffnet werden kann. Auch eine Verknüpfung von berufsvorbereitenden Maßnahmen mit einer – ggf. langfristigen – Berufsorientierung kann aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten in den seltensten Fällen verwirklicht werden.

## **Herausforderungen**

Berufsorientierung muss an allen allgemein bildenden Schulen im Land verankert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass nicht nur an Haupt- (Werkreal-) und Förderschulen sondern auch an Realschulen und Gymnasien bereits frühzeitig eine Kompetenzprofilanalyse für jede Schülerin und jeden Schüler durchgeführt wird. Ziel der Analyse soll eine für den betroffenen Jugendlichen verständliche Darstellung der vorhandenen Eignung, der Neigungen sowie der Defizite, welche sowohl im Bereich der schulischen Leistungen als auch im Bereich der persönlichen Entwicklung bestehen. Zur Schulung der Lehrerinnen und Lehrer, welche im Bereich der Berufsorientierung, insbesondere im Bereich der Kompetenzprofilanalyse tätig sind, ist eine verpflichtende Fortbildung erforderlich (Vgl. Handlungsfeld „Wege zum Ausbildungsabschluss systematisieren“).

Eine gründliche Analyse vorhandener und fehlender Potenziale ist eine wesentliche Voraussetzung für eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, sowohl während der Dauer der allgemeinbildenden Schulzeit, als auch über die anschließende Zeit der Berufsvorbereitung hinaus. Nur wenn Klarheit über bestehende Defizite besteht, können im Bereich der Berufsvorbereitung geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife tatsächlich ergriffen werden. Auch das Angebot ausbildungsbegleitender Hilfen kann nur aufgrund einer Erkenntnis über vorhandenen Förderbedarf individuell ausgerichtet werden.

Für eine langfristige Begleitung der jungen Menschen ist eine Bündelung der Beratungsmaßnahmen erforderlich. Jugendliche brauchen für die gesamte Phase des Einstiegs in eine Berufsausbildung eine zuständige Ansprechperson, welche ihnen individuelle Begleitung und eine langfristige berufliche Entwicklungsperspektive bieten kann. Berufsvorbereitung, Berufsorientierung und Ausbildungseinstiegshilfen müssen sich aufeinander beziehen und ggf. aufeinander aufbauen. Eine Koordinierung der Angebote ist daher unabdingbar. Es ist daher erforderlich, dass Jugendberufshilfe bereits im Rahmen der allgemein bildenden Schulzeit stattfindet und mit der Berufsorientierung an den Schulen verknüpft wird.

## **Handlungsempfehlungen**

Die Bildung eines regionalen Netzwerkes, in welchem sowohl die beruflichen Schulen, die Bundesagentur für Arbeit, die Kammern und Gewerkschaften sowie die Landkreise bzw. die Kommunen als Schulträger und Träger von ggf. notwendigen Unterstützungsmaßnahmen (Jugendhilfe, Suchtberatung, Beistandschaften,...) eingebunden werden, ist eine wesentliche Voraussetzung für ein optimales Unterstützungsangebot für die jungen Menschen.

Innerhalb dieses Netzwerkes müssen Ansprechpartner für die jungen Menschen bereitstehen, welche Maßnahmen im Bereich der Jugendberufshilfe von der Zeit des letzten Schuljahres der allgemein bildenden Schule bis hin zum erfolgreichen Ausbildungseinstieg und eine Vermittlung von notwendigen Hilfeangeboten übernehmen.

An welcher Stelle die Ansprechpartner angesiedelt sein sollen, sollte von den regionalen Strukturen abhängen – die Einbeziehung bestehender Netzwerke, insbesondere die Berücksichtigung bestehender Kooperationen zwischen Bundesagenturen für Arbeit und Landkreisen sowie das vorhandene Angebot an Jugendberufshilfe, ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen eines Unterstützungsangebotes aus einer Hand.

Die Enquetekommission empfiehlt daher der Landesregierung:

- a. Gemeinsam mit Kammern, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, den Schulträgern, der Bundesagentur für Arbeit, den Gewerkschaften sowie den Trägern von Jugendhilfeangeboten sollen regionale Netzwerke gebildet werden, welche Berufshilfe, Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitende Hilfen für junge Menschen bis zum erfolgreichen Eintritt ein Ausbildungsverhältnis anbieten.
- b. Ziel soll es hierbei sein, dass Jugendliche für die gesamte Phase ihres Ausbildungseinstiegs unterstützende Beratung aus einer Hand erhalten, welche in der Lage ist, Maßnahmen der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung sowie ausbildungsbegleitende Hilfen entsprechend des individuellen Bedarfs zu vermitteln.
- c. Bereits bestehende Netzwerke sowie Angebote der Jugendberufshilfe, der Berufsvorbereitung, der Berufsberatung und ausbildungsbegleitende Hilfen innerhalb der Regionen sollen in das Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk eingebunden werden.
- d. Für die Finanzierung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit des Netzwerkes soll eine gemeinsame Finanzierung der Bundesagenturen für Arbeit, des Landes sowie der Schulträger sichergestellt werden, welche anteilmäßig die Finanzierungsstruktur der bestehenden Angebote im Bereich der Jugendberufshilfe, der Berufsvorbereitung sowie der ausbildungsbegleitenden Hilfen berücksichtigt.

**Abweichendes Minderheitenvotum „Wege zum Ausbildungsabschluss systematisieren“ der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.3.6 „Individuelle Unterstützungssysteme ausbauen“**

### **Sachstand**

Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in Baden-Württemberg in den vergangenen 30 Jahren deutlich zurückgegangen – von 100.800 Verträgen im Jahr 1980 auf 76.248 im Jahr 2009. Die Ursache des Rückgangs an zustande kommenden Ausbildungsverhältnissen ist vielschichtig: Auf der einen Seite stellen insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten zahlreiche Unternehmen weniger Ausbildungsplätze bereit – so bildet derzeit lediglich etwa die Hälfte aller ausbildungsberechtigten Betriebe tatsächlich aus. Auf der anderen Seite klagen Betriebe über mangelnde Ausbildungsreife bei Ausbildungsbewerbern und lassen Ausbildungsplätze daher unbesetzt, anstatt sie mit vorhandenen Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Junge Menschen sehen sich dadurch immer größeren Schwierigkeiten gegenüber, im Anschluss an die allgemeinbildende Schule in einem dualen Ausbildungsverhältnis unterzukommen. Während der Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis Schülerinnen und Schülern mit einem guten Mittlere Reife-Zeugnis in der Regel gelingt, haben Absolventinnen und Absolventen der Hauptschulen Probleme, direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schulzeit in einem dualen Ausbildungsverhältnis unterzukommen. Dadurch kann die Berufsausbildung aktuell nur noch begrenzt die vorhandenen Begabungspotenziale zur Deckung des Fachkräftebedarfs ausschöpfen und zur sozialen Integration der Jugendlichen beitragen. Ohne vorausschauende Gegensteuerungen besteht die Gefahr, dass die Projektionen aus dem Nationalen Bildungsbericht 2010 eintreten werden. Dort wird prognostiziert, dass trotz der demographischen Entwicklung die Zahl der Ju-

gendlichen im Übergangssektor bis 2025 zwar zurückgehen, jedoch immer noch auf einem hohen Niveau bestehen bleiben wird.

In Baden-Württemberg bestehen im schulischen Bereich zahlreiche Ansätze, an die angeknüpft werden kann. Derzeit kommen zahlreiche junge Menschen im Anschluss an die allgemein bildende Schulzeit in einer berufsvorbereitenden Maßnahme wie dem Berufsvorbereitungsjahr (zukünftig dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) oder dem Berufseinstiegsjahr unter. Zudem wurden in der Berufsfachschule Pilotprojekte erprobt, in denen die Jugendlichen unter Einbeziehung von betrieblichen Praxisphasen auf der Grundlage der Curricula eines anerkannten Ausbildungsberufs zu einem Kammerabschluss geführt werden.

Der Erfolg von BVJ und BEJ hinsichtlich eines anschließenden Eintritts in ein duales Ausbildungsverhältnis ist angesichts einer Übergangsquote in Baden-Württemberg von 23,4 Prozent im Jahr 2009/2010 momentan als ungenügend zu beurteilen. Offensichtlich gelingt es im bestehenden Berufsvorbereitungssystem noch nicht hinreichend, die jungen Menschen bezüglich einer mangelnden Ausbildungsreife zu qualifizieren. Das bestehende Übergangssystem führt daher häufig nicht in ein reguläres Ausbildungsverhältnis sondern zu Demotivation und Resignation der jungen Menschen.

## **Handlungsbedarf**

Schülerinnen und Schüler brauchen bereits während der allgemein bildenden Schulzeit eine klare berufliche Orientierung, um sich auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zurechtfinden zu können und hinsichtlich ihres beruflichen Ziels bereits frühzeitig motiviert zu werden. Frühzeitige Orientierung und Motivation sind die wesentlichen Voraussetzungen für das Erlangen einer Ausbildungsreife.

Bereits während der schulischen Berufsorientierung muss durch eine Kompetenzprofilanalyse individuell festgestellt werden, inwieweit die Schülerinnen und Schüler ausbildungsreif sind, um frühzeitig durch präventive Maßnahmen mögliche Förderbedarfe sowohl hinsichtlich schulischer Kompetenzen als auch hinsichtlich der persönlichen und sozialen Entwicklung bestimmen und durch intensive und individuelle Ansätze aufnehmen zu können. (Die Handlungsempfehlung Nr. 3.2.4 „Kompetenzanalyse“ ist aus Sicht der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ein erster Schritt und wird daher unterstützt.) Die Kompetenzfeststellung soll durch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Berufsorientierung ist praxisnah zu gestalten, wobei insbesondere betreute und nachbereitete Betriebspraktika vorzusehen sind. Innerhalb der Berufsorientierung sollte insbesondere für Jugendliche, deren Einmündung in eine duale Berufsausbildung schwierig erscheint, eine individuelle Berufseinstiegs- und Förderplanung vorgesehen werden.

Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinbildenden Schulen müssen qualifiziert werden, eine individuelle und zukunftsgerichtete Kompetenzfeststellung bei den Schülerinnen und Schülern vorzunehmen. Zudem sind Lehrende darauf vorzubereiten, ein realistisches Bild über die Berufswelt zu vermitteln, sinnvolle Kooperationen aufzubauen und diese in zielführende didaktische Konzepte der Berufsorientierung einzubinden. Hierbei sind mögliche Konzepte der Tandemfortbildung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesagentur anzustreben (vgl. Handlungsempfehlung Nr.3.4.10 „Rolle der Bundesagentur im präventiven Bereich“). Entsprechende Lehrerfortbildungen müssen daher für

alle in diesem Bereich tätigen Lehrpersonen verpflichtend in Anspruch genommen werden.

Im Anschluss an die allgemeinbildende Schule sind zwei zentrale Herausforderungen zu bewältigen:

1. Jugendliche ohne Einmündung in eine duale Berufsausbildung müssen auf der Grundlage einer Potenzialanalyse Anschlusspunkte in Maßnahmen finden, in denen sie entweder auf die Herstellung der Ausbildungsreife vorbereitet werden, oder in denen sie entlang der Curricula eines anerkannten Ausbildungsberufs ausgebildet werden.
2. Die Maßnahmen (z.B. VAB, BEJ, BFS) müssen sich entsprechend den Voraussetzungen der zugewiesenen Jugendlichen auf eines der beiden Ziele (Herstellung von Ausbildungsreife; Hinführung zum Ausbildungsabschluss) fokussieren.

Schulabsolventinnen und Absolventen mit deutlichen Formen fehlender Ausbildungsreife müssen individuell begleitet werden, um die kognitiven oder sozialen Förderbedarfe nachhaltig bewältigen zu können. Ziel dieser individuellen Betreuung zur Herstellung der Ausbildungsreife muss die Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis sein. Sofern keine duale Berufsausbildung möglich ist, sollten die Jugendlichen nach erworbener Ausbildungsreife subsidiär betriebsnahe Formen der Berufsausbildung in Anspruch nehmen können.

Jugendliche, die lediglich über punktuellen Förderbedarf verfügen, benötigen individuelle Unterstützungsangebote, um eine duale Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen zu können. Für das duale System sind Modelle der so genannten assistierten Ausbildung (vgl. ergänzendes Minderheitenvotum Nr. 3.3.6 „Assistierte Ausbildung“) ein geeignetes Instrument.

Ausbildungswillige junge Menschen, die über ausreichende Ausbildungsreife verfügen, aber dennoch keinen regulären Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen subsidiär einen Ausbildungsberuf in außerbetrieblichen Lernorten erlernen können. Eine solche subsidiäre, betriebsnahe Ausbildung soll in einem anerkannten Ausbildungsberuf an berufsbildenden Schulen (oder bei Bildungsträgern) absolviert werden, betriebliche Phasen beinhalten und mit einer geregelten Ausbildungsabschlussprüfung enden. Die Gestaltung dieser Ausbildungsform kann innerhalb eines zeitlichen Korridors flexibel erfolgen und durch sozialpädagogische und fachliche Unterstützungsmaßnahmen flankiert werden. Bereits im Verlauf dieser subsidiären Ausbildung ist darauf hinzuwirken, dass ein Übergang in eine duale Ausbildung erfolgt und dass dabei die bereits erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen angerechnet werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sich die subsidiäre Ausbildung vollumfänglich an den Inhalten und dem Ablauf der dualen Ausbildung orientiert. Ein Aufbau der Ausbildungsordnung in Ausbildungsbausteinen erleichtert den Übergang von der subsidiären in eine betriebliche Ausbildung. Wenn dieser Übergang nicht gelingt, soll die Ausbildung ohne Zeitverlust bis zur Abschlussprüfung außerbetrieblich mit einer Kammerprüfung abgeschlossen werden können. Somit kann ein Recht aller Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz verwirklicht werden.

Eine Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze erfordert daher Maßnahmen auf drei Ebenen:

1. Systematische Berufsorientierung
2. Konzentration von VAB und BEJ auf die Herstellung von Ausbildungsreife

### 3. Ausrichtung der BFS auf einen Ausbildungsabschluss ohne Zeitverzögerung

#### **Handlungsempfehlungen**

- a. Bereits im 7. Schuljahr der allgemein bildenden Schulen werden Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Motivation und Kompetenz zur beruflichen Orientierung durch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit diagnostiziert, um entsprechenden Defiziten frühzeitig entgegen zu wirken.
- b. Bereits an den allgemein bildenden Schulen muss eine Berufsorientierung hinsichtlich der Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stattfinden, welche in Kooperation mit den Betrieben und unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten stattfindet.
- c. Lehrerinnen und Lehrer, welche im Bereich der Berufsorientierung tätig sind, müssen verpflichtend an einer entsprechenden Lehrerfortbildung teilnehmen, um gemeinsam mit den jungen Menschen eine zielführende Analyse vorhandener Potenziale, Eignung und Defizite erstellen zu können.
- d. Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, denen im Anschluss an die allgemein bildende Schule die Einmündung in eine duale Berufsausbildung nicht gelingt, sollen auf der Grundlage einer Kompetenz-/Potenzialanalyse entweder in Maßnahmen einmünden, deren Zielsetzung in der Herstellung der Ausbildungsreife besteht, oder in Maßnahmen, die auf die Erreichung eines Ausbildungsabschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf zielen.
- e. Jugendliche mit lediglich punktuellm Förderbedarf sollen verstärkt auf Modelle der assistierten Ausbildung zurückgreifen können, um durch individuelle Unterstützungsmaßnahmen eine Ausbildung aufnehmen und erfolgreich abschließen zu können.
- f. Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife sollen dual ausgerichtet sein und insbesondere Betriebe bzw. alternativ überbetriebliche Ausbildungsstätten einbeziehen. Diese Maßnahmen setzen intensiv und individuell an, sie adressieren die diagnostizierten Schwierigkeiten der Jugendlichen. Nach erfolgreichem Maßnahmenabschluss wird ein verbindlicher Übergang in eine (betriebliche oder subsidiäre, betriebsnahe) Ausbildung gewährleistet.
- g. An beruflichen Schulen sollen in Kooperation mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Betrieben oder Bildungsträgern subsidiär betriebsnahe Ausbildungsgänge geschaffen werden, welche sich inhaltlich und organisatorisch an einem dualen Ausbildungsgang orientieren und mit einer Kammerprüfung abgeschlossen werden. Diese Ausbildungsgänge sollen auch für ausbildungswillige Menschen offen stehen, welche trotz eines punktuellen Förderbedarfs die Voraussetzungen mitbringen, ggf. mit entsprechender Unterstützung, eine Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren.

## **Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.3.6 „Individuelle Unterstützungssysteme ausbauen“**

### **- Assistierte Ausbildung**

#### **Sachstand**

In der 2009 vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg bei der *Prognos AG* in Auftrag gegebene Studie „*Qualifikationsbedarf 2015 – 2030 in Baden-Württemberg*“ wird festgestellt, dass 2015 in Baden-Württemberg über 280.000 Erwerbstätige aller Qualifikationsstufen fehlen werden. Im Jahr 2030 erhöht sich diese Zahl auf rund 500.000 Erwerbstätige. In Ausbildungsberufen im Handel und Lager werden im Jahr 2015 bereits 23.000 Fachkräfte fehlen, im Jahr 2030 38.000. Aber bereits heute macht sich der Fachkräftemangel in vielen Branchen bemerkbar. Nach einer aktuellen Studie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) im Auftrag des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums hatten im Zeitraum von 2000 bis 2008 rund 39 Prozent der Betriebe gelegentlich oder dauerhaft Probleme bei der Besetzung von Fachkräftestellen.

Eine für diesen Fachkräftemangel wesentliche Fehlentwicklung liegt in der Tatsache, dass die *Wirtschaft seit Jahren nicht mehr in der Lage ist, allen ausbildungswilligen Jugendlichen eine Ausbildung im dualen System zu ermöglichen*. Auch Jugendlichen mit nur punktuellm Förderbedarf gelingt der Übergang in eine Berufsausbildung im dualen System oft nur mit großer zeitlicher Verzögerung. Mit dem demographischen Wandel und dem damit verbundenen Fachkräftemangel verbinden SPD und GRÜNE die Erwartung, dass künftig wieder verstärkt Jugendlichen, die von vielen Betrieben heute als nicht ausbildungsreif eingestuft werden, unmittelbar nach dem Schulabschluss eine Ausbildung im dualen System beginnen können. SPD und GRÜNE fordern die Wirtschaft auf, durch die Bereitstellung eines Bedarf deckenden Angebots an Ausbildungsplätzen ihrer Verantwortung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur sozialen Integration der jungen Menschen in die Berufswelt ihren Beitrag zu leisten.

Verschiedene Modellprojekte einer assistierten Ausbildung zeigen, dass auch Jugendlichen mit zunächst ungünstiger Prognose auf einen erfolgreichen Berufsabschluss im dualen System, eine Ausbildung aufnehmen und erfolgreich abschließen können. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist ihre individuelle Unterstützung vor und während der Ausbildung. Als besonders erfolgreich haben sich Modelle erwiesen, die die ausbildenden Betriebe in diese Unterstützungsmaßnahmen integriert.

Um einen effektiven Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg zu leisten und auch Jugendlichen mit punktuellm Förderbedarf die Möglichkeit einer Berufsausbildung im dualen System zu gewährleisten, wollen SPD und GRÜNE Formen der assistierten Ausbildung als drittem Weg zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung stärken. Eine entsprechende Handlungsempfehlung wollte die Mehrheit der Enquetekommission nicht mittragen. SPD und GRÜNE halten ihre Empfehlung als **Minderheitenvotum** aufrecht:



## **Handlungsempfehlung**

Unterstützung für benachteiligte Jugendliche verstärken – Assistierten Ausbildung als dritten Weg zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung erweitern und verstetigen: Wir wollen das neue Instrument der assistierten Ausbildung, das jungen Menschen mit punktuelltem Förderbedarf im schulischen, sozialen oder persönlichen Bereich den Beginn und Abschluss einer regulären Ausbildung ermöglicht, erweitern und nach Ablauf der ESF-Finanzierung durch Landesmittel verstetigen. Vorbild ist das Projekt *carpo* des Diakonischen Werkes Württemberg e.V. und des Paritätischen Baden-Württemberg e.V. Dabei arbeiten Jugendberufshilfe und Ausbildungsbetriebe bei der Vorbereitung und Durchführung der dualen betrieblichen Ausbildung eng zusammen. Die *Betriebe bleiben Träger der Ausbildung* und sind für deren Durchführung verantwortlich. Die *Jugendberufshilfe stellt flankierend* dazu ein *umfassendes Dienstleistungsangebot* bereit, das Auszubildende und Betriebe je nach individuellem Bedarf flexibel in Anspruch nehmen können.

### **Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.3.7 „Ausbau zweijähriger Ausbildungsberufe“**

Grundsätzlich stimmen die Fraktionen von SPD und GRÜNEN mit der Mehrheit der Enquete darin überein, dass der Übergang in eine vollqualifizierende dreijährige Berufsausbildung trotz der vorhandenen Fördermaßnahmen in den allgemein bildenden Schulen und im Übergangssystem der beruflichen Schulen oft eine große Herausforderung darstellt. Insbesondere lernbeeinträchtigten Jugendlichen gelingt dieser Start in eine Berufsausbildung nicht in allen Fällen. Zweijährige Berufe können nach Auffassung der Fraktion von SPD und GRÜNEN daher insbesondere Jugendlichen, welchen ein Einstieg in die dreijährige duale Ausbildung nicht gelingt, eine neue Zugangsmöglichkeit in das duale Ausbildungssystem bieten. Für junge Menschen, die die zweijährige Ausbildung abgeschlossen haben, bietet sich im Anschluss an diese die Möglichkeit, das dritte Ausbildungsjahr abzuschließen. Bei einem Ausbau zweijähriger Berufe steht für SPD und GRÜNE damit die Integration junger Menschen in ein duales Ausbildungsverhältnis im Vordergrund.

Nach Ansicht beider Fraktionen ist bei der Auswahl von Berufen, welche für die zweijährige Ausbildung in Frage kommen, wichtig, dass auf Berufsfelder zurückgegriffen wird, in welchen Bedarf auch hinsichtlich von Teilqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Darüber hinaus sollen zweijährige Ausbildungen grundsätzlich lediglich in Bereichen angeboten werden, in denen ein Anschluss in drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildungen ermöglicht wird.

In Bezug auf die Handlungsempfehlungen der Mehrheit der Enquete folgt für SPD und GRÜNE aus diesen Überzeugungen, dass sie sich diesen nicht allumfänglich anschließen können. Sie bringen deshalb eigene Handlungsempfehlungen ein, die in Teilen mit denen des Mehrheitsvotums übereinstimmen, als **Minderheitenvotum** ein.

## **Handlungsempfehlungen**

- a. Handwerk und Industrie sollen die mit zweijährigen Ausbildungen verbundenen Möglichkeiten stärker als in der Vergangenheit nutzen und auf die Bereitstellung entsprechender Ausbildungsplätze hinwirken. Dazu gehört auch die Bereitstellung entsprechender Ausbildungsplätze in den jeweiligen

Anschlussberufen, um zweijährige Ausbildung nicht in einer Sackgasse enden zu lassen.

- b. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität solche Berufe in Substitution zu BVJ-Angeboten und unter starker Öffnung zum betrieblichen Handlungsfeld als zweijährige Berufsfachschulen etabliert werden können.
- c. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die inhaltliche und zeitliche Anrechenbarkeit sowie die Anrechenbarkeit der erbrachten Prüfungsleistungen aus der zweijährigen Ausbildung auf den einschlägigen drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf in allen Fällen möglich wird.

### **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.3.9 „Ausbildungsbausteine“**

#### **Sachstand**

Das duale Ausbildungssystem ist seit Jahrzehnten eine wesentliche Grundlage zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Wirtschaft und der sozialen Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass das duale Ausbildungssystem in seiner heutigen Organisationsform diese Funktion nur noch bedingt erfüllen kann.

Schulabgängerinnen und Abgänger mit Hauptschulabschluss erreichen nur zu etwa zwei Fünfteln direkt einen Ausbildungsplatz im dualen System, von den Schulabgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss ist es sogar lediglich ein Fünftel. Auch über ein Viertel der Absolventinnen und Absolventen mit einem mittleren Bildungsabschluss mündet vor Eintritt in ein reguläres Ausbildungsverhältnis in eine der Maßnahmen des Übergangssystems.

Darüber hinaus verliert das duale Ausbildungssystem auch für besonders leistungsstarke junge Menschen zunehmend an Attraktivität. Gründe hierfür sind neben einer ungenügenden Durchlässigkeit zum Hochschulbereich mangelnden Möglichkeiten, anrechenbare Zusatzqualifikationen zu erreichen.

Das duale Ausbildungssystem leidet unter einer unzulänglichen vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit. Zum einen gelingt die Anrechnung von absolvierten Ausbildungsphasen beim Übergang zwischen unterschiedlichen Ausbildungsformen nur begrenzt, weil insbesondere in Betrieben eine Unsicherheit darüber besteht, wie die in anderen Lernorten erworbenen Kompetenzen einzuschätzen sind. Zum anderen sehen sich auch Hochschulen oftmals nicht in der Lage, bestehende Qualifikationen insbesondere beruflich Qualifizierter bei der Aufnahme eines Studiums zu berücksichtigen.

Die sich stetig wandelnden Anforderungen der Wirtschaft an Ausbildungsinhalte sehen sich einem relativ starren System an Zulassungen neuer Berufsbilder bzw. Ausbildungsberufen gegenüber. Dies führt oftmals dazu, dass bestehende Ausbildungsberufe übermäßig erweitert und somit inhaltlich überladen sind. Immer weniger Betriebe sehen sich daher in der Lage ganze Ausbildungsgänge anzubieten, da sie nicht alle erforderlichen Qualifikationen im eigenen Betrieb lehren können und darüber hinaus oftmals wesentliche Maschinen nicht vorhanden sind.

Inhaltlich ähnlich ausgerichtete Berufsbilder beruhen oftmals auf stark voneinander abgegrenzten Ausbildungsordnungen und können daher trotz einer hohen Übereinstimmung von Ausbildungsbausteinen und stark rückläufiger Schülerzahlen nicht gemeinsam unterrichtet bzw. ausgebildet werden. Zwar wird seit Jahren eine deutliche Reduktion der Ausbildungsberufe gefordert, jedoch sind hierbei bislang keine Fortschritte erreicht worden. Folge ist, dass zunehmend Unterricht in Bezirks- oder Landesfachklassen stattfinden muss und die Ausbildungsgänge damit weiter an Attraktivität verlieren.

## **Herausforderungen**

Der skizzierten Sachlage lässt sich wesentlich dadurch begegnen, dass über Ausbildungsbausteine eine Flexibilisierung der Übergänge (vertikale Durchlässigkeit) sowie eine organisatorische Optimierung der Lernangebote innerhalb und zwischen den Bildungsgängen geschaffen werden kann. Zudem ermöglicht dies eine rasche Anpassung der Ausbildungsinhalte an wirtschaftliche Gegebenheiten durch die Aktualisierung einzelner Bausteine – es muss dann nicht jeweils die gesamte Ausbildungsordnung reformiert werden. Darüber hinaus bieten Ausbildungsbausteine die Möglichkeit, Fort- und Weiterbildungsangebote passgenau und übergangslos an eine bestehende Ausbildung anzuknüpfen.

Betrieben, welche sich nicht in der Lage sehen, vollständige Ausbildungsinhalte zu vermitteln, wird durch eine Organisation der Berufsausbildung in Ausbildungsbausteinen eine Kooperation mit anderen Ausbildungsbetrieben oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten erleichtert. Die Anzahl der ausbildungsaktiven Betriebe kann somit erhöht werden.

Insbesondere in ländlichen Regionen kann die Einführung von Ausbildungsbausteinen eine gemeinsame Beschulung verschiedener Ausbildungsberufe durch die partielle Zusammenfassung zu gemeinsamen Ausbildungsbausteinen ermöglichen. Berufliche Schulstandorte können somit gestärkt und lange Fahrtwege oder zusätzliche Bezirks- oder Landesfachklassen vermieden werden.

Leistungsstarke Jugendliche haben durch einen bausteinartigen Aufbau der Berufsausbildung die Möglichkeit, ihren Ausbildungsabschluss um weitere Ausbildungsbausteine zu ergänzen und damit eine Doppelqualifizierung zu erreichen oder bereits gezielte Anrechnungen in Weiter- und Hochschulbildung vorzubereiten.

Leistungsschwächere junge Menschen haben die Möglichkeit, im Falle eines vorzeitigen Abbruchs der Ausbildung über die bereits absolvierten Bausteine ihr erreichtes Kompetenzprofil nachweisen zu können, auf welches dann im weiteren Ausbildungsverlauf aufgebaut werden kann. Auch ist für diese Jugendlichen ein Lernen in individueller Geschwindigkeit durch eine zeitliche Streckung einzelner oder aller Ausbildungsbausteine möglich.

Im Sinne des Handlungsfeldes „Wege zum Ausbildungsabschluss systematisieren“ können leistungsschwache oder benachteiligte Jugendliche, für welche ein Übergang in ein duales Ausbildungsverhältnis oftmals sehr schwierig ist, einzelne Ausbildungsbausteine in einem subsidiären, betriebsnahen Ausbildungsgang absolvieren. Die Zertifizierung der Bausteine ermöglicht einen Übergang in ein duales Ausbildungsverhältnis ohne Zeitverlust, da bereits absolvierte Ausbildungsbausteine unabhängig vom Lernort anerkannt und angerechnet werden müssen.

Für eine zukunftsfähige Organisation der Ausbildungsgänge durch Bausteine in den Ausbildungsverordnungen ist es erforderlich, dass sich der Aufbau der Ausbildungsgänge an den bestehenden Berufsbildern orientiert. Bereits heute in den Ausbildungen aufeinander aufbauende Qualifikationen müssen im Ablauf deren Aneignung in der Neuordnung der Ausbildungsgänge berücksichtigt werden. Nur so gelingt es, das Berufsprinzip durch eine Orientierung am bestehenden Berufsfeld sowie an bestehenden Ausbildungsabläufen auch in einem bausteinartigen Aufbau der Berufsausbildungen zu erhalten.

Um die Beruflichkeit der Ausbildungsgänge zu erhalten, ist es erforderlich, dass sich die Strukturierung der Ausbildung in Bausteinen am zeitlich vorgegeben Rahmen der bestehenden Ausbildungsberufe orientiert. Als reguläre Ausbildungszeit sollte sich daher die Ausbildungsdauer auch zukünftig auf etwa drei Jahre erstrecken.

Zwingende Voraussetzung für den Aufbau von Ausbildungsgängen in Bausteinen ist ein anerkanntes Prüfungsverfahren und die Zertifizierung jedes absolvierten Ausbildungsbausteins, um für Betriebe und Hochschulen transparent zu gestalten, welche Kompetenzen Jugendliche bereits erworben haben. Nur wenn eine Anerkennung und Anrechnung der einzelnen Bausteine auf weitere Ausbildungsleistungen gewährleistet werden, schafft ein flexibler Aufbau in Bausteinen eine erhöhte Attraktivität für Betriebe und Auszubildende.

## **Handlungsempfehlungen**

Die Fraktion der GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass weitere Ausbildungsordnungen auf der Grundlage der bestehenden Erfahrungen mit bereits modularisierten Berufsbildern über Ausbildungsbausteine strukturiert werden. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a. Der Aufbau und die Regeldauer der Ausbildungsgänge in Bausteinen müssen sich an bestehenden Berufsbildern und Ausbildungsabläufen orientieren. Zusammenhängende Ausbildungsinhalte dürfen nicht auseinander gezogen werden.
- b. Für die Ausbildungsbausteine sollen Formen der Kompetenzfeststellung und Zertifizierung obligatorisch vorgesehen werden, um eine Anerkennung und Anrechnung bereits absolvierter Ausbildungsbausteine auf weitere Ausbildungsleistungen unabhängig vom einzelnen Lernort zu gewährleisten.
- c. Einzelne Ausbildungsbausteine sollen zeitlich weitestgehend flexibel von den Auszubildenden absolviert werden können. Somit haben leistungsschwächere Auszubildende die Möglichkeit, einzelne oder alle Ausbildungsbausteine zeitlich zu strecken, wohingegen leistungstärkere Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre Ausbildungszeit durch zeitliche Straffung der einzelnen Bausteine zu verkürzen und ggf. Zusatzbausteine zu absolvieren.
- d. Die Lernorte für einzelne Ausbildungsbausteine können sowohl Betriebe als auch überbetriebliche Ausbildungsstätten sein. Hinsichtlich der Zielsetzung des Handlungsfeldes „Wege zum Ausbildungsabschluss systematisieren“ können Ausbildungsbausteine auch in subsidiären, betriebsnahen Ausbildungsgängen absolviert werden.

## **Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.3.10 „Anrechnung“**

### **Sachstand**

Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN stimmen mit der Einschätzung der Mehrheit der Enquetekommission überein, dass oftmals bereits erworbene Kompetenzen der Auszubildenden, welche bspw. die ein- oder zweijährige Berufsfachschule besucht haben, in einer dualen Ausbildung keine angemessene Berücksichtigung finden. Auch teilen die Fraktionen die Einschätzung der Mehrheit der Enquetekommission, dass sich die Nichtberücksichtigung und das damit wiederholte Absolvieren-müssen von Ausbildungsinhalten negativ auf die Lernmotivation der Auszubildenden auswirkt und diese kostbare Lebensjahre kostet.

### **Herausforderung**

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN sind daher der Auffassung, dass eine Verbindlichkeit hinsichtlich der Anrechnung von bereits erworbenen Qualifikationen dringend zu erreichen ist. Junge Menschen brauchen zu jeder Zeit ihrer Schulbildung oder Ausbildung die Gewissheit, welche Wege ihnen nach Abschluss einer Maßnahme aufgrund der erworbenen Qualifikationen offen stehen. Angesichts der aus Sicht der Fraktionen von SPD und GRÜNEN richtigen Feststellung, dass die meisten beruflichen Bildungsgänge, welche in eine duale Ausbildung münden, die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres der entsprechenden Berufe bzw. Berufsfelder vermitteln, ist aus Sicht von SPD und GRÜNEN eine Nichtanrechnung der erworbenen Kompetenzen nicht hinzunehmen.

### **Handlungsempfehlungen**

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN fordern daher:

- a. Jede Ausbildungsmaßnahme muss zu einer anerkannten Qualifikation führen. Es darf nicht vom Wohlwollen der Betriebe abhängen, ob erworbene Kompetenzen hinsichtlich der Anrechnung auf die Ausbildungszeit anerkannt werden.
- b. Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass im Anschluss an teilschulische oder schulische Bildungsmaßnahmen eine Kammerprüfung verbindlich angeboten wird, um zu gewährleisten, dass Betriebe bei einer anschließenden Ausbildung die erworbenen Qualifikationen auf die weitere Ausbildungszeit anrechnen.

## **Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.3.12 „Unterbringung von Bundes-, Landes- und Bezirksfachklassen sowie länderübergreifenden Klassen“**

Um einen effektiveren Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg zu leisten und jedem Jugendlichen die gleiche Chancen in der Ausbildung zu gewährleisten, wollen die Fraktionen von SPD und GRÜNEN die bisherige Regelung für die Bezuschussung von Leertagen bei der Unterbringung von Berufsschülern aufheben und durch ein neues Finanzierungsmodell ersetzen. Dieses muss eine langfristige Finanzierungsperspektive

für die Wohnheime sicherstellen und die Verantwortung für diese Perspektive auf Landesebene ansiedeln. Insofern ist eine Einbeziehung der Kommunen in die Finanzierungssicherung der Wohnheime aus Sicht von SPD und GRÜNEN nicht mit zu tragen. Die Fraktionen halten daher an folgender Handlungsempfehlung als **Minderheitenvotum** fest:

### **Handlungsempfehlung**

**Chancengleichheit in der Ausbildung gewährleisten – Jugendwohnen bezahlbar machen:** Angesichts der demographischen Entwicklung und einer hohen Zahl von Splitterberufen wird auch künftig ein großes Angebot an landes- oder bundesweiten Fachklassen eingerichtet und Übernachtungsmöglichkeiten in Jugendwohnheimen angeboten werden müssen. Eine angestrebte Reduktion der Berufsbilder (vgl. Handlungsempfehlung 3.3.11) ist eine wichtige Grundlage, die Zahl der Landes- und Bezirksfachklassen langfristig nicht weiter auszuweiten. Ungeachtet einer möglichen Entwicklung hat das Land die Aufgabe, die *Beschulung in den Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen sicherzustellen* und die *Internatsunterbringung für betriebsferne Blockbeschulungen zu gewährleisten*. Bei der Festlegung eines angemessenen Entgelts zur Aufrechterhaltung eines qualitativ akzeptablen Wohn- und Betreuungsangebots (Leertagezuschüsse) herrscht großer Bedarf an einer Neuregelung. Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN sprechen sich daher dafür aus, umgehend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ein am so genannten „*Bayerischen Modell*“ orientiertes Finanzierungsmodell in Baden-Württemberg einzuführen. Die bisherige Regelung für die Bezuschussung von Leertagen bei der Unterbringung von Berufsschülern soll aufgehoben und durch das neue Finanzierungsmodell ersetzt werden. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie die Bereitstellung von *ausbildungsbegleitenden Hilfen* (abH) und anderen Unterstützungsmaßnahmen durch die BA auch in Blockphasen ermöglicht werden kann.

### **3.4 Allgemeine und berufliche Weiterbildung**

#### **3.4.1 Sicherung eines flächendeckenden allgemeinen Weiterbildungsangebots**

- **Erhöhung der Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung**
- **Förderung von Kooperationen zwischen mehreren Trägern**

#### **Sachstand**

Die Träger der allgemeinen Weiterbildung erhalten vom Land eine Grundförderung. Diese wird gemäß § 6 Weiterbildungsförderungsgesetz des Landes Baden-Württemberg als Zuwendung zu den Personalkosten gewährt, die sich nach

Inhalt, Dauer und Umfang der durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen sowie nach der Zahl der Teilnehmer richtet. Im Jahre 2007 erfolgte eine Zusage des damaligen Ministerpräsidenten, diese sogenannte Unterrichtseinheiten-Förderung entlang der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Im Jahr 2009 erfolgte eine Steigerung um 2,9 % und im Jahr 2010 um 1,5 %. Für das Jahr 2011 ist eine weitere Erhöhung um 1,5 % vorgesehen.

#### **Herausforderungen**

Ein qualitativ hochwertiges, flächendeckendes Weiterbildungsangebot in Baden-Württemberg ist von großer Bedeutung für die Menschen und die Entwicklung des Landes insgesamt. Angesichts der zu erwartenden weiteren Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung wird es in Zukunft vor allem darauf ankommen, auch im ländlichen Raum ein vielfältiges Weiterbildungsangebot zu erhalten. Dies setzt eine Sicherung der institutionellen Grundstruktur voraus.

Auch Kooperationen zwischen mehreren Trägern sind ein wichtiges Instrument, um das Weiterbildungsangebot in der Fläche zu sichern und zugleich unterschiedliche Kompetenzen gewinnbringend zu bündeln. Diese gemeinsamen Angebote benötigen eine ebenso verlässliche Grundförderung wie diejenigen eines einzelnen Trägers.

#### **Handlungsempfehlung**

Um die institutionelle Grundstruktur der Weiterbildung in der Fläche zu sichern, hält es die Enquetekommission für unabdingbar, den Weiterbildungsträgern auch in Zukunft eine verlässliche Grundförderung durch das Land zu gewähren. Dieses Ziel kann nicht durch eine Teilnehmerförderung erreicht werden.

Die Enquetekommission hält desweiteren das geltende Weiterbildungsförderungsgesetz des Landes für eine bewährte und zukunftsfähige Rechtsgrundlage. Das Gesetz, die Durchführungsverordnung und die Förderpraxis beruhen auf einem umfassenden, ganzheitlichen Bildungsbegriff und auf dem Prinzip der Subsidiarität, an denen festzuhalten ist. Die auf dieser Grundlage gewährte Förderung nach Unterrichtseinheiten ist darüber hinaus durch einen geringen Verwaltungsaufwand gekennzeichnet.

Die Erhöhung der Grundförderung in den letzten Jahren hat es den Trägern ermöglicht gestiegene Personalkosten zu schultern. Die transparente Regelung, die Steigerung an die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zu koppeln, hat dabei Verlässlichkeit geschaffen.

Die Enquetekommission empfiehlt daher der Landesregierung:

- a. die Finanzmittel für die Grundförderung der Träger der allgemeinen Weiterbildung (sogenannte Unterrichtseinheiten-Förderung) über das Jahr 2011 hinaus entsprechend der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg zu erhöhen. Das Land bleibt auf diese Weise auch in Zukunft ein verlässlicher Partner der Weiterbildungsträger in Baden-Württemberg. Die Dynamisierung der Grundförderung schafft Planungssicherheit in Hinblick auf die Personalkosten, und auch die ehrenamtlichen Strukturen in der Erwachsenenbildung können weiterhin durch hauptamtliche Mitarbeiter unterstützt werden.
- b. bei der Abrechnung der Grundförderung zu gewährleisten, dass bei Weiterbildungsangeboten, die in Kooperation mehrerer Träger unterbreitet werden, die Förderung ebenso verlässlich gewährt wird wie bei Angeboten einzelner Träger. In Hinblick auf die Finanzverantwortung und die Antragsberechtigung bei Kooperationen ist ggf. ein transparentes Verfahren in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsträgern zu entwickeln.

### **3.4.2 Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung bildungsferner Gruppen**

- **durch Programmförderlinien**
- **durch aufsuchende Weiterbildungsberatung**

#### **Sachstand**

Die Weiterbildungsbeteiligung in Baden-Württemberg ist aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Kriterien und der unbefriedigenden statistischen Datenlage nur schwer abzuschätzen. Mit der repräsentativen Erhebung „Weiterbildung in Baden-Württemberg“ im Rahmen des Berichtssystems Weiterbildung des BMBF liegen Zahlen aus den Jahren 2003/2004 vor. Demnach war bei allen 19- bis 64-Jährigen in Baden-Württemberg von einer Beteiligungsquote an formaler beruflicher Weiterbildung von 25 % (bei den Erwerbstätigen von 31 %) und an informeller beruflicher Weiterbildung von 65 % auszugehen. 32 % nehmen dagegen an keiner der beruflichen Weiterbildungsformen teil. In der formalen allgemeinen Weiterbildung lag die Beteiligungsquote bei 33 % der 19- bis 64-Jährigen und damit deutlich über dem Ergebnis der alten Bundesländer insgesamt. 38 % gaben an zudem selbstgesteuert zu lernen. Diese Zahlen, nach denen sich gut zwei Drittel der Erwachsenen in irgendeiner Form weiterbilden, werden durch andere, bundesweite Studien der Tendenz nach bestätigt. Im internationalen Vergleich fallen dabei die relativ hohe Bedeutung des informellen Lernens und die hohe Intensität der formalen beruflichen Weiterbildung in Deutschland auf (CVTS III 2007, AES 2007, IW-Weiterbildungserhebung 2008).

Betrachtet man die Weiterbildungsbeteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen, so ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede. Unterrepräsentiert sind vor allem Personen mit niedriger (beruflicher und schulischer) Qualifikation. In diese Gruppe fallen An- und Ungelernte sowie Arbeiter, deren Anteil in Baden-



Württemberg aufgrund der produktionsorientierten Wirtschaftsstruktur überdurchschnittlich hoch ist, ebenso wie Migrantinnen und Migranten, deren Anteil in Baden-Württemberg im Ländervergleich bundesweit am zweithöchsten ist. Die Beteiligung in der Privatwirtschaft liegt niedriger als im staatlichen Bereich, wobei sich Beschäftigte in kleinen Betrieben am wenigsten formal beruflich weiterbilden. Differenziert man nach Alter und Geschlecht, ist zunächst eine geringere Beteiligung von Frauen und Älteren zu konstatieren. Berücksichtigt man jedoch ausschließlich die Erwerbstätigen, gleichen sich diese Unterschiede weitgehend aus. So ist die unterschiedlich hohe Beteiligung von Männern und Frauen zum Großteil auf die familiär bedingte unterschiedliche Lebenssituationen zurückzuführen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass sich Personen mit niedrigen Bildungsvoraussetzungen seltener weiterbilden als Personen mit hohem Bildungsniveau. Insofern wirkt Weiterbildung nicht kompensatorisch, sondern, im Gegenteil, kumulativ.

### **Herausforderung**

Die Bedeutung lebenslangen Lernens wird in Zukunft aufgrund der technologischen Veränderungsdynamik und der steigenden Anforderungen der Arbeitswelt, aufgrund des steigenden Anteils älterer Arbeitnehmer bei längerer Lebensarbeitszeit sowie der Herausforderungen einer zunehmend heterogeneren und zugleich global vernetzten Gesellschaft weiter zunehmen. Allgemeine und berufliche Weiterbildung - sei sie formal, non-formal und informell - trägt dazu bei, jedem Menschen eine berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf dauerhaft zu sichern.

Angesichts dieser Herausforderungen sieht es die Enquetekommission als vordringliche Aufgabe an, die Beteiligung derjenigen Gruppen gezielt zu erhöhen, die sich bisher wenig oder gar nicht weiterbilden. Weiterbildung darf nicht kumulativ wirken. Vielmehr muss es gelingen, bisher kaum erreichte Gruppen zu größeren Bildungsanstrengungen zu motivieren und zu befähigen und somit einen Prozess des lebenslangen Lernens anzustoßen.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, zu diesem Zweck ein Förderprogramm für weiterbildungsferne Gruppen aufzulegen und ein Konzept zu entwickeln, das die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt.

#### **a. Zielgruppen**

Die Landesregierung wird gebeten, auf der Basis der vorliegenden empirischen Befunde und - wenn nötig - weiterer Erhebungen sowie in Zusammenarbeit mit den Trägern der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung mögliche Zielgruppen zu identifizieren und eine Priorisierung vorzunehmen. Die Enquetekommission hält eine Konzentration des Förderprogramms auf wenige ausgewählte Zielgruppen mit entsprechenden Förderlinien für sinnvoll.

Nach den bisherigen Erkenntnissen scheint ein vordringlicher Weiterbildungsbedarf bei An- und Ungelernten, gering qualifizierten Migrantinnen und Migranten, funktionalen Analphabeten und Personen ohne Schulabschluss zu bestehen. Zudem ist eine Zielgruppenbestimmung nach Alter und

Geschlecht zu prüfen. Für diese Gruppen scheinen der Enquetekommission Weiterbildungsangebote besonders vielversprechend zu sein, die allgemeine Bildung und berufliche Grundqualifikationen miteinander verbinden.

b. Aufsuchende Bildungsberatung und sozialintegrative Vermittlungsformen

Nach Einschätzung der Enquetekommission ist es erforderlich, diese weiterbildungsfernen Gruppen zunächst an Lernprozesse heranzuführen, Ängste zu nehmen und die Bildungsmotivation zu stärken. Dazu bedarf es spezifischer Vermittlungs- und Lernformen, die über die bisherige Weiterbildungsberatung und die üblichen Vermittlungsformen in Kursen und Seminaren hinausgehen. Es kommt bei diesen Zielgruppen nicht darauf an, diejenigen zu beraten, die um Beratung nachfragen, sondern diejenigen zu erreichen, die von sich aus nicht nachfragen.

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung daher, das Förderprogramm derart zu gestalten, dass eine aufsuchende Bildungsberatung, sozialintegrative Vermittlungsformen - beispielsweise am Arbeitsplatz oder im Wohnumfeld - und die inhaltliche Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote in ein Gesamtkonzept integriert werden.

Die Enquetekommission empfiehlt, mit dem Aufbau von Strukturen aufsuchender Bildungsberatung möglichst frühzeitig zu beginnen, und regt an, diese Thematik in das „Bündnis für lebenslanges Lernen“ in Baden-Württemberg mit aufzunehmen.

c. Ausgestaltung der Förderung

Diese Programmlinien sollen, um nachhaltig wirken zu können, eine langfristige Perspektive bieten. Sie sind in regelmäßigen Abständen (etwa alle drei bis fünf Jahre) auf ihre Zielsetzung und Wirksamkeit hin zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und bei positiver Evaluation fortzusetzen.

Die Enquetekommission hält es zudem für richtig, das Förderprogramm als Trägerförderung auszugestalten. Angesichts des bereits bestehenden Programms „Bildungsprämie“ des BMBF, das einen ähnlichen Personenkreis ansprechen soll, und der dabei offenkundig gewordenen Probleme bei bildungsfernen Gruppen rät die Enquetekommission von einer Ausgestaltung als Teilnehmerförderung ab.

Das Land sollte die Durchführung des Programms bzw. der Programmlinien für einzelne Zielgruppen qualifizierten Trägern der allgemeinen und/oder beruflichen Weiterbildung übertragen. Genaue qualitative und quantitative Zielvorgaben im Rahmen einer Zielvereinbarung und eine Ergebniskontrolle durch ein Fördercontrolling sollen dabei mit einer möglichst weitgehenden Freiheit der Träger in der Programmdurchführung verbunden werden. Dies gilt unter anderem für die Ausgestaltung der Weiterbildungsberatung und der Vermittlungsformen sowie für die Gestaltung der Teilnehmerbeiträge. Auf diese Weise können die Erfahrungen der Träger, wie sie beispielsweise im Zuge der Weiterbildung in Kurzarbeit oder der Integrationskurse gewonnen wurden, optimal zum Tragen kommen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln und dem Landtag bis zum 30. Dezember 2011 hierüber zu berichten.

### **3.4.3 Stärkung der beruflichen Weiterbildung**

#### **Sachstand**

Die berufliche Weiterbildung ist ein integraler Bestandteil des Berufsbildungssystems. Insbesondere die Aufstiegsfortbildungen bieten einen anerkannten und bewährten Karriereweg im Anschluss an eine duale Ausbildung. Berufliche Weiterbildung baut dabei zunächst auf der Eigenmotivation der Menschen auf, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern. Sie findet daher zum einen auf individueller bzw. betriebsübergreifender Ebene statt. Zum anderen haben die Betriebe ein hohes Interesse an der Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten, so dass der größte Teil der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen von annähernd 60 Prozent innerbetrieblich stattfindet. Daneben wird die berufliche Weiterbildung vor allem von den Kammern mit 12 Prozent, von privaten Anbietern und Verbänden, aber auch den Gewerkschaften und Volkshochschulen getragen.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Weiterbildungsanstrengungen der Beschäftigten und der Betriebe auf vielfältige Weise. Neben den Aufstiegsfortbildungen an den Fachschulen und der Weiterbildung an Hochschulen sowie dem Unterhalt des Internetportals [fortbildung-bw.de](http://fortbildung-bw.de) (siehe Handlungsempfehlungen 3.4.8, 3.4.9 und 3.4.5) sind vor allem die Fachkursförderung, das Programm „Qualifizierung und Personalentwicklung“ sowie die Förderung der 34 regionalen Netzwerke für berufliche Fortbildung (bisher "Argen") zu nennen.

#### **Herausforderung**

Angesichts der Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung sowie der steigenden Anforderungen der Arbeitswelt besteht die zentrale Herausforderung für die berufliche Weiterbildung in der Sicherung des Fachkräftebedarfs, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Baden-Württembergs und damit den Wohlstand seiner Bürger dauerhaft zu sichern. Die relative Bedeutung der beruflichen Weiterbildung im Vergleich zur Erstausbildung wird weiter steigen, wenn das Qualifizierungsniveau insgesamt angehoben werden soll.

Nach den vorliegenden Erhebungen zur Beteiligung in der beruflichen Weiterbildung bleiben bisher vor allem bei An- und Ungelernten, Arbeitern, Beschäftigten in kleinen Betrieben, Migrantinnen und Migranten, nicht erwerbstätigen Frauen sowie älteren Beschäftigten Qualifizierungspotentiale ungenutzt.

Zudem ist bei einer stagnierenden oder sogar rückläufigen Teilnahme an formalen beruflichen Weiterbildungsangeboten von einer steigenden Bedeutung des Selbstlernens auszugehen. Diese non-formalen und informellen Formen der Weiterbildung gilt es stärker zu nutzen und mit den formalen Qualifikationsstrukturen zu verzahnen.

#### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung deshalb:

- a. die im Rahmen des Programms „Qualifizierung und Personalentwicklung“ ausgewählten Zielgruppen der an- und ungelernten und der älteren Beschäftigten, der Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie der Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund auch bei der Entwicklung von Nachfolgeprogrammen nach 2013 in den Blick zu nehmen,

- b. für diese Zielgruppen auch niedrigschwellige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, beispielsweise in Form von Weiterbildung direkt am Arbeitsplatz, in eine Förderung einzubeziehen,
- c. insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in der Personalentwicklung und der Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu unterstützen,
- d. grundsätzlich auf eine Nachhaltigkeit der Förderung trotz der zeitlichen Begrenzung der ESF-kofinanzierten Programme hinzuwirken sowie verstärkt auf eine klare Aufgabenteilung im Verhältnis zu den Maßnahmen des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit zu achten.

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung des Weiteren:

- e. in Zusammenarbeit mit den Kammern und den Tarifpartnern zu prüfen, auf welche Weise mittelfristig eine Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen erreicht werden kann,
- f. dabei eine Anlehnung an ausländische Modelle wie dem Schweizerischen Validierungsverfahren und eine Nutzung derjenigen Strukturen zu prüfen, die in Deutschland zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen entwickelt werden.

### **3.4.4 Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte**

#### **Sachstand**

Innovative Konzepte der Weiterbildung werden durch eine Vielzahl von Anbietern der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg entwickelt und vorangetrieben. Um diese Innovationsdynamik zu unterstützen, haben die Landesstiftung Baden-Württemberg und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als Projektträger von 2002 bis 2007 das Programm „Innovative Projekte der Weiterbildung“ mit insgesamt 35 Einzelprojekten durchgeführt. 2005 schloss sich das Programm "Brücken bauen ... zwischen Generationen, Kulturen und Institutionen" der Baden-Württemberg Stiftung zur Förderung der Allgemeinbildung von Erwachsenen an. Projektträger war der Volkshochschulverband Baden-Württemberg. Als Projektpartner wurden die Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und andere Weiterbildungsträger eingebunden. Das Programm lief im April 2010 aus.

#### **Herausforderung**

Nicht nur Menschen, sondern auch Institutionen müssen in dem Sinne lernen, dass sie in ihrem Tätigkeitsfeld stets aufs Neue gesellschaftliche Wandlungsprozesse aufnehmen, sich auf veränderte Zielgruppen und deren Bildungsanforderungen einstellen und dazu spezifische Lern- und Kommunikationsformen entwickeln müssen. Die Herausforderung liegt somit nicht allein in der Entwicklung neuer Weiterbildungskonzepte, sondern darin, die Innovationsfähigkeit der Träger selbst dauerhaft zu sichern und zu steigern. Diese Herausforderung haben die meisten Anbieter der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung aus Überzeugung und eigenem Interesse angenommen.

Dennoch ist eine öffentliche Förderung sinnvoll und notwendig. Zum einen bedarf eine modellhafte Erprobung innovativer Konzepte gerade bei kleinen Trägern der Unterstützung. Zum anderen kann die öffentliche Hand dazu beitragen, diese Konzepte bekannt zu machen sowie eine Verstetigung und Implementierung in der Fläche zu erreichen. Gerade die Landesebene ist dazu in besonderem Maße geeignet, da sowohl eine ausreichende Nähe zu den regionalen und lokalen Anforderungen und Gegebenheiten vorhanden ist, als auch eine übergreifende Förderung möglich ist. Darüber hinaus ist die Unterstützung innovativer Konzepte sinnvoll, um längerfristig und flächendeckend angelegte Maßnahmen des Landes in der Weiterbildung vorzubereiten oder zu verbessern.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung daher, die Erprobung und Einführung innovative Konzepte in der Weiterbildung zu fördern und schlägt dazu die Einrichtung eines Innovationsfonds vor.

Die Enquetekommission regt an, dabei insbesondere:

- a. die Entwicklung aufsuchender Weiterbildungsberatung und sozialintegrativer Vermittlungsformen für die in Handlungsempfehlung 3.4.2 genannten weiterbildungsfernen Zielgruppen zu erproben,
- b. die Entwicklung von E-Learning und Blended-Learning sowie die Nutzung interaktiver und kollaborativer Elemente des Internets (Web 2.0) in der Weiterbildung, insbesondere in Hinblick auf die Weiterbildung im ländlichen Raum und die Ansprache jüngerer Zielgruppen, zu fördern,
- c. die Verzahnung von beruflicher, sozialer und personaler Qualifizierung sowie von formalem und non-formalem Lernen zu fördern,
- d. die Bedingungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Weiterbildung zu verbessern,
- e. Verfahren zu entwickeln und zu erproben, um non-formal und informell erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen und mittelfristig im Rahmen des DQR anerkennen und anrechnen zu können (siehe Handlungsempfehlung 3.1.5),
- f. Qualitätsmanagementverfahren wie EFQM, ISO, LQW, QVB und andere für den Weiterbildungsbereich passgenau weiterzuentwickeln und damit mittelfristig eine Kopplung der Gewährung von Finanzmitteln durch das Land an derartige Verfahren zu ermöglichen (siehe Handlungsempfehlung 3.4.7),
- g. die landesweite Verbreitung und die Implementierung der so entwickelten innovativen Konzepte im Sinne der Nachhaltigkeit zu unterstützen sowie die Thematik im Rahmen des geplanten „Bündnisses für lebenslanges Lernen“ in Baden-Württemberg weiter zu vertiefen.

### **3.4.5 Fortführung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de**

#### **Sachstand**

Das Weiterbildungsportal [www.fortbildung-bw.de](http://www.fortbildung-bw.de) des Landes Baden-Württemberg ist eine zentrale Informationstelle für Weiterbildungsinteressierte im Internet. Eine Vielzahl von Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung unterschiedlicher Träger ist dort in einer Kursdatenbank abrufbar. Daneben finden Weiterbildungsinteressierte grundlegende Informationen und nützliche Hinweise zu Angeboten, Anbietern und Fördermöglichkeiten sowie den Verweis auf entsprechende Beratungsstellen. Informationen zur Weiterbildung im Beruf und im Privatleben sind zielgruppenspezifisch zusammengestellt.

Das Weiterbildungsportal wird vom Wirtschafts- und Kultusministerium getragen und aus Mitteln der Zukunftsoffensive (ZO) III finanziert. Diese ZO III-Mittel belaufen sich seit 2005 seitens des Kultusministeriums auf rund 300.000 Euro und seitens des Wirtschaftsministeriums auf weitere 480.000 Euro. Die Mittel laufen für den Bereich des Kultusministeriums Ende 2011 aus. Im Bereich des Wirtschaftsministeriums sind die Mittel bereits 2010 ausgelaufen, an deren Stelle reguläre Haushaltsmittel in Höhe von rund 50.000 Euro sowie eine Personalstelle veranschlagt wurden.

#### **Herausforderung**

Der Weiterbildungsbereich ist von einer Pluralität der Anbieter und einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote gekennzeichnet. Diese Pluralität ermöglicht es, dass die unterschiedlichen Bedarfe an beruflicher Qualifikation und allgemeiner Weiterbildung, regionale Besonderheiten und unterschiedliche Lebenssituationen berücksichtigt werden. Die Pluralität der Träger und der Weiterbildungsangebote korrespondiert mit der Unterschiedlichkeit der Weiterbildungsinteressierten und ist daher zu begrüßen.

Gleichzeitig erschwert aber die Vielzahl und Differenziertheit der Träger und Angebote den Weiterbildungsinteressierten, einen Überblick über das in Frage kommende Angebot zu gewinnen und eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Auswahl zu treffen. Auch die Qualität der Angebote ist nicht immer erkennbar. Umgekehrt ist für die Träger die Ansprache von Weiterbildungsinteressierten erschwert. Insgesamt ist eine Segmentierung des Weiterbildungsbereichs festzustellen, innerhalb derer nur in Teilbereichen Wettbewerb herrscht und Weiterbildungspotentiale nicht optimal ausgenutzt werden.

#### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission sieht das Weiterbildungsportal als ein geeignetes Instrument an, um Interessenten bei der Auswahl passgenauer Weiterbildungsangebote zu unterstützen, den Anbietern die Vermittlung ihrer Angebote zu erleichtern und somit zu einer größeren Transparenz und höheren Qualität im Weiterbildungsbereich insgesamt beizutragen.

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung daher:

- a. das Weiterbildungsportal [www.fortbildung-bw.de](http://www.fortbildung-bw.de) nach dem Auslaufen der Finanzierung aus ZO III-Mitteln dauerhaft fortzuführen.

Das Weiterbildungsportal hat sich sehr bewährt und besitzt eine hohe Reichweite. Besonders hervorzuheben sind der Umfang der Kursdatenbank und die Vielzahl der darüber hinausreichenden Informationen zur Weiterbildung. Als zukunftsweisend sind die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung sowie die Ansätze einer gezielten Zielgruppenansprache zu bewerten. Generell wird die Bedeutung internetbasierter Kommunikation im Bereich der Zielgruppenansprache zunehmen.

- b. das Weiterbildungsportal inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Enquetekommission sieht Entwicklungsperspektiven in Hinblick auf eine genauere Beschreibung der Angebote, welche die intendierten Lernergebnisse (outcomes) einbezieht, um die Zielsetzung der Anbieter und den Nutzen für die Teilnehmer darzustellen. Zudem regt die Enquetekommission an, Kriterien der Qualitätssicherung und -entwicklung in die Weiterentwicklung des Portals zu integrieren. Darüber hinaus hält die Enquetekommission die zielgerichtete Ansprache einzelner Gruppen für zukunftsweisend. Dabei kann an bestehende Elemente der zielgruppenspezifischen Informationsaufbereitung angeknüpft werden. Weiter soll in der mittelfristigen Perspektive eine Erweiterung um interaktive Elemente geprüft werden, die über die reine Informationsdarstellung hinaus die Weiterbildungsinteressierten stärker einbezieht und eine Kommunikation zwischen Nutzern und Anbietern erlaubt.

### **3.4.6 Netzwerk Weiterbildungsberatung in Baden-Württemberg**

#### **Sachstand**

Weiterbildungsberatung ist selbstverständlicher Bestandteil der Tätigkeit der allgemeinen und beruflichen Weiterbildungseinrichtungen. Sie informieren auf diese Weise Ratsuchende über Weiterbildungsmöglichkeiten und werben zugleich für ihre eigenen Angebote. Hierbei sind in der allgemeinen Weiterbildung zuallererst die Volkshochschulen und die Träger der kirchlichen Erwachsenenbildung sowie die Kammern im Bereich der beruflichen Weiterbildung zu nennen. Daneben informieren und beraten auch Institutionen, die selbst nicht in der Weiterbildung tätig sind, wie beispielsweise die Kommunen oder die Bundesagentur für Arbeit.

Programme wie „Lernende Regionen“ und „Lernen vor Ort“ sowie die Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung mit ihren Regionalbüros tragen zu einer Vernetzung der Weiterbildungsträger bei. Eine gezielte Vernetzung im Hinblick auf die Weiterbildungsberatung findet im Rahmen des Programms „Bildungsprämie“ des BMBF statt, das aus Bundesmitteln und aus ESF-Mitteln finanziert wird: Für die Vermittlung der Prämiegutscheine wurde ein bundesweites Netz an Beratungsstellen geschaffen, in dem bestehende Institutionen, meist Volkshochschulen und Kammern, verbunden sind. In Baden-Württemberg sind dies über 60 Beratungsstellen, so dass zumindest in Teilen des Landes eine Flächendeckung erreicht ist. Die Träger haben sich zudem zur Einhaltung von Standards verpflichtet, zu denen unter anderem der Beratungsablauf, Dokumentationspflichten und die wettbewerbsneutrale Auswahl von

Weiterbildungsangeboten gehören. Letztere soll dadurch erreicht werden, dass mindestens drei Angebote genannt werden müssen, die nicht allein aus dem eigenen Haus stammen dürfen. Ansätze einer trägerneutralen Beratung sind demnach vorhanden.

### **Herausforderung**

Zum einen wachsen mit der tendenziell steigenden Vielfalt der Inhalte und Formen von Weiterbildung sowie der Heterogenität der potenziellen Teilnehmer auch die qualitativen Anforderungen an die Weiterbildungsberatung. Dies gilt für die Tätigkeit in Beratungsstellen, zu denen Interessierte aus eigenem Antrieb kommen, erst recht aber für die aufsuchende Weiterbildungsberatung, mit der weiterbildungsferne Zielgruppen erreicht werden sollen und auf die in Handlungsempfehlung 3.4.2 eingegangen wird.

Zum anderen sind flächendeckende Strukturen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung einschließlich der Weiterbildungsberatung von großer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Baden-Württemberg insgesamt. Flächendeckende Beratungsstrukturen gilt es auch bei einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung zu erhalten.

Schließlich ist auch die Struktur des Weiterbildungsbereichs zu bedenken: Wünschenswert ist eine trägerneutrale Beratung, die die wachsende Schnittmenge zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung berücksichtigt, einer Segmentierung nach Anbietern, Angeboten und Teilnehmern entgegenwirkt und die den Weiterbildungsinteressierten eine Auswahl auf einem transparenten Weiterbildungsmarkt ermöglicht.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission ruft daher das Land und alle in der Weiterbildungsberatung tätigen Institutionen auf, auf eine hochwertige, flächendeckende, trägerneutrale, allgemeine und berufliche Bildung umfassende Weiterbildungsberatung in Baden-Württemberg hinzuwirken und schlägt die Bildung eines Landesnetzes Weiterbildungsberatung vor.

Die Enquetekommission empfiehlt im Einzelnen,

- a. die bestehenden Beratungsstellen in einem Netzwerk zu verbinden, um den vorhandenen Erfahrungsschatz und die Kenntnisse der Bedarfe und der Angebote zu nutzen sowie eine Flächendeckung in effizienter Weise sicherzustellen,
- b. die Professionalität der Beratung und eine möglichst weitgehende Trägerneutralität durch eine Selbstverpflichtung der etablierten Träger der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, der Bundesagentur für Arbeit und anderer bewährter Stellen auf gemeinsame Qualitätsstandards zu erreichen,
- c. in der Umsetzung regionale Lösungen und die Einrichtung trägerübergreifender Beratungsstellen anzustreben, die an bestehende Kooperationen und Netzwerke anknüpfen und die spezifischen Gegebenheiten berücksichtigen,
- d. die Schaffung des Landesnetzes Weiterbildungsberatung in das geplante „Bündnis für lebenslanges Lernen“ in Baden-Württemberg aufzunehmen,



- e. die Entwicklungsphase aus dem in Handlungsempfehlung 3.4.4 vorgeschlagenen Innovationsfonds des Landes zu unterstützen und mittelfristig die Finanzierung der Weiterbildungsberatung im Rahmen einer grundlegenden Neuordnung der Landesförderung, wie sie in Handlungsempfehlung 3.4.7 empfohlen wird, zu überdenken.

### **3.4.7 Fortentwicklung der Weiterbildungsförderung des Landes**

- **Vergabe eines Gutachtens**
- **Gesamtkonzept der Landesregierung**

#### **Sachstand**

Unter dem Begriff der Weiterbildung wird ein breites Spektrum an Inhalten, Maßnahmen und Aktivitäten subsumiert. Weiterbildung umfasst unter anderem berufliche, allgemeine und politische Weiterbildung sowie Familienbildung und Gesundheitsförderung. Sie schließt informelle, non-formale und formale Lernformen ein. In institutionalisierter Form sind vor allem die Bereiche der betrieblichen Weiterbildung, der öffentlich und staatlich durchgeführten oder geförderten Weiterbildung sowie der freie Weiterbildungsmarkt zu nennen. So unterschiedlich wie die Inhalte und Formen der Weiterbildung ist auch deren Finanzierung. In den meisten Fällen ist von einem Finanzierungsmix durch Teilnehmer, Betriebe oder Staat auszugehen, wobei eine öffentliche Förderung sowohl durch Kommunen, Bund und EU als auch durch die Länder erfolgt.

Das Land Baden-Württemberg ist sich der großen bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung des lebenslangen Lernens angesichts des dynamischen Wandels aller Teile der Gesellschaft bewusst und engagiert sich auf vielfältige Weise in der Förderung der Weiterbildung. Hinsichtlich der finanziellen Förderung sind - in nicht abschließender oder wertender Aufzählung - die Grundförderung und das Lehrerprogramm in der allgemeinen Weiterbildung, die Weiterbildung an Fachschulen und Hochschulen, die Förderung des sogenannten zweiten Bildungswegs, die verschiedenen, aus ZO und EFS-Mitteln kofinanzierten Programme der beruflichen Weiterbildung, die Förderung der politischen Bildung, der ländlichen Erwachsenenbildung sowie der Familien- und Umweltbildung zu nennen. Hinzu treten die Anstrengungen zur Fortbildung der Beschäftigten des Landes selbst.

#### **Herausforderung**

Die Strukturen der Weiterbildungsförderung des Landes haben sich in der Vergangenheit bewährt. Dennoch erkennt die Enquetekommission grundlegende Entwicklungstendenzen, die eine Überprüfung und mittelfristig eine Weiterentwicklung der Landesförderung angezeigt erscheinen lassen:

Grundsätzlich ist von einer wachsenden Schnittmenge von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung auszugehen. Grundkompetenzen, EDV-Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse werden beispielsweise aus beruflicher wie privater Motivation heraus erworben und kommen im Berufsleben, im Privaten und im gesellschaftlichen Zusammenleben gleichermaßen zum Tragen. Die historisch gewachsenen Strukturen im Hinblick auf Anbieter, Angebote und Teilnehmer sowie die Strukturen der Weiterbildungsförderung bilden diese Entwicklung bisher noch zu wenig ab.

Darüber hinaus hat das non-formale und informelle Lernen in den letzten Jahrzehnten gemäß den vorliegenden statistischen Erhebungen an Bedeutung gewonnen. Es wird durch die zunehmende Verbreitung eines kompetenzbasierten, outcome-orientierten Bildungsverständnisses, wie sie dem EQR und DQR zu Grunde liegen, weiter aufgewertet. Auch wenn die Berücksichtigung der auf diese Weise erworbenen Kompetenzen noch ganz am Anfang steht, hält es die Enquetekommission dennoch für notwendig, die formale Weiterbildung für non-formale Lernformen zu öffnen.

Zudem wird die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung aufgrund des demographischen Wandel die Bedeutung lebenslangen Lernens einerseits erhöhen, andererseits die Aufrechterhaltung einer hochwertigen, flächendeckenden Weiterbildungsangebots erschweren. Die Sicherung der Strukturen in der Fläche ist aus gesellschaftlichen wie ökonomischen Gründen jedoch von besonderem öffentlichen Interesse. Gleiches gilt für die Weiterbildung bisher kaum erreichter Bevölkerungsgruppen. (Siehe Handlungsempfehlung 3.4.2)

Des Weiteren verlangt es die Situation der öffentlichen Haushalte, ein verstärktes Augenmerk auf die Rechtfertigung staatlicher Ausgaben zu richten. Staatliches Handeln ist notwendig und legitim, wenn Leistungen von öffentlicher Interesse nicht durch den Markt erbracht werden und der Nutzen staatlichen Handelns mögliche negative Folgen überwiegt. Eine klare Definition der Zielsetzung und ein nachprüfbar effektiver und effizienter Mitteleinsatz sind dabei unabdingbar.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung daher, ein Gutachten zur Bestandsaufnahme und zukünftigen Entwicklung des Weiterbildungssektors in Baden-Württemberg und den daraus folgenden Anforderungen an die Landespolitik in Auftrag zu geben sowie ein Gesamtkonzept für eine mittelfristige Fortentwicklung der Weiterbildungsförderung des Landes zu erstellen.

Die Enquetekommission empfiehlt im Einzelnen:

- a. eine Bestandsaufnahme der direkten und indirekten öffentlichen Förderung der Weiterbildung einschließlich ihrer jeweiligen Zielsetzung und Zielerreichung unter besonderer Berücksichtigung der Landesförderung vorzunehmen,
- b. die zunehmende Verbindung der Weiterbildungsbereiche, insbesondere der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, im Zuge der Weiterentwicklung von Förderstrukturen zu berücksichtigen,
- c. auf den Erhalt eines hochwertigen Angebot in der Fläche hinzuwirken und zu diesem Zweck die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostenstruktur in Ballungszentren und im ländlichen Raum im Rahmen einer weiterentwickelten Grundförderung zu prüfen,
- d. die in der Handlungsempfehlung 3.4.2 empfohlenen Förderinstrumente zu entwickeln, um die Weiterbildungsbeteiligung bisher weiterbildungsferner Gruppen zu erhöhen,
- e. eine flächendeckende, trägerneutrale Weiterbildungsberatung sowie eine aufsuchende Weiterbildungsberatung und sozialintegrative Ansätze für die genannten weiterbildungsfernen Gruppen sicherzustellen,

- f. die Entwicklung neuer Lernformen, beispielweise e-learning und blended-learning oder eine Verbindung von formalem und non-formalem Lernen, zu fördern,
- g. grundsätzlich auf einen gezielten Ressourceneinsatz hinzuwirken, indem einerseits Quersubventionen minimiert und andererseits Leistungen von öffentlichem Interesse verstärkt gefördert werden, sowie zu diesem Zweck die Verbesserung der Kostentransparenz auf Trägerseite durch eine Koppelung der Gewährung von Finanzmitteln durch das Land an die Einführung einer Vollkostenrechnung zu prüfen,
- h. in der allgemeinen Weiterbildung die Kriterien der Unterrichtseinheitenförderung zu überprüfen und das sogenannte Lehrerprogramm zu evaluieren,
- i. in der beruflichen Weiterbildung auf eine Verstetigung der Programme der beruflichen Weiterbildung hinzuwirken und dabei die Aufgabenverteilung im Verhältnis zur Bundesagentur für Arbeit, dem Bund und der EU zu überprüfen,
- j. die Gewährung von Finanzmitteln durch das Land über Ressortgrenzen hinweg stärker an die Qualität der Anbieter und Angebote zu knüpfen und zu diesem Zweck eine Bindung der Landesförderung an zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme und weitere, in § 5 Abs. 6 Ziff. 6 - 9 Weiterbildungsförderungsgesetz genannte, qualitative Kriterien zu prüfen,
- k. bei einer mittelfristigen Neuordnung der Landesförderung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung den Trägern ggf. ausreichende Übergangsfristen einzuräumen, die Möglichkeiten kleiner Träger zu beachten und die ehrenamtlichen Strukturen insbesondere in der kirchlichen Erwachsenenbildung zu erhalten und zu stärken.

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Gesamtkonzept auf der Basis des Gutachtens zu entwickeln und dem Landtag bis zum 30. Dezember 2012 hierüber zu berichten.

### **3.4.8 Weiterbildung an beruflichen Schulen**

#### **Sachstand**

Die beruflichen Schulen stellen landesweit ihre qualitativ hochwertige Leistungsfähigkeit täglich unter Beweis. Die gute Qualifikation ihrer Lehrkräfte trägt dazu ebenso bei, wie eine durchweg hochwertige Sachausstattung. Seit Jahrzehnten werden im Rahmen der ein- und zweijährigen Fachschulen (Meister, Techniker, Betriebswirte, etc.) Führungskräfte für das mittlere Management und für die Selbstständigkeit mit großem Erfolg ausgebildet.

Eine Reihe von beruflichen Schulen bietet darüber hinaus – ebenfalls seit Jahrzehnten – Fort- und Weiterbildungskurse im Rahmen eines Fördervereins an, dessen Erlös der Schule zugutekommt. Die Fördervereine sind rechtlich selbstständig der Schule angegliedert. Die vom Förderverein angebotenen Fort- und Weiterbildungskurse werden normalerweise von Lehrkräften der Schule außerhalb des Deputats erteilt. Die Vergütung der zusätzlichen Arbeitszeit erfolgt auf Honorarbasis.

Die Fort- und Weiterbildungsangebote der Fördervereine sind hochgradig auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft abgestimmt. Aufgrund des flächendeckenden Ausbaus der beruflichen Schulstandorte bestehen diese attraktiven beruflichen Bildungsangebote für die Teilnehmer betriebs- und wohnortnah. Punktuell werden Fortbildungsmaßnahmen von einzelnen Firmen für ihre Belegschaft auch exklusiv eingekauft; ebenso nutzen Innungen u. a. auch im Rahmen der Kompetenzzentren ihre guten Kontakte zu den beruflichen Schulen und organisieren gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen an den Schulen.

### **Herausforderung**

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg als Hochtechnologieland ist auch in Zukunft auf Fachkräfte angewiesen, die nur durch eine ständige Weiterqualifizierung ihre Leistungsfähigkeit erhalten können. Der technologische Fortschritt und die globale Wettbewerbsfähigkeit werden den Druck auf eine qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildung eher noch erhöhen. Es ist zu erwarten, dass insbesondere die Nachfrage nach betriebspezifischen Angeboten dabei einen besonderen Stellenwert einnehmen wird.

Die beruflichen Schulen – und speziell die gewerblich-technischen Berufsschulen mit ihren teuren Sachausstattungen – können hier in hervorragender Art und Weise spezifische Fort- und Weiterbildungssegmente nachfragegerecht abdecken. Ein solches zusätzliches Angebot an den beruflichen Schulen bewirkt eine effizientere und effektivere Nutzung der Investitionen des Schulträgers. Der Vorteil liegt darin, dass Stillstandzeiten teurer Investitionsgüter minimiert werden und zugleich die regionale Wirtschaft von den passgenauen leistungsstarken Fort- und Weiterbildungsangeboten in hohem Maße profitiert. So kann beispielsweise die Handhabung modernster Technologie zeitnah und hochkompetent den Fachkräften landesweit vermittelt werden. Entsprechendes gilt auch für die Kooperationen mit Berufsbildungsstätten.

### **Handlungsempfehlung**

Die Enquetekommission erkennt, dass eine stärkere Beteiligung der leistungsstarken beruflichen Schulen im Fort- und Weiterbildungsmarkt für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Baden-Württemberg insgesamt zu befürworten ist. Vor diesem Hintergrund gibt die Enquetekommission nachstehende Handlungsempfehlung ab:

- a. In Abstimmung mit der Wirtschaft ist mittel- und längerfristig im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft die Beteiligung beruflicher Schulen im Fort- und Weiterbildungsmarkt bedarfsgerecht auszubauen.
- b. In den Regionen sind die geplanten Angebote möglichst so abzustimmen, dass z.B. unnötige Doppelinvestitionen verschiedener Bildungsanbieter vermieden werden.

### **3.4.9 Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte**

#### **Sachstand**

Am 6. März 2009 hat die Kultusministerkonferenz den Beschluss "Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung" verabschiedet. Dieser Beschluss eröffnet den Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleich gestellter Abschlüsse) den allgemeinen Hochschulzugang und definiert die Voraussetzungen, unter denen beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildungen den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten. In Baden-Württemberg wurde dieser Beschluss mit dem Gesetz zur Verbesserung des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter und der Hochschulzulassung umgesetzt, das am 23. Juni 2010 in Kraft getreten ist. Mit diesen rechtlichen Regelungen ist der Zugang zur hochschulischen Bildung für beruflich Qualifizierte in Baden-Württemberg sehr weitgehend geöffnet und eine Harmonisierung zwischen den Ländern erreicht worden.

#### **Herausforderung**

Angesichts des Bedarfs an Fachkräften mit Hochschulabschluss, den die Prognos-Studie und andere Studien für die nächsten Jahre und Jahrzehnte insbesondere im MINT-Bereich prognostizieren, ist die formale Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte sehr zu begrüßen. Diese Öffnung entspricht zudem dem Grundgedanken der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung und dem Bedeutungszuwachs des lebenslangen Lernens in der Wissensgesellschaft. Auch im Zuge der Entwicklung des Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmens gewinnt ein an den Lernergebnissen (outcomes) und nicht an den Lernorten und Bildungswegen orientiertes Bildungsverständnis immer mehr an Bedeutung.

Zurzeit liegt die Zahl der Studierenden mit beruflicher Qualifikation jedoch auf einem niedrigen Niveau. Bisher wurde die Aufgabe, wissenschaftliche Weiterbildungsangebote zu entwickeln und anzubieten, im Gegensatz zur wissenschaftlichen Erstausbildung noch nicht von allen Hochschulen in ausreichendem Maß als Herausforderung und Chance erkannt. Hier bleiben Möglichkeiten ungenutzt, Qualifizierungspotentiale zu heben und Kompetenzen, die in der beruflichen Bildung und der Berufspraxis erworbenen wurden, für die Hochschulen selbst fruchtbar zu machen. Nicht zuletzt kann ein Karriereweg von der dualen Ausbildung über die Aufstiegsfortbildung bis hin zur wissenschaftlichen Weiterbildung zu einer Attraktivitätssteigerung des dualen Systems beitragen.

#### **Handlungsempfehlung**

Vor diesem Hintergrund sieht es die Enquetekommission als notwendig an, nach der formalen Öffnung des Hochschulzugangs nun die inhaltliche, didaktische und organisatorische Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte wie generell für Berufstätige stärker in den Blick zu nehmen, um die bisher niedrige Zahl der Studierenden mit beruflicher Qualifikation zu erhöhen. Sie begrüßt daher nachdrücklich die bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen Angebote verschiedener Hochschulen für diese Zielgruppe und ermutigt die Hochschulen zu weiteren Schritten in diese Richtung.

Die Enquetekommission empfiehlt darüber hinaus der Landesregierung, die Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen beruflich Qualifizierter nach der erfolgten Öffnung des Hochschulzugangs zu beobachten und ggf. Maßnahmen zu einer Steigerung der Zahlen zu ergreifen. Die Enquetekommission empfiehlt im Einzelnen,

- a. die Hochschulen unter Beachtung der Hochschulautonomie zu einer Öffnung für beruflich Qualifizierte und sowie grundsätzlich zu einem größeren Engagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung zu bewegen und zu prüfen, inwieweit dieses im Rahmen von Zielvereinbarungen oder durch Anreizsysteme erreicht werden kann,
- b. dabei sowohl die organisatorische Ausgestaltung, beispielsweise in Form von berufsbegleitenden Studiengängen, als auch die inhaltliche Gestaltung in Hinblick auf Curricula und Didaktik zu berücksichtigen sowie die Frage der verlässlichen Anerkennung und Anrechnung der in der Ausbildung und im Beruf erworbenen Kompetenzen zu prüfen,
- c. die Schaffung ausbildungsintegrierter dualer Studiengänge mit beruflicher und hochschulischer Doppelqualifikation sowie langfristig die Einrichtung eines tertiären Bildungsgang im Bereich des Handwerks an der Dualen Hochschule zu prüfen,
- d. Kooperationen zwischen beruflichen Schulen und Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und der Wirtschaft zu unterstützen, um eine Verzahnung der beruflichen Aus- und Fortbildung und der Berufspraxis mit der hochschulischen Bildung zu erreichen,
- e. die hohe Qualität des wissenschaftlichen Studiums an den baden-württembergischen Hochschulen zu sichern und den individuellen Studier-erfolg durch Tutorate, Brückenkurse oder andere Unterstützungsangebote zu fördern. Diese sollten sich nicht nur an der Lebenssituation und den Vorkenntnissen von Abiturienten, sondern auch oder ausschließlich an denen von beruflich Qualifizierten ausrichten.

### **3.4.10 Präventive Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit**

#### **Sachstand**

Die Bundesagentur für Arbeit erfüllt ein weites Aufgabenspektrum im Bereich der Vermittlung von Personen in Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse sowie im Bereich der hierfür erforderlichen Beratung. Die Förderung der beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung von Menschen ohne Ausbildungs- oder Arbeitsstelle steht bei der Arbeit der Bundesagentur im Vordergrund.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Agenturen für Arbeit liegt daher insbesondere auf unterstützenden Maßnahmen bei einem Verlust des Arbeitsplatzes sowie bestehenden Schwierigkeiten, in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu gelangen – sei es durch finanzielle Unterstützungsleistungen oder durch entsprechende Beratungs- und Vermittlungsangebote. Im Rahmen dieser Tätigkeit gehört eine Förderung von beruflicher Weiterbildung ebenfalls zu ihrem Arbeitsbereich. Das bestehende System der Arbeitslosenversicherung korrespondiert mit dieser Ausrichtung der Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit: Mit dem Beitrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an der Arbeitslosen-

versicherung wird gewährleistet, dass im Falle eines Beschäftigungs- und damit verbundenen Einkommensverlustes Leistungen in Form von Arbeitslosengeld ausbezahlt werden können.

Mit dem Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) setzt die Bundesagentur dagegen einen deutlichen Handlungsschwerpunkt im Bereich der präventiven Tätigkeit zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit: Mit diesem Programm sollen nicht nur arbeitslose Geringqualifizierte bei Inanspruchnahme von beruflichen Weiterbildungsangeboten unterstützt werden, sondern insbesondere auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche sich aufgrund von wirtschaftlichen Strukturveränderungen vor beruflichen Herausforderungen sehen und deshalb Weiterbildungsbedarf aufweisen. Die Bundesagentur trägt mit diesem Programm der Entwicklung einer rückläufigen Weiterbildungsbeteiligung sowie insbesondere der Abnahme an betrieblichen Weiterbildungsangeboten Rechnung: Während im Jahr 1999 bundesweit noch 75 Prozent der Unternehmen betriebliche Weiterbildung anboten, waren es im Jahr 2005 nur noch 69 Prozent.

## **Herausforderung**

Angesichts des demographischen Wandels und des prognostizierten Fachkräftemangels ist von einer Verschiebung der Herausforderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auszugehen. Während bisher die Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bzw. die Reduzierung der Arbeitslosigkeit im Vordergrund standen, wird es in Zukunft darauf ankommen, Qualifizierungspotentiale zu heben, Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten und so den Fachkräftebedarf zu sichern.

Berufliche Weiterbildung erfährt dadurch einen wichtigen Bedeutungszuwachs: In einer wissensbasierten Gesellschaft gehört Weiterbildung zur wesentlichen Grundlage für eine lebenslange Beschäftigungsfähigkeit und kann nicht mehr lediglich als notwendige Umorientierung von nicht mehr Beschäftigungsfähigen gesehen werden. Eine Organisation von Aus- und Weiterbildung in Form von Ausbildungsbausteinen (Siehe Handlungsempfehlung „Durchlässige Ausbildungswege durch Ausbildungsbausteine“) kann den Anschluss von Weiterbildungsangeboten an bestehende Qualifikationen ebenso wie die Tätigkeit der Bundesagentur zur Qualifizierung der Menschen wesentlich unterstützen.

Perspektivisch ist daher eine Transformation des Handlungsbereichs der Bundesagentur für Arbeit sinnvoll: Die Bundesagentur sollte künftig ihren Fokus auf die Qualifizierung und eine Erweiterung der Qualifikationen der Menschen legen, anstatt sich auf die Vermittlung von Menschen entsprechend bestehender Qualifikationen zu beschränken. Im Vordergrund sollten Maßnahmen stehen, die Menschen befähigen, die erforderlichen Qualifikationen für den sich wandelnden Arbeitsmarkt zu erlangen. Ebenfalls notwendig ist eine stärkere Rolle der Bundesagentur im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Die Agentur würde damit zentraler Ansprechpartner für alle wesentlichen Belange der beruflichen Zukunftsperspektive sowie für individuelle Karriereplannungen.

Durch diese Weiterentwicklung der Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit könnten auch finanzielle Transferleistungen langfristig zurückgefahren werden. Jugendliche, welche zu einer Erstqualifikation geführt werden konnten, sind ebenso wie Menschen, welche sich kontinuierlich an Weiterbildungsmaßnahmen beteiligen, tendenziell seltener auf finanzielle Transferleistungen angewiesen. Beschäftigte können bereits bei drohender Arbeitslosigkeit, oder wenn we-

sentliche strukturelle Veränderungen in ihrem beruflichen Feld anstehen, auf eine Unterstützung bei der Erarbeitung einer beruflichen Perspektive zählen, so dass ein Verlust des Arbeitsplatzes verhindert werden kann.

Das bestehende System der Arbeitslosenversicherung erfährt angesichts der notwendigen Erweiterung des Aufgabenspektrums der Bundesagentur eine Weiterentwicklung: Anstatt sich auf die „Versicherung“ gegen Einkommensausfälle im Falle einer Arbeitslosigkeit zu beschränken, werden zukünftig im Falle eines Übergangs zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen oder im Falle von Weiterbildungsphasen ebenfalls Unterstützungsleistungen erbracht. Die Arbeitslosenversicherung entwickelt sich damit perspektivisch zu einer Beschäftigungsversicherung mit dem Ziel, Menschen im Laufe ihres Erwerbslebens dazu zu ermutigen und zu befähigen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend ihres individuellen beruflichen Bedarfs in Anspruch zu nehmen.

### **Handlungsempfehlung**

- a. Die Enquetekommission begrüßt das Programm WeGebAU und empfiehlt eine Fortführung sowie Ausweitung durch die Bundesagentur für Arbeit.
- b. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung darüber hinaus, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Auftrag der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich um einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der präventiven Tätigkeit zur Qualifizierung und Weiterqualifizierung sowie zum Schutz vor Ausbildungsplatzverlust erweitert wird.
- c. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung einzusetzen. Ziel dieser Neuausrichtung soll es sein, nicht nur Einkommensausfälle im Falle eines Arbeitsplatzverlustes aufzufangen, sondern frühzeitige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen, um lebenslanges Lernen zu gewährleisten.



## **Minderheitenvoten zu Kapitel 3.4 Allgemeine und berufliche Weiterbildung**

### **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.4.1 „Sicherung eines flächendeckenden Weiterbildungsangebots - Erhöhung der Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung“**

Die Fraktionen von SPD und Grünen stimmen mit den anderen an der Enquetekommission mitwirkenden Fraktionen überein, dass lebenslanges Lernen und Weiterbildung angesichts des raschen Wandels von Arbeitswelt und Gesellschaft zu entscheidenden Faktoren einer nachhaltigen und zukunftsorientierten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung geworden sind. Vor diesem Hintergrund begrüßen beide Fraktionen, dass sich die Enquetekommission auf Maßnahmen hat verständigen können, die einen Beitrag zur Sicherstellung eines verlässlichen Weiterbildungsangebots in Baden-Württemberg leisten werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen allein sind nach Ansicht von SPD und GRÜNEN jedoch nicht ausreichend, um eine für die Weiterbildungsträger verlässliche und ihren vielfältigen Aufgaben entsprechende *angemessene Finanzierungsgrundlage* zu schaffen. Einer weiteren von SPD und GRÜNEN vorgeschlagenen Handlungsempfehlung wollte die Mehrheit der Enquetekommission jedoch nicht zustimmen. SPD und GRÜNE halten diese Empfehlung als **Minderheitenvotum** aufrecht.

### **Handlungsempfehlung**

**Vernetzte, niedrighschwellige und bezahlbare Bildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen – Fördervolumen des Landes anheben:** Die Förderung und Entwicklung eines breitgefächerten und flächendeckenden Bildungsangebotes in der Weiterbildung ist - gesetzlich verankert – eine öffentliche Aufgabe. Das Land fördert in Ausführung von Artikel 22 der Landesverfassung den Ausbau von Volkshochschulen sowie anderer definierten Weiterbildungseinrichtungen. SPD und GRÜNE wollen das Fördervolumen des Landes von zurzeit 5,8 Prozent stufenweise, aber rasch *auf den Bundesdurchschnitt* von 13,6 Prozent *anheben*. Dadurch wird eine für die Weiterbildungsträger verlässliche und ihren vielfältigen Aufgaben entsprechende *angemessene Finanzierungsgrundlage* geschaffen. Der Trend zur Privatisierung bei der öffentlich geförderten Weiterbildung wird so gestoppt und allen Schichten der Bevölkerung wird der Zugang zu bezahlbaren Weiterbildungsangeboten ermöglicht.

### **Ergänzendes Minderheitenvotum der SPD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 3.4.2 „Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung bildungsferner Gruppen“**

Für die SPD-Landtagsfraktion gehört die Sicherstellung von Weiterbildungsangeboten von bisher in der Weiterbildung benachteiligten Gruppen – namentlich ältere Erwerbsfähige, Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Menschen ohne oder mit niedrigem Bildungsabschluss und geringem Einkommen – zur öffentlichen Verantwortung. Die bislang herrschende Benachteiligung dieser Gruppen muss überwunden werden, sie müssen verstärkt an die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen herangeführt werden. Erfahrungsgemäß sind dafür neue Arten der *passgenauen*

*Zielgruppenansprache* – wie etwa *aufsuchende Bildungsberatung* oder *neue Lernarrangements* mit einer intensiven, individuellen Begleitung der Lernenden – erforderlich. Vor diesem Hintergrund unterstützt die SPD-Landtagsfraktion den Auftrag der Enquetekommission an die Landesregierung, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und vorzulegen.

Darüber hinaus wollte die Mehrheit der Enquetekommission einigen von der SPD vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen dagegen nicht zustimmen. Die SPD hält diese Empfehlungen als **Minderheitenvotum** aufrecht.

### **Handlungsempfehlungen**

- a. **Zweite Chancen schaffen – flächendeckendes Angebot auf Nachholen von Schulabschlüssen gewährleisten:** Die steigenden Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft führen zu einem kontinuierlich sinkenden Bedarf an unqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Teilhabechancen von Menschen ohne oder mit nur niedrigem Bildungsabschluss werden sich weiter dramatisch verschlechtern. Daher müssen zweite und dritte Chancen zur nachholenden Qualifizierung geschaffen werden. Als ersten Schritt wollen wir bereits kurzfristig einen Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses durchsetzen.
- b. **Finanzierung der Träger des Zweiten Bildungsweges sichern:** Die Träger des zweiten Bildungsweges in Baden-Württemberg sind in kommunaler, kirchlicher oder privater Trägerschaft. Sie haben zu 100 Prozent die Aufgabe dieses Schulwesens übernommen, dennoch sind die *Bezuschussung der Schulleitung* und die *Refinanzierung des Verwaltungspersonals* unzureichend. Die SPD fordert deshalb eine finanzielle Gleichstellung des ersten und zweiten Bildungswegs, um insbesondere junge Menschen aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund beim Erreichen eines höheren allgemein bildenden Schulabschlusses zu unterstützen.
- c. **Anspruch auf Weiterbildung durchsetzen – Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub und Alphabetisierung einführen, zweite Chance für alle schaffen:** Mittelfristig streben wir Regelungen an, in der Rechtsansprüche auf Weiterbildung und auf nachholende Qualifizierung – d.h. auf einen Alphabetisierungskurs sowie auf das Nachholen eines Schul- und Berufsabschlusses – gesetzlich verankert werden. Außerdem wollen wir *angemessene Urlaubs-, Freistellungs- und Rückkehrrechte* für die Beschäftigten gesetzlich absichern. Baden-Württemberg ist eines von insgesamt nur vier Bundesländern in Deutschland, in denen es keinen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub gibt. Angelehnt an die Landesgesetzgebung der anderen Bundesländer fordert die SPD die Landesregierung auf, ein Bildungsurlaubsgesetz vorzulegen, das eine bezahlte Freistellung von fünf Arbeitstagen pro Jahr vorsieht. Der Freistellungsanspruch ist dabei in der Regel auf Themen der politischen, beruflichen und kulturellen Bildung zu beschränken. Die SPD verfolgt mit dieser Forderung eine Förderung des lebenslangen Lernens.

## **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.4.2 „Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung bildungsferner Gruppen“**

### **Sachstand**

Angesichts der Bedeutung lebenslangen Lernens ist die Sicherung eines flächendeckenden Angebots von Weiterbildungsmaßnahmen sowohl allgemeinbildender als auch beruflicher Art wesentliche Aufgabe einer Wissensgesellschaft. Die Fraktion der GRÜNEN stimmt mit der Mehrheit der Mitglieder der Enquetekommission in der Zielsetzung überein, dass ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot insbesondere auch im ländlichen Raum durch eine verlässliche Finanzierungszusage hinsichtlich der Grundsicherung zu sichern ist.

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN unterstützt daher die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Erhöhung der Grundforderung der allgemeinen Weiterbildung (Nr. 3.4.1), welche eine Anpassung der Grundförderung von Trägern allgemeiner Weiterbildungsangebote vorsieht und trägt mit der Fraktion der SPD das gemeinsame Minderheitenvotum mit, welches eine Anpassung des Fördervolumens in Baden-Württemberg auf den bundesweiten Durchschnitt von 13,6 Prozent fordert.

Zur Bewältigung des anstehenden Fachkräftemangels besteht die Notwendigkeit, alle vorhandenen Potenziale der Gesellschaft zu nutzen und am Erwerbsleben teilhaben zu lassen. Insbesondere Menschen aus bildungsfernen Schichten fehlen jedoch für eine gesellschaftliche Teilhabe ebenso wie für eine Integration in den Arbeitsmarkt oftmals wesentliche Grundvoraussetzungen wie das Beherrschen von Lesen und Schreiben oder ein anerkannter Schulabschluss.

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN unterstützt die Handlungsempfehlung der Enquetekommission zur Steigerung der Beteiligung weiterbildungsferner Schichten (Nr. 3.4.2), wonach zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung bildungsferner Schichten aufsuchende Bildungsarbeit und -Beratung entsprechende Förderung erfahren soll.

Die Grundlage für jegliche Art der allgemeinen wie beruflichen Weiterbildung besteht jedoch in der Fähigkeit, fließend lesen und schreiben zu können. Nach Ansicht des Bundesverbands Alphabetisierung ist allein in Baden-Württemberg mit über 500.000 funktionalen Analphabeten zu rechnen.

Daher fordert die Landtagsfraktion der GRÜNEN über die Handlungsempfehlungen der Mehrheit der Enquete hinaus, dass allen Menschen, welche nicht lesen und schreiben können oder funktionale Analphabeten sind, ein kostenloser Zugang zu Alphabetisierungsangeboten offen stehen muss. Des Weiteren müssen alle Menschen, welche bislang keinen Bildungsabschluss erreicht haben, kostenlosen Zugang zu einem nachholenden Hauptschulabschluss haben. Hierfür sind flächendeckende Angebote bereitzustellen.

Die Fraktion der GRÜNEN fordert daher:

- a. Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, gemeinsam mit den Trägern von Weiterbildungsmaßnahmen die Sicherung eines flächendeckenden Angebots im Bereich der Alphabetisierung sowie der nachholenden Hauptschulabschlüsse zu entwickeln und eine auskömmliche Landesförderung für diese Angebote bereitzustellen.

## **Ergänzendes Minderheitenvotum der SPD-Fraktion zu der Handlungsempfehlung 3.4.6 „Netzwerk Weiterbildungsberatung in Baden-Württemberg“**

Die SPD-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass sich die Enquetekommission der langjährigen SPD-Forderung nach einer trägerneutralen, flächendeckenden und den allgemeinen und beruflichen Weiterbildungsbereich gemeinsam abdeckenden Weiterbildungsberatung angeschlossen hat und diese durch den Aufbau eines Netzwerkes Weiterbildungsberatung in Baden-Württemberg umsetzen will.

Um bei der Vielzahl der Weiterbildungsangebote in Baden-Württemberg allen an Weiterbildung Interessierten den für ihre Weiterbildungsabsicht bestmöglichen Weg finden zu lassen, braucht es eine angemessene Bildungsberatung. Vor allem der Aspekt der trägerneutralen, d. h. unabhängigen Bildungsberatung, die über die Weiterbildungsangebote aller Anbieter auf dem Markt informiert, ist für die SPD von zentraler Bedeutung.

Mit dem geplanten Aufbau eines Netzwerkes Bildungsberatung sieht die SPD ihren in die Enquetekommission eingebrachten Vorschlag, ein *Landesnetzwerk Bildungsberatung* schaffen, das bereits vorhandene Strukturen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bildungsberatung mit dem Ziel einer Optimierung, Vernetzung und Qualifizierung prüft und weiterentwickelt, umgesetzt. Insbesondere Gremien wie die Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung und deren Regionalbüros, die Kontaktstellen Frau und Beruf, die Betreuungsangebote der Kammern, der beruflichen Schulzentren, der Agenturen für Arbeit und der Wohlfahrtsverbände und die „Lernenden Regionen“ in Baden-Württemberg sollen in einen solchen Prozess involviert werden.

Neben den von der Mehrheit der Enquete für die Bildungsberatung genannten Kriterien macht die SPD eine erfolgreiche Bildungsberatung von weiteren Faktoren abhängig. Einer entsprechenden Erweiterung des Kriterienkatalogs wollte die Mehrheit der Enquetekommission jedoch nicht zustimmen. Auch bei der Erörterung der Frage nach der Unterstützungsleistungen des Landes beim Aufbau des Netzwerkes Weiterbildungsberatung konnte sich die SPD nicht mit all ihren Forderungen durchsetzen. Die SPD hält diese deshalb als **Minderheitenvotum** aufrecht.

### **Handlungsempfehlung**

- a. **Transparenz in der Weiterbildung schaffen – an der Biographie orientierte und staatlich mitfinanzierte Bildungsberatung auf den Weg bringen:** Die SPD-Landtagsfraktion vertritt die Auffassung, dass eine angemessene Bildungsberatung untrennbar an die Kriterien *trägerunabhängig, flächendeckend, allgemeine und berufliche Weiterbildung abdeckend, an der Biographie orientiert* und *vom Land mitfinanziert* verbunden ist. Sie appelliert an die Landesregierung, den Kriterienkatalog der angestrebten Bildungsberatung dementsprechend zu erweitern.
- b. **Netzwerk Weiterbildungsberatung regional umsetzen – Unterstützung durch das Land sicherstellen:** Das Land richtet im Kultusministerium einen den Aufbau des Netzwerkes Weiterbildungsberatung *begleitende, unterstützende und beratende Koordinierungsstelle* ein. Dafür sind zunächst zwei hauptamtliche Stellen zu finanzieren.

## **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.4.7 „Fortentwicklung der Weiterbildungsförderung des Landes“**

Die Fraktion der SPD und der GRÜNEN tragen die Handlungsempfehlung der Enquetekommission, die Landesregierung mit der Erstellung eines Gutachtens und Konzepts zu einer Verbesserung der Landesförderung in der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zu beauftragen, aus den im Votum formulierten Gründen mit, erweitern jedoch eine Handlungsempfehlung mit einem Zusatz, für den sie in der Enquete keine Mehrheit gefunden haben. Sie halten diese Handlungsempfehlung als ergänzendes **Minderheitenvotum** aufrecht:

„j. die Gewährung von Landesmitteln über Ressortgrenzen hinweg stärker an die Qualität der Anbieter und Angebote zu knüpfen und zu diesem Zweck eine Bindung der Landesförderung an zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme und weitere, in § 5 Abs. 6 Ziff. 6-9 Weiterbildungsförderungsgesetz genannte, qualitative Kriterien zu prüfen. *Dabei sollen auch Fragen der Entlohnung des Personals als Kriterium für eine Landesförderung mit aufgenommen werden.*“

Nachdem jedoch nicht nur im Rahmen der Enquetekommission, sondern auch in dem von der Landesregierung parallel eingesetzten „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ grundsätzliche Fragen zur Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildung in Baden-Württemberg bereits ausführlich thematisiert und konkrete Handlungsempfehlungen von Experten vorgetragen wurden, sehen SPD und GRÜNE für Baden-Württemberg eher ein Handlungs- denn ein Erkenntnisdefizit. Vor diesem Hintergrund haben SPD und GRÜNE eine ergänzende Handlungsempfehlung in die Enquete eingebracht, der die Mehrheit der Enquetekommission jedoch nicht folgen wollte. Beide Fraktionen halten diese Empfehlung als **Minderheitenvotum** aufrecht.

### **Handlungsempfehlung**

**Konkrete Ziele für eine Weiterbildung mit System setzen – „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ nutzen:** Eine konzertierte Weiterbildungspolitik mit System setzt ein auf allen Ebenen und mit den Beteiligten entwickeltes Gesamtkonzept voraus. Das von der Landesregierung im September 2010 vorgestellte „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ ist ein Schritt in die richtige Richtung. SPD und GRÜNE geht die Ankündigung, lediglich gemeinsame Ziele im Hinblick auf eine Verbesserung der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger des Landes zur Weiterbildung zu formulieren, jedoch nicht weit genug. Ein Weiterbildungskonzept muss in Form eines „*Weiterbildungspaktes*“ konkretisiert und vereinbart werden. Analog zum „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg“ sollte der Pakt neben der *Klärung der Zuständigkeiten* und einer *besseren Verzahnung der Einzelmaßnahmen* vor allem auch konkrete Ziele formulieren. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, das „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ fortzuführen mit dem Ziel des Abschlusses eines Weiterbildungspaktes zwischen allen Beteiligten. Darin sollen die von der Enquetekommission und dem Weiterbildungsbündnis empfohlenen Maßnahmen im Detail ausgestaltet werden, konkrete Schritte zu deren Umsetzung formuliert und anschließende Evaluationsmaßnahmen vereinbart werden.

## **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.4.8 „Weiterbildung an beruflichen Schulen“**

Gemeinsames Anliegen von SPD und GRÜNEN mit den anderen Fraktionen der Enquetekommission ist die Verbesserung des regionalen Berufsbildungsangebots und damit die Verbesserung der Qualität beruflicher Bildung als Ganzem. Berufliche Schulen mit ihrem differenzierten Bildungsangebot als Dienstleistungsunternehmen für Bildung sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu regionalen Kompetenzzentren für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung zu entwickeln.

Anders als die Fraktionen von SPD und GRÜNEN vertritt die Mehrheit der Enquete jedoch die Ansicht, für die weitere Entwicklung sei eine Änderung der „Verfasstheit“ der beruflichen Schulen nicht notwendig, da berufliche Weiterbildung an den beruflichen Schulen bereits heute über einen Förderverein angeboten werden kann. Die Lösung, über einen Förderverein die Entwicklung von beruflichen Schulen hin zu Kompetenzzentren zu ermöglichen, ist nach Meinung von SPD und GRÜNEN nicht sinnvoll. Hier muss eine systemische Lösung einen Weg für alle beruflichen Schulen aufzeigen.

Über die im Mehrheitsvotum formulierten Handlungsempfehlungen halten die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN daher folgende Maßnahmen für notwendig:

### **Handlungsempfehlung**

#### **Schulstandorte im ländlichen Raum sichern – Schulzentren zu regionalen Kompetenzzentren ausbauen**

Um berufliche Schulen zu regionalen Kompetenzzentren für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung weiterzuentwickeln, wollen die Fraktionen von SPD und GRÜNEN durch eine entsprechende Änderung im Schulgesetz die beruflichen Schulen mit der *Teilrechtsfähigkeit* ausstatten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die beruflichen Schulen notwendige *modulare Fort- und Weiterbildungsangebote für die Region* entwickeln und ggf. auch als *eigenständiger Berufsbildungsnetzwerkanbieter* bei Beachtung der Subsidiarität und der Vollkostenrechnung anbieten können. Die Angebote sollen auch von Externen im Rahmen ihrer individuellen Fort- und Weiterbildungsplanung mit eigener Vertragsgestaltung nachgefragt werden können, ohne dass diese für die Teilnahme einen vollen Schüler- oder Studierendenstatus erhalten. Gleichzeitig ermöglicht dieser rechtliche Rahmen den Abschluss von Vereinbarungen mit Lernenden, die sich an deren individuellen Lebens- und Berufswegesituationen im Sinne des Konzepts des lebenslangen Lernens orientieren, so dass eine zeitweise Unterbrechung einer Bildungsmaßnahme unproblematisch ist. Außerdem ist die Schule für den *Einsatz ihrer Lehrkräfte* im Bereich der beruflichen Weiterbildung selbst zuständig. Die SPD will berufliche Schulen auf ihrem Weg zu regionalen Kompetenzzentren in *regionale Bildungsnetzwerke* einbinden. Solche Bildungsnetzwerke sind auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Weiterbildungsakteuren und mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten angelegt. Hierfür müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, wozu auch ein professionelles Netzwerkmanagement zählt. Die Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren soll die Wirksamkeit der Arbeit regionaler Bildungsnetzwerke unterstützen.

Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN fordern daher die Landesregierung auf, die beruflichen Schulen auf diesem Weg unterstützend zu begleiten, u.a. in folgenden Bereichen:

- a. bei der Gewinnung von landesweiten Akteuren als strategische Partner
- b. bei der Klärung jeweils auftretender rechtlicher, organisatorischer und administrativer Probleme
- c. bei der Entwicklung der Kompetenzen für Netzwerkmanagement und Netzwerkarbeit
- d. bei der Entwicklung von Instrumenten und Methoden zur Markt- und Bedarfsanalyse sowie zur Bedarfsprognose auch im Rahmen des regionalen Berufsbildungsdialogs
- e. bei der Identifikation der jeweiligen Kernkompetenzen im Hinblick auf strukturelle Veränderungen in der Region
- f. bei der Akquirierung von finanziellen Mitteln im Rahmen von europäischen und bundesweiten Programmen z.B. zur Einrichtung von Kompetenzzentren
- g. bei der Entwicklung des Instrumentariums zur Kalkulation von kostendeckenden und marktgerechten Weiterbildungsangeboten der Netzwerke (Subsidiarität und Vollkostenrechnung)
- h. bei der Abstimmung von Zielformulierungen für regionale Netzwerkarbeit und Beratung bei Zielkonflikten. Notwendige Ressourcen für wirksame und nachhaltige Netzwerkarbeit (Professionelles Netzwerkmanagement) müssen im Rahmen einer Modellprojektphase festgestellt und zur Verfügung gestellt werden.

### **Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu der Handlungsempfehlung 3.4.9 „Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte“**

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN stimmen mit den anderen Fraktionen in der Enquete darin überein, dass angesichts der demographischen Entwicklung der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ein Instrument ist, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Strategie des lebenslangen Lernens zu unterstützen. Er ist zudem ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der beruflichen Bildung. Die im Mehrheitsvotum verabschiedeten Handlungsempfehlungen nach der Anerkennung und Anrechnung beruflicher Qualifikationen im Hochschulbereich sowie nach mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen unterstützen wir vollumfänglich.

Über die bisher erfolgte formale Öffnung der Hochschulen hinaus vertreten die Fraktionen von SPD und GRÜNEN die Auffassung, dass geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die beruflich Qualifizierte die Aufnahme und den Abschluss eines Studiums ermöglichen. Neben der Einführung berufsbegleitender Studiengänge sowie vorbereitenden und unterstützenden Kursen für beruflich Qualifizierte wird dabei auch immer wieder das so genannte „Berufsabitur“ thematisiert. Die Mehrheit der Enquetekommission wollte einer entsprechenden Handlungsempfehlung nicht zustimmen. Die Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN halten diese Empfehlungen als **Minderheitenvotum** aufrecht.

## Handlungsempfehlungen

**(Neue) Qualifizierungswege öffnen – „Berufsabitur“ prüfen:** Ein Vorschlag, der in der aktuellen bildungspolitischen Debatte immer wieder vorgebracht wird, ist die Einführung eines „Berufsabiturs“ als zweiter (*fakultativer*) *Regelabschluss* für die Berufsausbildung (ähnlich wie in Österreich). *Regelabschluss* meint, dass nach diesem Vorschlag jede und jeder Auszubildende die Chance erhalten soll, eine *Hochschulzugangsberechtigung* – ggf. *fach- oder berufsfeldgebunden* – zu erwerben. Dieser Vorschlag sollte von der Landesregierung ernsthaft geprüft werden, da er die dringend notwendige Stärkung der Durchlässigkeit und der Bildungsmobilität im Übergang zur Hochschule verbessern helfen könnte.